



## GESCHÄFTSBERICHT 2018



**Mecklenburgische**  
VERSICHERUNGSGRUPPE

# MECKLENBURGISCHE VERSICHERUNGSGRUPPE AUF EINEN BLICK

2018 2017 2016 2015 2014

## ■ Mecklenburgische

Beitragseinnahmen	427	409	397	384	370
Versicherungsverträge in Tausend	2.157	2.104	2.068	2.039	2.007
Versicherungstechnische Rückstellungen	669	662	641	613	601
Eigenkapital	313	290	265	244	230

## ■ Mecklenburgische Leben

Beitragseinnahmen	121	121	124	119	122
Versicherungsverträge in Tausend	163	164	164	164	165
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.399	1.372	1.329	1.295	1.246
Eigenkapital	47	45	44	39	34

## ■ Mecklenburgische Kranken

Beitragseinnahmen	23,0	21,4	18,5	16,9	15,2
Versicherungsverträge in Tausend	112,5	106,0	100,4	94,6	88,7
Versicherungstechnische Rückstellungen	77,6	66,2	55,6	47,3	39,7
Eigenkapital	10,7	10,1	9,5	9,0	8,5

## ■ Mecklenburgische Konzern

Beitragseinnahmen	571	551	540	520	507
Versicherungsverträge in Tausend	2.433	2.374	2.332	2.298	2.261
Versicherungstechnische Rückstellungen	2.146	2.100	2.026	1.956	1.887
Kapitalanlagen	2.378	2.302	2.222	2.110	2.018
Konsolidiertes Eigenkapital	360	335	308	282	266

Betragsangaben in Mio. Euro

## **GESCHÄFTSBERICHTE 2018**

Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit  
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft  
Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft

## **KONZERNBERICHT 2018**

Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit



## WIR GEDENKEN UNSERER VERSTORBENEN

---

Monika Carstens  
† 14.2.2018  
Sachbearbeiterin i.R.  
Hamburg

Dr. Eckard Bomke  
† 22.2.2018  
Bezirksgeneralagent i.R.  
Schwerin

Horst Philipp Becker  
† 10.3.2018  
Hauptvertreter i.R.  
Obertshausen

Wilma Klejda  
† 25.4.2018  
Sachbearbeiterin i.R.  
Hannover

Werner Grützmacher  
† 3.6.2018  
Sachbearbeiter i.R.  
Hannover

Elke Kruska  
† 6.6.2018  
Sachbearbeiterin i.R.  
Hannover

Margit Noth  
† 10.9.2018  
Sachbearbeiterin i.R.  
Hannover

Wera Deuster  
† 23.9.2018  
Sachbearbeiterin i.R.  
Köln

Fred Schmitz  
† 23.9.2018  
Außendienstmitarbeiter i.R.  
Mönchengladbach

Wolfgang Knüpper  
† 10.10.2018  
Generalagent i.R.  
Ratingen

Mathias Burmeister  
† 20.10.2018  
Hauptvertreter i.R.  
Goldberg

Rita Zimmermann  
† 9.11.2018  
Sachbearbeiterin i.R.  
Hannover

Rudolf Berndt  
† 18.11.2018  
Generalagent i.R.  
Hofgeismar

Jörg Oetjen  
† 25.11.2018  
Hauptvertreter  
Bochum

Marianne Misseler  
† 8.12.2018  
Generalagentin i.R.  
Velbert

Siegfried Mertins  
† 16.12.2018  
Oberinspektor i.R.  
Lehrte

Anton Mödlagl  
† 6.1.2019  
Organisationsleiter i.R.  
Ortenberg

Doris Bitter  
† 28.1.2019  
Sachbearbeiterin i.R.  
Ronnenberg

Jürgen Christian  
† 11.2.2019  
stellv. Abteilungsleiter  
Seelze

Ursula Meitz  
† 15.2.2019  
Sachbearbeiterin  
Hannover



<b>■ Geschäftsbericht</b> <b>Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.</b> Neubrandenburg und Hannover	
Organe	8
Lagebericht	12
Jahresabschluss	32
Bestätigungsvermerk	46
Bericht des Aufsichtsrats	53
<b>■ Geschäftsbericht</b> <b>Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG</b> Hannover	
Organe	59
Lagebericht	60
Jahresabschluss	78
Bestätigungsvermerk	96
Bericht des Aufsichtsrats	104
<b>■ Geschäftsbericht</b> <b>Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG</b> Hannover	
Organe	109
Lagebericht	110
Jahresabschluss	122
Bestätigungsvermerk	131
Bericht des Aufsichtsrats	138
<b>■ Konzernbericht</b> <b>Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.</b> Neubrandenburg und Hannover	
Lagebericht	142
Jahresabschluss	160
Bestätigungsvermerk	175
Bericht des Aufsichtsrats	184







**Mecklenburgische**

VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT

---

NEUBRANDENBURG UND HANNOVER

---

## **GESCHÄFTSBERICHT 2018**

– 222. Geschäftsjahr –

## Mitglieder der Hauptversammlung

Lothar Basseng  
Kaufmann – Herborn

Markus Geißelbrecht  
Landwirt – Heilsbronn

Albert Baur  
Hotelbetriebswirt – Fischbachtal

Sylvia Gengelbach  
Geschäftsführerin – Buchfart

Klaus Beer  
Landwirt – Zeitz

Sylvia Heinig  
Physiotherapeutin – Zwickau

Hans-Martin Bergsdorf  
Rechtsanwalt – Oranienburg

Bernd Heyder  
Chemiemeister – Greiz

Klaus Karl Blükle  
Rechtsanwalt – Brackenheim

Jörg Hillmer MdL  
Kaufmann – Suderburg

Manfred Böker  
Kaufmann – Beverungen

Klaus Jäkel  
Geschäftsführer – Hildesheim

Melanie Busse  
Geschäftsführerin – Tangermünde

Bärbel Kimnach  
Bankkauffrau – Gehrden

Gabriele Christ  
Geschäftsführerin – Seligenstadt

Andreas Kistler  
Geschäftsführer – Linden

Andreas Cramm  
Landwirt – Einbeck-Immensen

Karl-Heinz Klein  
Geschäftsführer – Bietigheim-Bissingen

Alexander Dauer  
Rechtsanwalt – Berlin

Birgit Koch-Schallenberg  
Kauffrau – Wentorf

Jobst Demnitz  
Rechtsanwalt – Hamm

Dr. Süleyman Kolcu  
Rechtsanwalt – Bielefeld

Lutz Donath  
Ingenieur – Ribnitz-Damgarten

Andreas Korbmacher  
Lehrer – Burg

Torsten Eckhardt  
Geschäftsführer – Felsberg

Margit Köpf  
Kauffrau – Pfarrkirchen

Thomas Einbock  
Förster – Oberuckersee

Heike Krieger  
Angestellte – Muldestausee

Gundel Ellmann  
Apothekerin – Pasewalk

Astrid Kuchenbuch  
Kauffrau – Mannheim

Klaus Kucklick  
Rechtsanwalt – Dresden

Andreas Kurre  
Metallbaumeister – Molbergen

Marcel Löhn  
Dipl.-Ingenieur – Stralsund

Stefan Meußler  
Rechtsanwalt – Lübeck

Kathrin Obenaus  
Prokuristin – Röderland

Michael Ospalski  
Kaufmann – Harsefeld

Johannes Paeßens  
Prokurist – Uedem

Karsten Porath  
Kaufmann – Buchholz

Elke Pretzel  
Kunsthistorikerin – Jürgenstorf

Klaus Pritschau  
Landwirt – Stockelsdorf

Thomas Reinsch  
Kaufmann – Wiesbaden

Johannes Richard  
Rechtsanwalt – Rostock

Michael Richter  
Geschäftsführer – Reinheim

Diethelm Riedesel  
Freiherr zu Eisenbach  
Bankkaufmann – Dreieich

Dieter Saremba  
Geschäftsführer – Bobitz

Antje Schadow  
Kauffrau – Storkow

Horst Schneider  
Landwirt – Homberg

Martina Schulte  
Friseurmeisterin – Lastrup

Lorenz Schulz  
Geschäftsführer – Sehestedt

Winfried Schulz  
Vertriebsleiter – Hollenbach

Jörg Steglich  
Landwirt – Semmerin

Sylvia Sturm  
Lehrerin – Goldbeck

Michael Thien  
Physiotherapeut – Buxtehude

Thomas Werntges  
Elektroinstallateurmeister – Ratingen

Matthias Graf von Westphalen  
Land- und Forstwirt – Meschede

Karl Wey  
Landwirt – Bad Münteriefel

Verena Wöhrle  
Kauffrau – Hamm

Detlef Wolter  
Optikermeister – Röbel

Wolfram Zech  
Steinmetzmeister – Hohenmölsen

Prof. Dr. Manfred Zoller  
Maler und Grafiker – Bergfelde

---

### **Aufsichtsrat**

Georg Zaum  
Vorsitzender  
ehem. Vorstandsvorsitzender der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe  
Hannover

Harald Nitschke  
stellv. Vorsitzender  
Dipl.-Ing. (agr.), Ramin

Lorenz Bahlsen  
Kaufmann, Burgdorf

Jan Eickhoff  
Versicherungsangestellter, Sehnde

Rainer Husch  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Brühl

Daniela Stavropoulos  
Versicherungsangestellte, Hannover

### **Vorstand**

Thomas Flemming  
Vorsitzender

Dr. Werner van Almsick

Toren Grothe

Heinrich Gudehus, bis 31. Dezember 2018

Knut Söderberg

Dirk von der Wroge, bis 31. Oktober 2018

---

### **Landwirtschaftlicher Beirat**

Harald Nitschke  
Vorsitzender  
Dipl.-Ing. (agr.), Ramin

Wilken von Behr  
Landwirt, Rixdorf

Andreas Cramm  
Landwirt, Einbeck-Immensen

Markus Geißelbrecht, ab 15. November 2018  
Landwirt, Heilsbronn

Reinhard Körner  
Landwirt, Kretzschau

Horst Schneider  
Landwirt, Homberg

Dr. Anna Catharina Voges, ab 15. November 2018  
Landwirtin, Leipzig

## **Geschäft und Rahmenbedingungen**

### **Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt**

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2018 weiter und damit das zehnte Jahr in Folge auf Wachstumskurs. Allerdings verliert das Wachstum etwas an Schwung, wofür das außenwirtschaftliche Umfeld verantwortlich ist. Hinzu traten temporäre Sondereffekte aus der Automobilindustrie, die jedoch allmählich auslaufen.

Positive Wachstumsimpulse kamen 2018 vor allem aus dem Inland. Sowohl die privaten Konsumausgaben als auch die staatlichen Ausgaben waren höher als im Vorjahr, wobei auch hier der Zuwachs abflacht. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,5 % höher als im Vorjahr (BIP-Wachstum in 2017 gegenüber 2016: 2,2 %).

Gleichzeitig entwickelte sich der Arbeitsmarkt weiterhin sehr positiv. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt von 44,9 Mio. Menschen erbracht. Wie schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland die altersbedingten demografischen Effekte aus. Die Erwerbslosenquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 %-Punkte auf 3,4 %.

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen in 2018 gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 1,9 % an und damit stärker als in den vier Jahren zuvor. Für den deutlichen Anstieg sorgten vornehmlich erhöhte Energie- und Lebensmittelpreise. Ebenso verteuerten sich die Preise der Verbrauchsgüter, wohingegen sich eine im Vergleich dazu moderate Entwicklung im Bereich der Dienstleistungen abzeichnete.

Während die amerikanische Zentralbank im vergangenen Jahr die Leitzinsen weiter erhöhte, hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Hauptrefinanzierungssatz unverändert bei null Prozent belassen. Dementsprechend sind die kurzfristigen EUR-Zinssätze in 2018 nahezu unverändert geblieben. Für längere Laufzeiten haben sich die Zinssätze in 2018 sogar verringert. So ist die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen im Jahresverlauf von rund 0,4 % auf etwa 0,2 % gesunken.

Insbesondere das geopolitische Umfeld hat in 2018 die Kapitalmärkte belastet. Zum Jahresende hat sich die negative Entwicklung an den Aktienmärkten noch beschleunigt, sodass der Deutsche Aktienindex (DAX) zum Jahresende bei 10.559 Punkten und mit einem Verlust gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 18,3 % schloss.

## **Die Schaden- und Unfallversicherung in Deutschland im Jahr 2018**

In der Schaden- und Unfallversicherung blieb die Entwicklung weiterhin stabil. Positiv wirkt sich die weiterhin gute wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte aus. So wuchsen die Beitragseinnahmen leicht über Vorjahresniveau um 3,3 % (VJ: 3,1 %).

In der Kraftfahrtversicherung belief sich das Beitragswachstum auf 3,4 % (VJ: 4,0 %). Dem im Vergleich zum Vorjahr geringeren Anstieg der Durchschnittsbeiträge in der Kraftfahrthaftpflicht- und Vollkaskoversicherung steht ein stabiles Bestandwachstum entgegen. In der Teilkaskoversicherung muss wie im Vorjahr von einem leichten Abrieb des Durchschnittsbeitrags ausgegangen werden. Insbesondere aufgrund von steigenden Ersatzteilpreisen zeichnete sich ein Anstieg des Schadenaufwands ab. Die Beitragseinnahmen in der Privaten Sachversicherung sind in 2018 um 5,0 % gestiegen. Treiber für das im Vergleich zum Vorjahr leicht höhere Wachstum war in erster Linie die Wohngebäudeversicherung (6,5 %), während sich die Hausratversicherung auf Vorjahresniveau entwickelte. Die Beitragseinnahmen in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung (+ 2,0 %, VJ: + 1,0 %) stiegen gegenüber dem Vorjahr ebenso leicht an, wie in der Allgemeinen Unfallversicherung (+ 1,0 %, VJ: + 0,5 %). Die bestehenden Beitragsanpassungsmöglichkeiten sind auch ursächlich für den spürbaren Anstieg der Beitragseinnahmen in der Rechtsschutzversicherung (4,0 %).

Nach hohen Schäden durch Naturgefahren im ersten Halbjahr waren im weiteren Jahresverlauf vergleichsweise geringe Schäden zu verzeichnen. Die Schadenaufwendungen im Jahr 2018 erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % (VJ: 1,8 %). Getrieben wird der Anstieg durch Schäden aus Naturgefahren in den Sachsparten, insbesondere in der Wohngebäudeversicherung (+ 17,0 %). Die kombinierte Schaden- und Kostenquote nach Abwicklung wird sich für die gesamte Schaden- und Unfallversicherung in 2018 voraussichtlich auf 95,0 % (VJ: 93,2 %) und für die Wohngebäudeversicherung auf 106,0 % (VJ: 97,9 %) belaufen.

### **Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.**

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. schloss ihr 222. Geschäftsjahr erfolgreich ab. Die Geschäftsstrategie beruht auf der Bereitstellung bedarfsgerechten Versicherungsschutzes sowie einem ertragsorientierten Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft der Gesellschaft.

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Hannover und Neubrandenburg. Insgesamt unterstützen 24 Bezirksdirektionen und zwei Vertriebsbüros bundesweit die Arbeit der 804 mit uns in Ausschließlichkeit verbundenen Agenturen.

## **Betriebene Versicherungsweige und -arten**

Im Berichtsjahr betrieb die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. folgende Versicherungsweige und -arten im selbst abgeschlossenen Geschäft:

### *Haftpflichtversicherung*

Allgemeine Haftpflichtversicherung

### *Unfallversicherung*

Allgemeine Unfallversicherung  
Kraftfahrt-Unfallversicherung

### *Kraftfahrtversicherung*

Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung  
Fahrzeugversicherung

### *Verbundene Hausratversicherung*

### *Verbundene Wohngebäudeversicherung*

### *Rechtsschutzversicherung*

### *Beistandsleistungsversicherung*

Schutzbriefversicherung

### *Feuerversicherung<sup>1</sup>*

Landwirtschaftliche Feuerversicherung  
Sonstige Feuerversicherung

### *Sonstige Sachversicherungen*

Hagelversicherung  
Einbruchdiebstahlversicherung<sup>1</sup>  
Leitungswasserversicherung<sup>1</sup>  
Glasversicherung<sup>1</sup>  
Sturmversicherung<sup>1</sup>  
Technische Versicherungen<sup>1</sup>  
Elektronikversicherung  
Bauleistungsversicherung  
Maschinenversicherung

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ausschließlich inländisches Geschäft gezeichnet.

<sup>1</sup> Nachfolgend werden diese Sparten zusammengefasst als Sonstige Privat- und Gewerbesachversicherungen beschrieben.



## Ertragslage

### Geschäftsverlauf und Ergebnis

Die Gesellschaft verzeichnete eine über den Erwartungen liegende Bestands- und Beitragsentwicklung in allen Sparten und Kundensegmenten (Privatkunden, Gewerbe und Landwirtschaft). Die gute Vertriebsleistung der Ausschließlichkeitsorganisation war – neben den Tarifentwicklungen in der Fahrzeugversicherung und den bedingungsgemäßen Versicherungssummen- und Beitragsanpassungen in den Sachsparten – ausschlaggebend für das Wachstum. Ein moderater Schadenverlauf führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis über Vorjahresniveau.

Das zusammengefasste Geschäftsergebnis stellt sich wie folgt dar (Angaben in Mio. Euro; VJ-Werte in Klammern):

Versicherungstechnisches Ergebnis vor Schwankungsrückstellung	31,9	(20,0)
Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	1,0	(1,3)
<hr/>		
Versicherungstechnisches Ergebnis	32,9	(21,4)
Kapitalanlageergebnis	17,1	(21,4)
Sonstiges nichttechnisches Ergebnis	- 10,6	(- 7,8)
<hr/>		
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	39,4	(34,9)
Steuerlast	16,0	(9,9)
<hr/>		
Jahresüberschuss	23,4	(25,0)

Die Gesellschaft hat wie prognostiziert ein gutes Geschäftsergebnis auf Vorjahresniveau erzielt. Trotz eines rückläufigen Kapitalanlageergebnisses sowie eines Rückgangs des sonstigen nichttechnischen Ergebnisses konnte ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit über dem Vorjahresniveau erreicht werden. Die Steuerlast lag deutlich über dem Vorjahr, in dem aufgrund einer abgeschlossenen Betriebsprüfung die Rückstellungen teilweise aufgelöst werden konnten. Mit einer Eigenkapitalzuführung in Höhe von 23,4 Mio. Euro kann erwartungsgemäß die Finanzkraft weiter gestärkt werden. Die Netto-Eigenkapitalquote beläuft sich auf 98,3 % (VJ: 94,8 %).

### Erläuterungen zum Versicherungstechnischen Ergebnis

In der Prognose für das Geschäftsjahr 2018 wurde mit leicht über dem Vorjahresniveau liegenden Beitragseinnahmen gerechnet, wobei in der Autoversicherung ein deutlicher Beitragsanstieg prognostiziert wurde. Mit gebuchten Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 427,0 Mio. Euro und einem Wachstum von 4,3 % (VJ: 3,0 %) war diese Schätzung für die gesamten Beitragseinnahmen insgesamt zutreffend. Das Beitragswachstum im Kraftfahrzeuggeschäft belief sich auf 3,6 % (VJ: 1,9 %), sodass die Erwartung eines deutlich stärkeren Beitragsanstiegs eintrat. Überdurchschnittliche Beitragszuwächse wurden in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung (8,1 %), der Allgemeinen Unfallversicherung (4,0 %), der Rechtsschutzversicherung (5,7 %) und den sonstigen Sachversicherungen (12,6 %) erzielt. Die Rückversicherungsabgaben beliefen sich auf 107,3 Mio. Euro

(VJ: 102,0 Mio. Euro). Damit ist die Selbstbehaltsquote von 75,1 % leicht auf 74,9 % gesunken.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle lagen mit 259,2 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahr (VJ: 262,8 Mio. Euro). Das Orkantief Friederike im Januar verursachte ca. 7.000 versicherte Schadenereignisse, für die die Gesellschaft eingetreten ist. Der Bruttoschadenaufwand für dieses Ereignis betrug 8,1 Mio. Euro. Der Gesamtschadenaufwand für Sturm- und Elementarschäden in 2018 lag bei 14,2 Mio. Euro (2017: 14,6 Mio. Euro). Es ergab sich eine Bruttoschadenquote von 60,9 % (VJ: 64,5 %). Die Nettoschadenquote ging von 64,9 % auf 61,6 % zurück.

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sind im Geschäftsjahr von 111,1 Mio. Euro auf 120,8 Mio. Euro gestiegen. Die Bruttokostenquote erhöhte sich dadurch von 27,3 % auf 28,4 %. Ursächlich für den Anstieg war die Erhöhung der Rückstellung für die Altersvorsorge durch einen Zinsänderungseffekt in Höhe von 5,2 Mio. Euro.

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,0 Mio. Euro belief sich der versicherungstechnische Nettogewinn auf 32,9 Mio. Euro (VJ: 21,4 Mio. Euro).

Nachfolgend wird das versicherungstechnische Ergebnis für einzelne Versicherungszweige detaillierter dargestellt:

### **Allgemeine Haftpflichtversicherung**

In der Allgemeinen Haftpflichtversicherung stieg der gebuchte Beitrag um 2,6 % auf 38,3 Mio. Euro. Im gesamten Markt erhöhten sich die Beitragseinnahmen um 2,0 %. Der Versicherungsbestand stieg um 1,4 %. Aufgrund ausgebliebener Großschadenereignisse ging die Bruttoschadenquote von 49,8 % auf 37,6 % zurück. Es verblieb ein Bruttogewinn in Höhe von 8,1 Mio. Euro (VJ: 4,3 Mio. Euro).

Nach Rückversicherung wurde ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 6,7 Mio. (VJ: 8,2 Mio. Euro) erzielt.

### **Allgemeine Unfallversicherung**

Die Beitragseinnahmen in der Allgemeinen Unfallversicherung beliefen sich auf 39,7 Mio. Euro (VJ: 38,2 Mio. Euro). Das Beitragsplus von 4,0 % ist auf einen Bestandszuwachs (1,2 %) und auf Dynamikvereinbarungen zurückzuführen. Im Markt konnte ein Beitragsplus von 1,5 % erzielt werden.

Der Bruttoaufwand für Versicherungsfälle reduzierte sich deutlich um 13,9 Mio. Euro auf 8,6 Mio. Euro, da im Geschäftsjahr die Belastung durch Großschäden zurückging. Dies führte zu einer wesentlichen Verringerung der Bruttoschadenquote von 59,3 % auf 21,6 %.

Nach Rückversicherung wurde ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 12,6 Mio. Euro (VJ: 1,6 Mio. Euro) erzielt.

## **Kraftfahrtversicherung**

Die Beitragseinnahmen in der Autoversicherung erhöhten sich infolge eines sehr erfreulichen Bestandwachstums von 3,0 % sowie einer moderaten Beitragsanpassung auf 219,9 Mio. Euro (+ 3,6 %); der Markt kann voraussichtlich ein Beitragsplus von 3,2 % erreichen. Die verdienten Netto-Beitragseinnahmen erhöhten sich von 156,7 Mio. Euro auf 162,3 Mio. Euro. Insgesamt ergab sich in der Kraftfahrtversicherung ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 5,0 Mio. Euro, das deutlich über dem Vorjahresniveau liegt (VJ: 2,1 Mio. Euro).

In der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung nahm der Bestand an Versicherungsverträgen um 2,6 % (VJ: 1,3 %) auf 524 Tsd. Verträge zu. Die Beitragseinnahmen stiegen um 2,3 % auf 127,6 Mio. Euro. Die Bruttoschadenquote erhöhte sich auf 80,7 % (VJ: 75,3 %). Ursächlich für den Anstieg der Schadenquote waren vor allem steigende Einzelschadendurchschnitte. Nach einem ausgeglichenen Ergebnis im Vorjahr schloss die Sparte in 2018 nach Rückversicherung und einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,9 Mio. Euro mit einem Verlust von 1,5 Mio. Euro.

In der Fahrzeugversicherung, die sich aus der Teil- und der Vollkaskoversicherung zusammensetzt, ist die Anzahl der Verträge um 3,5 % gestiegen. Die Beitragseinnahmen erhöhten sich um 5,4 % (VJ: 3,9 %) auf 92,2 Mio. Euro. Die Bruttoschadenquote ging auf 69,3 % zurück (VJ: 75,4 %). Nach Rückversicherung und Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,0 Mio. Euro wurde ein versicherungstechnisches Nettoergebnis von 6,5 Mio. Euro (VJ: 2,1 Mio. Euro) erzielt.

## **Verbundene Hausratversicherung**

In der Verbundenen Hausratversicherung nahm der Bestand an Verträgen um 1,9 % zu. Die Beitragseinnahmen stiegen um 3,8 % auf 22,1 Mio. Euro; der Markt geht von einem Beitragswachstum in Höhe von 2,0 % aus.

Die Bruttoschadenquote belief sich wie im Vorjahr auf 30,4 %. Netto betrug die Schadenquote 30,7 %. Der Abwicklungsgewinn netto betrug 1,0 Mio. Euro.

Nach Rückversicherung verblieb ein versicherungstechnischer Nettogewinn von 6,6 Mio. Euro (VJ: 5,4 Mio. Euro).

### **Verbundene Wohngebäudeversicherung**

Die Beiträge der Verbundenen Wohngebäudeversicherung nahmen um 8,1 % auf 44,1 Mio. Euro zu (Markt: 6,5 %). Die Anzahl der Verträge erhöhte sich um 2,7 %. Das Beitragswachstum resultierte aus dem guten Neugeschäft, aus den laufenden Sanierungsmaßnahmen, steigenden Indexwerten und aus dem weiter wachsenden Bestand an Elementarschadenversicherungen.

Die Anzahl der Schäden erhöhte sich um 7,1 %. Die Bruttoschadenquote blieb mit 65,1 % jedoch auf Vorjahresniveau (VJ: 64,4 %). Netto sank die Schadenquote von 69,9 % auf 69,5 %.

Nach Rückversicherung und Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,4 Mio. Euro verblieb ein versicherungstechnischer Verlust in Höhe von 3,3 Mio. Euro (VJ: – 3,8 Mio. Euro).

### **Rechtsschutzversicherung**

Der Vertragsbestand in der Rechtsschutzversicherung stieg um 1,8 % auf 152 Tsd. Verträge. Die Beitragseinnahmen stiegen von 27,1 Mio. Euro auf 28,6 Mio. Euro. Das Beitragswachstum von 5,7 % lag deutlich über Marktniveau mit 4,0 %. Die Bruttoschadenquote aus dem Vorjahr war durch Abwicklungsergebnisse außergewöhnlich niedrig (41,7 %). Im Geschäftsjahr stieg diese wieder auf 58,3 % an. Nach Rückversicherung und Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,0 Mio. Euro verblieb ein versicherungstechnischer Gewinn in Höhe von 2,6 Mio. Euro (VJ: 7,7 Mio. Euro).

### **Schutzbriefversicherung**

Für den Autoschutzbrief erhöhten sich die Beitragseinnahmen im Geschäftsjahr um 6,9 % auf 1,9 Mio. Euro. Der Versicherungsbestand stieg um 2,7 %. Die Bruttoschadenquote erhöhte sich auf 80,9 % (VJ: 77,2 %). Die Kostenquote brutto blieb mit 17,9 % auf dem Vorjahreswert. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung schloss die Sparte wie im Vorjahr mit einem nahezu ausgeglichenen Ergebnis ab.

### **Hagel- und Mehrgefahrenversicherung**

Die Beitragseinnahmen der Hagel- und Mehrgefahrenversicherung blieben mit 3,0 Mio. Euro auf Vorjahresniveau.

Die schweren Hagelschläge aus dem Vorjahr sind im Geschäftsjahr ausgeblieben. Dadurch verringerte sich die Bruttoschadenquote auf 37,2 % (VJ: 89,7 %). Netto sank die Schadenquote von 97,5 % auf 40,4 %.

Nach Rückversicherung und Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,3 Mio. Euro wurde ein versicherungstechnisches Ergebnis von 1,3 Mio. Euro (VJ: – 0,6 Mio. Euro) erzielt.

## **Sonstige Sachversicherungen**

In den Sparten dieses Geschäftszweiges konnte ein deutlicher Beitragszuwachs von 6,7 % erzielt werden. Die Beiträge stiegen von 27,4 Mio. Euro auf 29,2 Mio. Euro.

Die Bruttoschadenquote liegt mit 52,5 % auf Vorjahresniveau (VJ: 52,7 %). Netto sank die Schadenquote von 59,1 % auf 56,1 %.

Nach Rückversicherung und Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 0,9 Mio. Euro ergab sich ein versicherungstechnisches Nettoergebnis in Höhe von 1,3 Mio. Euro (VJ: 0,9 Mio. Euro).

### *In Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft*

Unverändert wurde auch 2018 kein aktives Rückversicherungsgeschäft gezeichnet. Die ehemaligen Beteiligungen an den Pools der Deutschen Versicherungswirtschaft zur Deckung von Atom- und Pharmarisiken befinden sich in der Abwicklung.

## **Erläuterungen zum nichtversicherungstechnischen Ergebnis**

Die Erträge aus Kapitalanlagen gingen auf 26,4 Mio. Euro (VJ: 29,5 Mio. Euro) zurück. Sie sind bestimmt durch die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 25,1 Mio. Euro (VJ: 28,8 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen sind auf 8,8 Mio. Euro gestiegen (VJ: 7,7 Mio. Euro) und setzten sich im Wesentlichen mit 4,5 Mio. Euro (VJ: 4,9 Mio. Euro) aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen sowie Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 1,9 Mio. Euro zusammen. Unter Berücksichtigung des Technischen Zinsertrages in Höhe von 0,5 Mio. Euro verringerte sich das Kapitalanlageergebnis insgesamt auf 17,1 Mio. Euro (VJ: 21,4 Mio. Euro).

Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Verbandsformel betrug 2,5 % (VJ: 3,0 %). Die Nettoverzinsung belief sich auf 2,1 % (VJ: 2,7 %).

Der Saldo aus Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen ging mit -10,6 Mio. Euro (VJ: -7,8 Mio. Euro) zu Lasten des Gesamtergebnisses.

## **Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsergebnis**

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. hat in 2018 ein gutes Ergebnis auf Vorjahresniveau erzielt. Mit der Eigenkapitalzuführung in Höhe von 23,4 Mio. Euro wurden die Erwartungen erfüllt.

## Finanz- und Vermögenslage

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen eines aktiven Liquiditätsmanagements geplant und kontrolliert. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen unmittelbar erfüllt werden. Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Qualität, Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung des Portfolios erreicht wird.

Die Aktiva der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. betragen am Bilanzstichtag 920,3 Mio. Euro (VJ: 874,0 Mio. Euro). Hiervon entfielen auf die Kapitalanlagen 868,6 Mio. Euro (VJ: 832,8 Mio. Euro), die sich gegenüber dem Vorjahr um 4,3 % erhöht haben. Die Kapitalanlagen konzentrieren sich im Wesentlichen auf Investmentanteile, Schuldscheinforderungen, Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen. Der Schwerpunkt der Neuanlagen lag im Bereich der Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen.

Von der Möglichkeit des § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB, einzelne Wertpapiere wie Anlagevermögen bewerten zu können, wurde bei Inhaberschuldverschreibungen und einem Aktienfonds Gebrauch gemacht. Dadurch wurden Abschreibungen in Höhe von 0,3 Mio. Euro vermieden. Für im Umlaufvermögen gehaltene Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen gilt weiterhin das strenge Niederstwertprinzip.

Die Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherern und die sonstigen Forderungen beliefen sich auf 18,5 Mio. Euro (VJ: 16,9 Mio. Euro).

Die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft konnte weiter gestärkt werden. Der Jahresüberschuss in Höhe von 23,4 Mio. Euro (VJ: 25,0 Mio. Euro) wurde vollständig den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Netto-Eigenkapitalquote beträgt 98,3 % nach 94,8 % im Vorjahr.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nahmen um 4,3 Mio. Euro auf 469,7 Mio. Euro zu. Die Rückstellung für Beitragsüberträge nahm um 0,9 Mio. Euro auf 35,1 Mio. Euro zu. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle stieg von 329,1 Mio. Euro auf 336,0 Mio. Euro. Nach Entnahme in Höhe von 1 Mio. Euro beträgt die Position „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ 62,9 Mio. Euro (VJ: 63,9 Mio. Euro). Sie stellen neben dem Eigenkapital weitere Eigenmittel dar. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen verringerten sich um 2,5 Mio. Euro auf 35,8 Mio. Euro. Die Drohverlustrückstellung konnte im Geschäftsjahr aufgelöst werden.

Die Steuerrückstellung lag mit 15,9 Mio. Euro um 2,7 Mio. Euro über dem Vorjahr. Im Vorjahr konnte aufgrund einer abgeschlossenen Betriebsprüfung die Rückstellung teilweise aufgelöst werden.

---

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber den Versicherungsnehmern und den Versicherungsvermittlern, die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und die sonstigen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 33,2 Mio. Euro (VJ: 30,1 Mio. Euro). Die hierin enthaltenen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus vorausgezählten Beiträgen betragen 16,9 Mio. Euro nach 17,3 Mio. Euro im Vorjahr.

### **Verbundene Unternehmen und Kooperationen**

Mit den verbundenen Unternehmen Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG, Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG und Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH bestehen Organisations- und Verwaltungsabkommen. Mit der Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH und der Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH bestehen Verwaltungsabkommen. Zudem liegen mit der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG, der Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH und der Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH Ergebnisabführungsverträge vor. Durch einen Beherrschungsvertrag verbunden ist die Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH.

Die Kooperationen mit der Aachener Bausparkasse AG, der ROLAND Partner Beteiligungsverwaltung GmbH und der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH, an denen die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. beteiligt ist, wurden weitergeführt. Weiterhin bestehen Kooperationsabkommen mit der Augsburgener Aktienbank AG und der European Bank for Fund Services GmbH (ebase).

### **Mitgliedschaften**

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen, des Vereins „Der Versicherungsombudsmann“, der Internationalen Vereinigung der Versicherer der landwirtschaftlichen Produktion (AIAG) und der Vereinigung der gegenseitig und genossenschaftlich organisierten Versicherer in Europa (AMICE). Ferner gehört die Gesellschaft der Verkehrsofferhilfe e. V. und dem Verein „Deutsches Büro Grüne Karte e. V.“ an und beteiligt sich am Regressverzichtsabkommen.

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. ist dem Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten des GDV beigetreten. Dieser besteht aus elf Grundsätzen, die den Rahmen für eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten setzen. Dieser Kodex wurde durch den Beitritt zur Geschäftsgrundlage für die Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern und ihrem Auftritt im Wettbewerb gemacht. Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer hat die Angemessenheit der zur Einhaltung der Grundsätze notwendigen Maßnahmen uneingeschränkt bestätigt.

Außerdem hat sich die Gesellschaft dem Datenschutzkodex „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ angeschlossen. Mit dem Kodex hat der GDV im Einvernehmen mit seinen Mitgliedsunternehmen und in Abstimmung mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder einheitliche Standards für den Umgang mit personenbezogenen Daten festgelegt. Dadurch wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Gesellschaft soweit wie möglich reduziert und zugleich die Transparenz der Datenverarbeitung deutlich erhöht.

### **Erklärung zur Unternehmensführung**

Aufgrund des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie auf der Führungsebene unterhalb des Vorstands festzulegen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 28. April 2017 beschlossen, dass bis zum 30. Juni 2021 keine Steigerung des Frauenanteils im Vorstand angestrebt wird. Die Zielgrößen wurden auf null Prozent festgesetzt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat wurde bis zum 30. Juni 2021 in Höhe von 17 % beschlossen. Zum 31. Dezember 2018 beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 17 %.

### **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Agenturen**

Im Geschäftsjahr 2018 waren für die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. im Jahresdurchschnitt 822 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (VJ: 811) tätig; 26 Personen waren bei der Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH beschäftigt (VJ: 28).

Auch im Geschäftsjahr 2018 wurden den Angestellten freiwillige Zuzahlungen – über das tarifliche Maß hinaus – zum Urlaubs- und auch zum Weihnachtsgeld gewährt. Darüber hinaus erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zuschüsse zum Mittagessen.

Die Zahl der gemäß § 84 HGB hauptberuflich für die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. tätigen Agenturen belief sich zum Jahresende auf 804 (VJ: 784). Den Agenturen werden Leistungen im Rahmen eines Altersversorgungswerks nach dem vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft und den Vermittlerverbänden erarbeiteten Versorgungskonzept angeboten.

Im Jahresdurchschnitt 2018 beschäftigte die Gesellschaft 73 Auszubildende. Im Ausbildungsjahr 2018 wurden 30 Auszubildende (VJ: 33) für das Berufsbild „Kauffrau/Kaufmann für Versicherungen und Finanzen“ eingestellt. Mit einer außendienstorientierten Ausbildung wird der Nachwuchs gezielt für eine Tätigkeit im Außendienst vorbereitet, die eine sehr gute berufliche Perspektive bietet. Die Ausbildungsquote in der Erstausbildung betrug 8,9 % (VJ: 8,0 %).



Die Grundlage für den Erfolg der Gesellschaft sind zufriedene Kunden sowie qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die kundenorientiert, motiviert und kostenbewusst arbeiten. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Ausschließlichkeitsvertrieb als Bindeglied zwischen der Gesellschaft und ihrer Kundschaft sowie der engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Innen- und Außendienst zu. Die Qualifikationen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Agenturen ständig zu verbessern, ist das Bestreben und wesentlicher Bestandteil gezielter Personalentwicklungsarbeit. Des Weiteren haben wir unsere elektronisch gestützten Beratungs- und Geschäftsprozesse den neuen gesetzlichen Anforderungen zum Versicherungsvertrieb angepasst, sodass wir die erweiterten Beratungs-, Informations- und Dokumentationspflichten umfassend erfüllen. Die jetzt auch gesetzlich geforderte Ausrichtung am bestmöglichen Kundeninteresse, die wir schon seit mehr als vier Jahrzehnten in unseren Verhaltensgrundsätzen verankert haben, haben wir neuerlich gegenüber unserem Vertrieb unterstrichen. Wir fördern die Ausrichtung der Beratungsleistungen unseres Vertriebes am Kundenbedarf noch stärker als bisher, wodurch wir mittelfristig eine noch stärkere Kundenbindung und -zufriedenheit anstreben.

Ein hohes Gut für das Vertrauen unserer Kunden ist der sensible Umgang mit deren Daten. Bereits 2013 sind wir dem Datenschutzkodex „Code of Conduct“ der deutschen Versicherungswirtschaft beigetreten und haben seitdem fortlaufend unsere technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten verbessert. Unsere IT-Infrastruktur wurde in 2018 im Rahmen einer freiwilligen Prüfung im Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit erneut zertifiziert.

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrug Ende 2018 im Innendienst 14,3 Jahre (VJ: 14,5) und im Außendienst 9,2 Jahre (VJ: 8,8).

Die Vermittlerinnen und Vermittler und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innen- und Außendienst haben durch ihr hohes Engagement und ihre große Leistungsbereitschaft zur weiteren positiven Entwicklung des Unternehmens beigetragen. Durch ihren Einsatz war das erfolgreiche Jahr 2018 überhaupt erst möglich.

Der Dank gilt auch den Betriebsräten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und für die verantwortungsvolle Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Mit den Betriebsräten fanden regelmäßige Zusammenkünfte statt, in denen wirtschaftliche Fragen der Unternehmensgruppe, personelle Angelegenheiten sowie die sozialen Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit großer Offenheit konstruktiv erörtert wurden.

### **Nicht-finanzielle Berichterstattung**

Zu den Ausführungen zur nicht-finanziellen Berichterstattung verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht 2018. Den Bericht finden Sie als elektronische Version unter [www.mecklenburgische.de](http://www.mecklenburgische.de)<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> <https://www.mecklenburgische.de/unternehmen/geschaeftsentwicklung/>

---

## **Risikobericht**

### **Organisation des Risikomanagements**

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, sodass die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet werden und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in wesentlichen Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements kontrolliert und durch den Vorstand gesteuert.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen ist die vorgegebene Unternehmens- und Geschäftsstrategie, also die grundsätzliche Positionierung der Gesellschaft im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, welche jährlich durch den Vorstand überprüft und gegebenenfalls an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Das Management von Risiken ist ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen im Unternehmen. Das Risikomanagement in der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die bestehenden Berichtswegen integriert. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Abteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die aufeinander abgestimmten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Kontrolle und Abwehr von wesentlichen Risiken zusammengefasst. Bestandteil sind ebenso alle Maßnahmen, die geeignet sind, potenziell wesentliche Risiken früh zu erkennen, auf Risikoveränderungen zu reagieren und die mögliche Tragweite von Risiken einzuschätzen.

### **Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess dient der Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung sowie Überwachung eingegangener oder potenzieller Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis und der Berichterstattung darüber. Das System der Risikofrüherkennung basiert dabei auf drei Säulen: der Risikoinventur, dem Berichtswesen sowie der regelmäßig aktualisierten Ergebnisprognose. Die Komponenten werden ständig weiterentwickelt und an die internen und externen Anforderungen angepasst.

---

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die Risikoidentifikation, welche mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur erfolgt. Die Erkenntnisse aus laufenden Prozessen wie der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dem Asset Liability Management (ALM), dem Kapitalanlage-Risikocontrolling oder den Prognoserechnungen werden im Prozess der Risikoidentifikation berücksichtigt.

Auf Basis von Berechnungen und Expertenschätzungen werden diese Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ beurteilt. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet.

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder reduziert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die unmittelbare Steuerung von Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung im dezentralen Risikomanagement werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken erfolgt durch die Abteilung Risikomanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten sowie der risikorelevanten Methoden und Prozesse. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem festzustellen, ob die Vorgaben des Vorstands zur Risikosteuerung eingehalten wurden und die Maßnahmen wirksam sind.

Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Der jährliche Bericht über die Ergebnisse der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung informiert detailliert über das Risikoprofil der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrats, Abteilungsleitern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Die risikostrategische Positionierung ist nach den Geschäftsergebnissen angemessen und die Risikotragfähigkeit für die Gesellschaft war jederzeit gegeben.

### **Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage**

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind das versicherungstechnische Ergebnis und das Kapitalanlageergebnis. Von Bedeutung können ebenso steuerliche Risiken sein. In der Risikoanalyse werden anhand der wichtigsten Ergebnisbereiche die einzelnen Risikokategorien und wesentliche Risiken, wie zum Beispiel für den Bereich Kapitalanlageergebnis die Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken, betrachtet.

## Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderungen der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Aufgrund der schwerpunktmäßig geschäftspolitischen Ausrichtung auf das Privatkundengeschäft und den deutschen Markt ist dieses für die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. deutlich begrenzt. Die differenzierte Zeichnungspolitik, welche in konkreten Zeichnungsrichtlinien festgelegt ist, führt ebenso wie die gezielte Rückversicherungnahme zu einer weiteren Reduzierung dieser Risiken. Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der Gesellschaft sind das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko.

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Beiträge nicht zur Zahlung von in der Zukunft zu erwartenden Schäden und Kosten ausreichen. Durch laufende Analysen der Schadenaufwendungen können Veränderungen im Schadenverlauf sowie daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt werden. Der Schadenverlauf zeigte in den letzten 10 Jahren folgende Entwicklung (Schadenquoten für eigene Rechnung):

2009	64,7 %	2014	59,9 %
2010	70,4 %	2015	61,7 %
2011	70,1 %	2016	64,0 %
2012	69,2 %	2017	64,9 %
2013	70,3 %	2018	61,6 %

Mit einer vorsichtigen und sorgfältigen Reservebildung zum Zeitpunkt des Schadeneintritts begegnet die Gesellschaft dem Risiko, dass die in der Vergangenheit gebildete Rückstellung nicht zur Deckung der tatsächlich anfallenden Schadenzahlungen ausreicht (Reserverisiko). Um der Unsicherheit, insbesondere für längere Regulierungsperioden, zu begegnen, wird bei der Bemessung der Schadenreserven eine besondere Sorgfalt aufgewendet.

Die Abwicklungsergebnisse im Verhältnis zu den Eingangsschadenrückstellungen betragen im 10-Jahres-Zeitraum:

2009	9,0 %	2014	7,5 %
2010	6,1 %	2015	8,1 %
2011	6,4 %	2016	7,4 %
2012	4,9 %	2017	7,2 %
2013	4,1 %	2018	7,4 %

Zusätzlich wird zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Schwankungsrückstellung gebildet.

Kumul-/Katastrophenrisiken beschreiben Risiken, die aus extremen Einzelschäden oder einer hohen Schadenfrequenz, wie beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, resultieren. Das Risiko aus Naturgefahren wird über Szenarien zu Elementarschadenrisiken im Versicherungsbestand bewertet. Die Ergebnisse werden analysiert und für die Entscheidungen zur Rückversicherungnahme herangezogen.

## Risiken aus Kapitalanlagen

Eine interne Kapitalanlagerichtlinie regelt für alle Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe die organisatorische Ausgestaltung des Bereichs Kapitalanlage, den Ablauf des Anlageprozesses und der Risikosteuerung sowie interne Berichte und Kontrollen. Interne Anlagevorschriften stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können. Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichtswesen überwacht.

Bei jährlich durchgeführten Stresstests werden selbst definierte Mindestanforderungen deutlich übertroffen, dabei werden weder Wertsicherungskonzepte noch gegensteuernde Maßnahmen berücksichtigt.

Das selektive Engagement an den Aktienmärkten wird zur Diversifizierung des Portfolios eingesetzt.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken begrenzt. Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten wird unter anderem mit Limiten begegnet, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent vorgeben. Das Liquiditätsrisiko wird durch ein aktives Liquiditätsmanagement minimiert. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel öffentlicher Institutionen oder Unternehmen sowie in Forderungen an Banken, die durch eine gesetzliche Deckungsmasse oder Einlagensicherungssysteme geschützt sind. Bei den Festzinsanlagen legt die Gesellschaft besonderen Wert auf eine hohe Qualität der Schuldner, um auch den sich verändernden Rahmenbedingungen, zum Beispiel in Bezug auf die Gläubigerhaftung bei Kreditinstituten, zu begegnen.

Bei der Auswahl der Emittenten werden strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Die interne Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft schreibt im Direktbestand bei Erwerb grundsätzlich ein Rating im Investmentgrade-Bereich vor. Zum 31. Dezember 2018 hatten 95,5 % (VJ: 94,0 %) der gesamten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren eine entsprechende Bonitätseinstufung.

Das Anlageexposure gegenüber deutschen Banken wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert. Die Anlagen in diesem Bereich sind weitgehend gedeckt beziehungsweise einlagengesichert.

In der internen Kapitalanlagerichtlinie wird der Einsatz von Derivaten stark eingeschränkt. Derivative Instrumente sind nur im Fondsbestand für Absicherungszwecke zugelassen.

## **Ausfallrisiko von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

Zur Berücksichtigung des Adressausfallrisikos bei Rückversicherungsgeschäften ist die Gesellschaft bei der Auswahl der Rückversicherer auf gute Bonität bedacht, die sich in einem entsprechenden Rating einer anerkannten Ratingagentur widerspiegeln muss.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen 2,7 Mio. Euro.

## **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird. Dies schließt auch rechtliche Risiken, die zum Beispiel aus vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, mit ein.

Operationelle Risiken und interne Kontrollmaßnahmen sind eng miteinander verbunden. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen. Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen wird durch das Interne Kontrollsystem sichergestellt. Im Rahmen der operationellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit eine hohe Bedeutung zugemessen. Schutzmaßnahmen, die auf den neuesten Standards beruhen, sowie redundant ausgelegte Systeme stellen den störungsfreien Ablauf sicher.

## **Sonstige Risiken**

Unter den sonstigen Risiken werden das strategische sowie das Reputationsrisiko erfasst.

Das strategische Risiko wird durch externe, in der Regel nicht zu beeinflussende politische, rechtliche, soziokulturelle oder ähnliche Einflüsse bestimmt, die die strategische Positionierung der Gesellschaft mittel- und langfristig gefährden könnten. Strategische Risiken werden auf Vorstandsebene beraten und behandelt.

Das Reputationsrisiko realisiert sich zumeist über eine negative Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit und kann einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben, der sich auf den Geschäftserfolg auswirkt. Das Reputationsrisiko kann auch durch andere mit den Aktivitäten eines Unternehmens zusammenhängenden Risiken entstehen. Die Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft a. G. sieht sich in diesem Bereich aktuell nicht gefährdet.

## **Gesamtbeurteilung der Risiken**

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ermöglicht es dem Gesamtvorstand, frühzeitig Risiken zu erkennen, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können. Die Risikoinventur, das Berichtswesen und die Ergebnisprognose sind Instrumente, die Veränderungen der Risikopositionen deutlich machen und so die Risikofrüherkennung gewährleisten.

Die Analyse der Risikolage zeigt, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil der Gesellschaften durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass gegenwärtig keine Risiken erkennbar sind, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig oder wesentlich beeinträchtigen würden.

## **Ausblick**

Die Einschätzungen der Entwicklung für die Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft a. G. beruhen auf eigenen Planungen und Prognosen, denen wiederum Einschätzungen der Politik und volkswirtschaftlicher Institute zur zukünftigen Entwicklung in Europa und Deutschland sowie zur Entwicklung der Versicherungswirtschaft durch die Verbandsgremien der Versicherungswirtschaft zugrunde liegen. Unberücksichtigt müssen unvorhersehbare oder unerwartete Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen und derzeit nicht erkennbare Entwicklungen bleiben.

## **Marktumfeld, Versicherungswirtschaft und Regulierung**

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seiner Konjunkturprognose für Deutschland im Jahr 2019 von einer Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,8 % aus. Diese im Vergleich zum Vorjahr geringere erwartete Steigerung des BIP ist vor allem auf eine gedämpfte Entwicklung des Exports sowie auf politische Risiken, wie zum Beispiel den bevorstehenden Brexit oder den ungelösten Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten, zurückzuführen. Nach Einschätzung des Sachverständigenrats wird sich vor allem eine starke Binnennachfrage als treibende Kraft für die konjunkturelle Entwicklung zeigen. Dabei sind insbesondere erwartete Lohnsteigerungen, Beschäftigungszuwächse und eine florierende Bauwirtschaft hervorzuheben. Die Wiedereinführung der Parität bei der Gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2019 dürfte die Personalkosten der Unternehmen zusätzlich erhöhen. Die aktuell noch gute Arbeitsmarktentwicklung wird in 2019 in bestimmten Bereichen allmählich gebremst. Die steigenden nominalen Lohnstückkosten werden voraussichtlich von den Unternehmern an die Verbraucher weitergereicht. Unter Berücksichtigung der Prognose für Energie- und Nahrungsmittelkomponenten bewirkt dies einen Anstieg der Verbraucherpreisinflation von 1,5 %.

Das niedrige EUR-Zinsniveau sowie die gestiegene Volatilität der Kapitalmärkte führen dazu, dass das Kapitalmarktumfeld nach wie vor von Unsicherheit geprägt sein wird. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, dass sich ein Anstieg der Renditen für deutsche Staatsanleihen nur langsam vollziehen wird, da die EZB von der expansiven Geldpolitik nur sehr langsam abrücken wird, um eine weitere Abkühlung des Wirtschaftswachstums zu vermeiden und damit mittelbar die Erreichung des Inflationsziels nicht zu gefährden.

Die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte als wichtiger Faktor für die Versicherungsnachfrage wird sich auch weiterhin in Anbetracht der robusten Arbeitsmarktlage in 2019 positiv entwickeln. Außerdem wird die abnehmende, aber dennoch positive konjunkturelle Entwicklung der Gesamtwirtschaft die Versicherungsnachfrage im gewerblichen Bereich weiter verstärken. Demgegenüber wird die Versicherungswirtschaft auch in 2019 weiterhin durch das niedrige Zinsumfeld, eine fortschreitende Entwicklung im Bereich der Digitalisierung und hohe Regulierungsintensität stark gefordert.

In der Kraftfahrtversicherung wird eine abgeschwächte Wachstumsdynamik erwartet. Der GDV rechnet mit einer Beitragsentwicklung unterhalb des Vorjahres. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen unter anderem durch ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld scheint sich der für den Versicherungszweig typische Wettbewerbszyklus zu verändern.

In der Privaten Sachversicherung wird für 2019 ein ähnlich hohes Wachstum wie im Vorjahr erwartet (4,6 %). Höhere Versicherungssummen, Deckungserweiterungen und Beitragsanpassungen sind Treiber für diese anhaltende Entwicklung. Für die Sparten Allgemeine Unfall- und Allgemeine Haftpflichtversicherung wird von einem stagnierenden Beitragsniveau ausgegangen. Ein Rückgang des Beitragszuwachses auf + 1,0 % wird für die Rechtsschutzversicherung prognostiziert.

### **Prognose, Chancen und Risiken für 2019**

Als Anbieter von Risikoabsicherungen, der sich seinen Kunden gegenüber für einen ungewissen Schadenfall verpflichtet, ist die gute Finanz- und Liquiditätslage der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Die gute Kapitalausstattung weist das Unternehmen als starken Partner für Versicherungskunden aus.

Die grundsätzliche Ausrichtung der Geschäftspolitik orientiert sich an einer risikobewussten und ergebnisorientierten Zeichnungspolitik, die mit der Ausschließlichkeitsorganisation leistungsstark umgesetzt werden kann. Zwar bleibt die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. von den allgemeinen Trends im deutschen Versicherungsmarkt und den Finanzmarktentwicklungen nicht unberührt, dennoch wird erwartet, dass die Gesellschaft sich insgesamt wieder etwas besser als der Markt entwickeln wird.



---

Für das Geschäftsjahr wird mit einem Beitragszuwachs von leicht über 3 % gerechnet. In der Autoversicherung erwarten wir aufgrund der intensiven Wettbewerbssituation im Vergleich zum Vorjahr einen flacheren Beitragszuwachs.

Die Grundscha­denlast wird voraussichtlich gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr leicht ansteigen. Wir erwarten eine Brutto-Scha­denquote von unter 65 %. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis kann durch Belastungen aus Naturereignissen und Großschäden wesentlich beeinflusst werden. Grundsätzlich gehen wir von einem versicherungstechnischen Bruttoergebnis unter Vorjahresniveau aus.

Auf die Gesellschaft kommen Kostensteigerungen durch anstehende tarifliche Gehaltserhöhungen im zweiten Halbjahr und weiterhin höhere Aufwendungen durch die Umsetzung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Anforderungen in den Bereichen Datenschutz, IT, Vertrieb, Steuern und Solvency II zu. Es wird dennoch von einer Kostenquote auf Vorjahresniveau ausgegangen.

Die Kapitalanlagestrategie wurde angepasst und trägt dem anhaltenden Niedrigzinsniveau Rechnung. Die Kapitalanlagestrategie sieht eine leichte Erhöhung der Sachwertquote sowie der Anlagen in beste Bonitäten vor. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen werden weitere Rückgänge der Durchschnittsverzinsung erwartet.

Unter den Annahmen des Beitragszuwachses und einer über dem Vorjahr liegenden Schadenlast rechnen wir für das Jahr 2019 mit einem Gesamtergebnis unterhalb des Vorjahres. Die Eigenmittelausstattung wird dennoch weiterhin verbessert werden können.

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			117.271	164.361
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		28.588.782		29.762.035
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.826.133			28.476.133
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.000.000			20.000.000
3. Beteiligungen	24.327.127	76.153.260		24.116.502
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere festverzinsliche Wertpapiere	317.736.739			335.956.205
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	185.215.811			131.724.849
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	382.658			395.081
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	Euro 86.600.000			86.600.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	140.911.729			139.354.472
c) übrige Ausleihungen	---	227.511.729		1.982.666
5. Einlagen bei Kreditinstituten	5.000.000			6.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	28.022.855	763.869.792		28.385.350
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			30.261	37.670
			868.642.095	832.790.963
<b>C. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	9.967.280			9.480.494
2. Versicherungsvermittler	153.418	10.120.698		99.165
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		4.820.854		3.828.819
III. Sonstige Forderungen		3.529.566		3.445.464
davon Forderungen an verbundene Unternehmen: 2.904.491 Euro (VJ: 2.763.035 Euro)			18.471.118	16.853.942
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte		4.299.080		4.543.794
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		21.063.487		11.341.154
III. Andere Vermögensgegenstände		15.000		45.312
			25.377.567	15.930.260
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		3.732.230		4.090.787
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten davon Agio: 15.918 Euro (VJ: 23.310 Euro)		502.800		470.332
			4.235.030	4.561.119
<b>F. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>			3.420.983	3.724.259
<b>Summe der Aktiva</b>			<u>920.264.064</u>	<u>874.024.904</u>

<b>Passiva</b>	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG				
Stand am 1.1.2018	60.000.000			60.000.000
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	---			---
Stand am 31.12.2018		60.000.000		
2. andere Gewinnrücklagen				
Stand am 1.1.2018	230.000.000			205.000.000
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	23.400.000			25.000.000
Stand am 31.12.2018		253.400.000		
			313.400.000	290.000.000
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	45.077.041			43.663.380
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	9.969.098	35.107.943		9.486.815
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	525.318.321			516.119.975
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	189.359.480	335.958.841		187.057.055
III. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		62.872.479		63.875.325
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	35.963.281			38.446.130
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	163.319	35.799.962		155.348
			469.739.225	465.405.592
<b>C. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		68.087.532		60.163.970
II. Steuerrückstellungen		15.885.959		13.165.061
III. Sonstige Rückstellungen		19.687.325		14.851.689
			103.660.815	88.180.720
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	16.861.240			17.260.195
2. Versicherungsvermittlern	6.206.544	23.067.784		5.917.294
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		104		1
III. Sonstige Verbindlichkeiten		10.151.360		6.966.215
davon: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 420 Euro (VJ: 26.379 Euro)			33.219.248	30.143.705
aus Steuern: 5.471.758 Euro (VJ: 5.122.767 Euro)				
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
davon Disagio: 78.468 Euro (VJ: 123.325 Euro)			244.775	294.887
<b>Summe der Passiva</b>			<b>920.264.064</b>	<b>874.024.904</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter Posten B II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 341f und § 341g HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs.3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist.

Hannover, den 18. März 2019

Knut Söderberg  
Verantwortlicher Aktuar

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018**

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	426.989.070			409.236.071
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	./· 107.296.289	319.692.781		./· 102.043.482
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	./· 1.413.661			./· 1.683.025
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	+ 482.283	./· 931.378	318.761.403	+ 393.582
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.			485.222	481.326
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			111.969	103.427
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	250.033.400			242.421.413
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 60.476.429	189.556.971		./· 58.853.199
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	+ 9.198.405			+ 20.373.702
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 2.302.425	+ 6.895.980	196.452.951	./· 5.527.610
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			+ 2.490.820	+ 549.071
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		120.775.970		111.060.280
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		29.135.179	91.640.791	25.348.826
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.856.033	1.770.465
<b>8. Zwischensumme</b>			+ 31.899.639	+ 20.042.603
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			+ 1.002.846	+ 1.319.130
<b>10. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.</b>			+ 32.902.485	+ 21.361.733

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>Übertrag des versicherungstechnischen Ergebnisses f. e. R.</b>			+ 32.902.485	+ 21.361.733
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	2.300.761			1.907.036
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon aus verbundenen Unternehmen: 772.583 Euro (Vj: 772.583 Euro)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Euro 2.907.378			2.882.286
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	19.924.559	22.831.937		23.396.038
c) Erträge aus Zuschreibungen		32.435		---
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.189.041		754.136
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		---	26.354.174	600.000
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		2.325.217		2.751.974
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		4.491.866		4.854.030
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.850.265		---
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		137.203	8.804.551	100.968
			+ 17.549.623	+ 21.832.524
3. Technischer Zinsertrag		·/· 485.222	+ 17.064.401	·/· 481.326
4. Sonstige Erträge		25.221.295		22.648.240
5. Sonstige Aufwendungen davon aus Aufzinsungen: 2.604.551 Euro (VJ: 2.595.596 Euro Euro)		35.778.654	·/· 10.557.359	30.462.387
<b>6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			+ 39.409.527	+ 34.898.784
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organschaftsumlagen: ·/· 208.462 Euro (VJ: ·/· 509.835 Euro)		15.833.316		9.735.359
8. Sonstige Steuern		176.211	16.009.527	163.425
<b>9. Jahresüberschuss</b>			23.400.000	25.000.000
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		---		---
b) in andere Gewinnrücklagen		23.400.000	23.400.000	25.000.000
<b>11. Bilanzgewinn</b>			---	---

# ANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG –

## Angaben zur Identifikation

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Hannover und Neubrandenburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 4667 und beim Amtsgericht Neubrandenburg unter der Nummer HRB 1 in das Handelsregister eingetragen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauern bewertet.

Die Bewertung der Grundstücke und Bauten erfolgte zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend den wirtschaftlichen Nutzungsdauern. Die Bilanzwerte wurden in der Vergangenheit aufgrund erfolgter Übertragungen von Veräußerungsgewinnen gemäß § 6b EStG reduziert. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die Bilanzwerte der Beteiligung der Gesellschaft an der Mecklenburgische Lebensversicherung-AG wurden in den Vorjahren aufgrund erfolgter Übertragungen von Veräußerungsgewinnen gemäß § 6b EStG reduziert. Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten in Höhe von 114,4 Mio. Euro sind gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei der Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen im Umlaufvermögen sowie der Anteile an Investmentvermögen und der sonstigen Wertpapiere wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Bei Inhaberschuldverschreibungen werden positive Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Nennwerten angesetzt. Gezahlte Agio-beträge wurden aktiv, einbehaltene Disagio-beträge wurden passiv abgegrenzt; sie werden den Laufzeiten entsprechend linear aufgelöst. Die übrigen Kapitalanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Bei Schuldscheinforderungen, Darlehen sowie übrigen Ausleihungen werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Nennwerten angesetzt. Alle übrigen Kapitalanlagen (Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen und Andere Kapitalanlagen) sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die Zeitwerte der Grundstücke und fertiggestellten Bauten sind grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2018 ermittelt worden. Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte nach vereinfachten Ertragswertverfahren, anhand von Net-Asset-Value-Bewertungen oder wurde aus Anschaffungskosten bzw. Verkaufserlösen hergeleitet. Bei einer Beteiligung lag ein externes Wertgutachten vor. Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen wurden mit den Börsenkursen bzw. Rücknahmewerten des letzten Handelstages im Dezember ermittelt. Die Ermittlung der Zeitwerte der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen und der Sonstigen Ausleihungen erfolgte anhand einer Zinsstrukturkurve zuzüglich individueller Spreads. Die Zeitwerte der Anteile an Private-Equity-Fonds wurden mit Hilfe fortgeschriebener Net-Asset-Value-Bewertungen ermittelt. Bei den Einlagen bei Kreditinstituten entspricht der Zeitwert aufgrund der monatlichen Kündigungsmöglichkeit dem Buchwert.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wurden zu Nennwerten angesetzt. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauern bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert in Höhe von 250 Euro wurden im Geschäftsjahr in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG als Aufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit einem Wert von 250 Euro bis 1.000 Euro wurde in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wurde im Geschäftsjahr mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die übrigen Forderungen und die übrigen Aktiva wurden mit den Nennwerten bilanziert.

---

Die Ermittlung und Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einem aktivischen Überhang, der unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht angesetzt wurde. Wesentliche aktive latente Steuern ergaben sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die passiven latenten Steuern sind auf handels- und steuerrechtlich abweichende Wertansätze von Kapitalanlagen zurückzuführen. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,3% zugrunde.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln pro rata temporis unter analoger Anwendung des koordinierten Ländererlasses vom 9. März 1973 berechnet worden. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Beitragsüberträge nach den Angaben der Vorversicherer gestellt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde für jeden Schadensfall einzeln ermittelt. Von der Rückstellung wurden RPT-Forderungen (RPT = Regresse, Provenues und Teilungsabkommen) abgesetzt. Für Spätschäden wurden Rückstellungen nach den Erfahrungen der Vorjahre hinzugerechnet. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Sterbetafeln 2006 HUR Grundtafeln mit Altersverschiebung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) verwendet. Der Rechnungszins beträgt für alle ab der Bilanz des Jahres 2017 zum ersten Mal berücksichtigten Leistungsfälle 0,9%; ansonsten 1,25% bzw. 1,75%. Die Berechnung der Rückstellung für Regulierungskosten erfolgte in modifizierter Form des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 vorgegebenen Methode an unternehmensindividuelle Gegebenheiten. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Rückstellungen nach den Angaben der Vorversicherer eingestellt.

Die Schwankungsrückstellung zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadensbedarf ist gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet worden.

Die Großrisikenzurückstellungen in der Pharma-Produkthaftpflicht- und Atomanlagenversicherung wurden aufgrund von Nachhaftungen beibehalten.

Die unter „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesene Rückstellung für die Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsofopferhilfe e.V. wurde nach entsprechenden Angaben des Vereins gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtverträgen wurde pro Vertrag pro rata temporis ermittelt. Die Stornorückstellung für zu erwartende Beitragsausfälle ist basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet. Die Ermittlung der Rückstellung für Kumulrisiken aus Elementarschadenereignissen erfolgte auf Basis von Szenarioberechnungen von Rückversicherern unter Berücksichtigung der bestehenden Rückversicherungsverhältnisse.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die Pensionsrückstellung, die Jubiläumsrückstellung und die Rückstellung für Altersteilzeit sind nach den Richttafeln 2018 G von Heubeck mittels der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet worden. Die Abzinsung erfolgte bei der Pensionsrückstellung mit dem veröffentlichten 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 3,21%, bei der Jubiläumsrückstellung und der Rückstellung für Altersteilzeit mit dem veröffentlichten 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,32%. Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- und Rentenniveaus wurden zwischen 2,1% und 4,0%, Fluktuationswahrscheinlichkeiten im Durchschnitt mit 5,7% berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag bei Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes liegt um 12,0 Mio. Euro höher.

Die übrigen Rückstellungen sind nach den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den ihrer Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die übrigen Verbindlichkeiten und die übrigen Passiva sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der technische Zinsertrag wurde versicherungsmathematisch unter Anwendung des jeweiligen Rechnungszinses auf die Rentendeckungsrückstellung am Ende des Jahres berechnet.

Verrechnungen in fremder Währung erfolgten im Laufe des Geschäftsjahres zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Tage des Geschäftsvorfalles. Fremdwährungsposten sind zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages bewertet worden.

**Entwicklung der  
Aktivposten A, B I bis III  
im Geschäftsjahr 2018**

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	164.361	35.400	---	---	---	82.490	117.271
B I. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.762.035	---	---	---	27.360	1.200.613	28.588.782
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	28.476.133	3.350.000	---	---	---	---	31.826.133
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.000.000	---	---	---	---	---	20.000.000
3. Beteiligungen	24.116.502	1.590.025	---	---	---	1.379.400	24.327.127
4. Summe B II.	72.592.635	4.940.025	---	---	---	1.379.400	76.153.260
B III. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	335.956.205	84.448.663	---	101.239.114	---	1.429.015	317.736.739
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	131.724.849	56.760.970	---	3.270.008	---	---	185.215.811
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuld- forderungen	395.081	55.000	---	67.423	---	---	382.658
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	86.600.000	---	---	---	---	---	86.600.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	139.354.472	26.401.863	---	24.844.606	---	---	140.911.729
c) übrige Ausleihungen	1.982.666	17.334	---	2.000.000	---	---	---
5. Einlagen bei Kreditinstituten	6.000.000	---	---	1.000.000	---	---	5.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	28.385.350	4.378.493	---	4.263.226	5.075	482.837	28.022.855
7. Summe B III.	730.398.623	172.062.323	---	136.684.377	5.075	1.911.852	763.869.792
insgesamt	832.917.654	177.037.748	---	136.684.377	32.435	4.574.355	868.729.105

Der Bilanzwert der von den Gesellschaften im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke beträgt 21.799.633 Euro (VJ: 22.754.592 Euro). Bei nicht ausschließlich eigengenutzten Grundstücken erfolgte die Aufteilung anhand des Verhältnisses der eigengenutzten zur insgesamt genutzten Fläche.

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB in Höhe von 1.379.400 Euro (VJ: 444.007 Euro) enthalten.



**Zeitwerte der Kapitalanlagen**

	Zeitwerte Euro
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	51.860.000
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	44.023.967
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	19.493.830
3. Beteiligungen	30.907.051
B III. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	322.132.713
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	189.805.406
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	382.659
4. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	93.393.182
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	141.996.321
5. Einlagen bei Kreditinstituten	5.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	36.180.720
insgesamt	935.175.849

**Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB**

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen <sup>1</sup>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	11.235.366	11.038.791
2. Beteiligungen	115.653	84.801
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere <sup>2</sup>	20.203.646	19.945.397
4. Sonstige Ausleihungen <sup>3</sup>		
a) Namensschuldverschreibungen	5.000.000	4.972.063
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	39.280.393	37.701.553
insgesamt	75.835.058	73.742.605

<sup>1</sup> Die geplante zukünftige Entwicklung lässt nicht auf eine dauerhafte Wertminderung schließen, sodass außerplanmäßige Abschreibungen unterblieben sind.

<sup>2</sup> Die Papiere sind gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Abschreibungen sind unterblieben, da es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen handelt.

<sup>3</sup> Abschreibungen sind unterblieben, da es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen handelt.

**Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB**

	Anlageziel	Zeitwert Euro	Differenz zum Buchwert Euro	Ausschüttungs- betrag Euro
Dachfonds ME	Mischfonds	320.581.132	4.395.974	5.443.231

Die Anteilsrückgabe ist jederzeit möglich.

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis 2018
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	%	Euro	Euro
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover	100	46.500.000	1.500.000
Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover	100	10.700.000	600.000
Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH, Hannover	100	25.565	---
Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH, Hannover	100	25.000	---
Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH, Hannover	100	11.065.345	./· 102.944

<b>Beteiligungen</b>	%	Euro	Euro
MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe	26,0	96.000.392	8.627.460
Sana Kliniken AG, Ismaning <sup>1</sup>	0,2	416.725.000	59.032.000
Roland Partner Beteiligungsverwaltung GmbH, Köln <sup>1</sup>	10,0	848.877	./· 6.644
GDV Dienstleistungs-GmbH, Hamburg <sup>1</sup>	0,3	26.528.645	./· 514.545
VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH, Hannover <sup>1</sup>	9,1	586.980	---
Aachener Bausparkasse AG, Aachen <sup>1</sup>	7,3	76.091.556	38.675

<sup>1</sup> Die Zahlen beziehen sich auf den letzten vorliegenden Geschäftsbericht für 2017.

	2018	2017
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	Euro	Euro
Rückstellung für Urlaubsverpflichtungen	948.660	1.003.528
Rückstellung für Ergebnisbeteiligung der Agenturen	3.932.500	3.716.500
Rückstellung für Leistungsvergütungen	1.881.036	1.626.871
Rückstellung für Jubiläumszahlungen	1.474.340	1.388.193
Rückstellung für Sonstige Personalaufwendungen	1.288.775	1.128.384
Rückstellung für Archivierung von Geschäftsunterlagen	1.583.843	748.950
Rückstellung für die Altersversorgung der Agenturen	2.943.619	2.971.272
Rückstellung für Ausgleichsansprüche gem. § 89b HGB	4.059.307	1.097.000
Rückstellung für Kosten des Jahresabschlusses	718.100	478.600
verschiedene Rückstellungen	857.145	692.391
	19.687.325	14.851.689

#### **Angaben nach § 285 Nr. 25 und Nr. 28 HGB**

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 3.000.000 Euro und einem Zeitwert von 3.637.957 Euro wurden mit Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 216.974 Euro verrechnet. Pensionsansprüche in Höhe von 1.225.787 Euro wurden mit den Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 1.123.657 Euro verrechnet. Daraus resultierende Aufwendungen (353.157 Euro) und Erträge (95.609 Euro) wurden miteinander verrechnet.

	2018	2017
<b>Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen</b>	Euro	Euro
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	57.732.646	54.942.456
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	19.623.273	16.200.602
3. Löhne und Gehälter	48.254.204	45.382.782
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	7.851.034	7.852.358
5. Aufwendungen für Altersversorgung	8.451.225	2.923.575
6. Aufwendungen insgesamt	141.912.382	127.301.773

	Euro	Euro
<b>Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>		
Abschlussaufwendungen	47.977.604	43.917.016
Verwaltungsaufwendungen	72.798.366	67.143.264
	120.775.970	111.060.280

	Euro	Euro
<b>Abwicklungsergebnis</b>		
Netto-Abwicklungsergebnis der Vorjahresschadenrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	24.432.781	22.444.497

Spartenangaben		gesamtes	gesamtes	Haftpflicht-	Unfall-	Rechts-	Schuttbrief-
		Versicherungs-	selbst abge-	versicherung	versicherung	schutz-	versicherung
		geschäft	schlossenes			versicherung	
		Euro	Versicherungs-	Euro	Euro	Euro	Euro
			geschäft				
			Euro				Euro
Gebuchte Bruttobeiträge	2018	426.989.070	426.989.035	38.315.897	39.713.485	28.644.101	1.914.106
	2017	409.236.071	409.235.724	37.354.295	38.201.208	27.110.179	1.790.497
Verdiente Bruttobeiträge	2018	425.575.409	425.575.375	38.307.747	39.728.260	28.486.503	1.918.545
	2017	407.553.046	407.552.699	37.288.216	38.010.613	26.947.202	1.794.882
Verdiente Nettobeiträge	2018	318.761.403	318.761.369	28.425.153	29.289.999	28.486.503	1.918.545
	2017	305.903.146	305.902.799	27.668.557	28.169.583	26.947.202	1.794.882
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	2018	259.231.805	259.241.321	14.404.073	8.588.735	16.617.035	1.552.922
	2017	262.795.115	262.803.476	18.567.951	22.502.724	11.243.661	1.386.075
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2018	120.775.970	120.773.415	15.725.397	16.150.560	10.244.034	343.931
	2017	111.060.280	111.057.814	14.398.807	14.869.578	9.494.930	321.122
Rückversicherungssaldo (./ = zu Gunsten der Rückversicherer)	2018	./ 14.899.973	./ 14.899.973	./ 1.463.758	./ 2.836.875	+ 38.149	---
	2017	./ 11.920.265	./ 11.920.265	+ 2.809.559	+ 504.564	./ 30.723	---
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung vor Schwankungsrückstellung	2018	+ 31.899.639	+ 31.892.644	+ 6.730.405	+ 12.583.791	+ 1.681.525	+ 21.603
	2017	+ 20.042.603	+ 20.036.362	+ 7.137.668	+ 1.563.743	+ 6.185.652	+ 87.604
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung nach Schwankungsrückstellung	2018	+ 32.902.485	+ 32.895.490	+ 6.730.405	+ 12.583.791	+ 2.631.616	./ 43.574
	2017	+ 21.361.733	+ 21.355.492	+ 8.176.972	+ 1.563.743	+ 7.659.361	./ 48.740
Versicherungstechnische Bruttorekstellungen							
Insgesamt	2018	669.231.121	667.005.003	66.834.484	70.369.516	55.873.837	572.687
	2017	662.104.810	659.870.827	65.188.774	73.572.961	54.032.029	495.633
Bruttorekstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2018	525.318.320	524.985.355	58.378.788	65.852.532	45.207.054	227.173
	2017	516.119.975	515.779.145	56.734.338	69.034.135	42.571.199	210.947
Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen	2018	62.872.479	60.979.326	---	---	4.559.265	309.248
	2017	63.875.325	61.982.172	---	---	5.509.356	244.071
		Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück
Anzahl der mindestens einjährigen Versicherungsverträge	2018	2.156.729	2.156.729	287.442	169.304	151.520	158.951
	2017	2.104.300	2.104.300	283.449	167.219	148.779	154.839

Kraftfahrtversicherung			Sachversicherung						übernom- menes Versiche- rungs- geschäft
Haftpflicht	Fahrzeug	zusammen	Hagel	Feuer	Verbundene Hausrat	Verbundene Wohn- gebäude	sonstige Sach	zusammen	
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
127.625.123	92.248.551	219.873.675	3.026.751	11.044.868	22.141.568	44.132.209	18.182.376	98.527.771	34
124.712.115	87.499.440	212.211.555	3.028.407	10.475.060	21.323.919	40.830.864	16.909.740	92.567.990	347
127.617.260	92.250.031	219.867.291	3.026.751	10.905.151	22.124.769	43.362.520	17.847.838	97.267.029	34
124.726.978	87.507.021	212.233.999	3.028.407	10.372.930	21.148.495	40.100.795	16.627.160	91.277.787	347
92.181.897	70.080.930	162.262.827	2.782.551	5.523.086	21.963.699	24.112.588	13.996.418	68.378.342	34
90.233.147	66.480.342	156.713.489	2.783.650	5.411.542	20.979.810	22.196.726	13.237.358	64.609.086	347
102.937.323	63.938.979	166.876.302	1.125.114	5.298.204	6.733.682	28.244.131	9.801.124	51.202.254	./- 9.516
93.969.508	65.959.405	159.928.913	2.715.108	3.462.724	6.422.458	25.810.626	10.763.236	49.174.152	./- 8.361
24.929.547	18.348.729	43.278.276	789.845	3.999.510	8.884.086	14.385.743	6.972.032	35.031.217	2.555
23.335.339	16.744.713	40.080.052	645.915	3.798.343	8.083.800	12.897.502	6.467.765	31.893.325	2.466
./- 3.096.993	./- 2.228.394	./- 5.325.388	./- 195.360	./- 1.515.622	./- 158.234	./- 2.484.032	./- 958.852	./- 5.312.101	---
./- 8.546.541	./- 841.479	./- 9.388.020	./- 195.806	./- 1.535.800	./- 141.648	./- 2.705.280	./- 1.237.111	./- 5.815.645	---
./- 3.340.574	+ 7.510.581	+ 4.170.007	+ 1.584.591	+ 264.657	+ 6.572.528	./- 1.883.304	+ 166.842	+ 6.705.314	+ 6.995
./- 1.086.206	+ 3.831.397	+ 2.745.191	./- 815.987	+ 2.139.449	+ 5.361.626	./- 2.195.031	./- 2.173.553	+ 2.316.504	+ 6.241
./- 1.451.698	+ 6.493.807	+ 5.042.109	+ 1.287.846	+ 34.039	+ 6.572.528	./- 3.259.132	+ 1.315.863	+ 5.951.144	+ 6.995
+ 6.698	+ 2.081.833	+ 2.088.531	./- 589.354	+ 398.972	+ 5.361.626	./- 3.805.581	+ 549.962	+ 1.915.625	+ 6.241
325.661.196	44.624.633	370.285.829	7.327.080	11.991.454	12.109.522	53.572.640	18.067.954	103.068.650	2.226.118
317.667.210	44.619.907	362.287.117	7.698.495	11.567.448	12.766.917	52.333.467	19.927.986	104.294.313	2.233.983
307.664.863	15.078.330	322.743.193	---	5.930.794	3.036.469	17.502.274	6.107.078	32.576.615	332.965
297.823.614	16.337.066	314.160.680	---	5.211.303	2.862.244	17.891.836	7.102.463	33.067.846	340.830
17.166.383	20.372.526	37.538.909	4.208.887	3.047.744	---	9.098.021	2.217.252	18.571.904	1.893.153
19.055.259	19.355.752	38.411.011	3.912.142	2.817.126	---	7.722.193	3.366.273	17.817.734	1.893.153
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	
523.955	381.947	905.902	2.476	28.984	191.183	113.724	147.243	483.610	
510.705	369.167	879.872	2.547	28.442	187.680	110.706	140.767	470.142	

## ANHANG – SONSTIGE ANGABEN –

### Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich auf Seite 10 genannt. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 137.500 Euro.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 1.961.677 Euro; die der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen 856.421 Euro.

In den Pensionsrückstellungen sind für Vorstandsmitglieder 9.828.935 Euro und für frühere Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen 10.439.095 Euro enthalten.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zur Sicherung von Altersteilzeitverpflichtungen ist eine Namensschuldverschreibung mit einem Zeitwert in Höhe von 3.637.957 Euro (VJ: 3.927.711 Euro) bei einem Kreditinstitut hinterlegt.

Aufgrund der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e.V. ist die Gesellschaft verpflichtet, anteilig die zur Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Umfang der Verpflichtungen ergibt sich aus dem Pflichtversicherungsgesetz.

Nicht bezifferbare Eventualverbindlichkeiten ergeben sich aufgrund von Poolmitgliedschaften, durch die die Poolmitglieder zur Übernahme einer anteiligen Haftung für den Fall verpflichtet werden, dass eines der übrigen Poolmitglieder zahlungsunfähig wird.

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungen, die aus den genannten Haftungsverhältnissen resultieren, wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber der Wüstenrot Bausparkasse AG in Höhe von 1.052.700 Euro mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten von 10 % bis 40 %.

Es bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 34.914.180 Euro (davon an verbundene Unternehmen 12.000.000 Euro). Weitere Zahlungsverpflichtungen betragen 4.299.111 Euro.

### Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 822 Mitarbeiter beschäftigt, davon

538	in der Direktion,
80	in den Regionalverwaltungen,
131	im Außendienst,
73	als Auszubildende.

---

### **Abschlussprüferhonorare**

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie die Solvabilitätsübersichten auf Solo- und Gruppenebene der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. geprüft sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen der Solvabilitätsübersichten bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden gesetzliche Prüfungen vorgenommen, wie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG. Darüber hinaus wurden Steuerberatungsleistungen für alle Konzerngesellschaften sowie sonstige Leistungen erbracht. Die Abschlussprüferhonorare sind im Anhang des Konzernabschlusses angegeben.

### **Nachtragsbericht**

Nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Erstellung dieses Geschäftsberichts sind keine besonderen Ereignisse eingetreten, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Hannover, den 29. März 2019

Der Vorstand

Flemming

Dr. van Almsick

Grothe

Söderberg

# **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neubrandenburg und Hannover

## **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G., Hannover und Neubrandenburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
  - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.



## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
2. Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### **1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen**

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 868.642 (94,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren

Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

## **2. Bewertung der Schadenrückstellungen**

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von brutto T€ 525.318 bzw. netto T€ 335.959 (57,0 % bzw. 36,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben Schadenrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen erfordert von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die

konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- 
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
  - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 3. November 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. März 2018 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 erstmalig als Abschlussprüfer der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neubrandenburg und Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

#### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bödeker.

Hannover, den 5. April 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bödeker  
Wirtschaftsprüfer

Börner  
Wirtschaftsprüferin

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

---

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2018 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in drei Sitzungen, die durch Berichte und Analysen vorbereitet waren, sowie durch Quartalsberichte zeitnah und umfassend über die aktuelle Lage und Entwicklung der Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft a. G. unterrichtet. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie in Besprechungen mit dem gesamten Vorstand und einzelnen Führungskräften über die Lage der Gesellschaft, wesentliche Marktentwicklungen und deren Auswirkung auf die Gesellschaft, das Risikomanagement, die Umsetzung neuer rechtlicher Regelungen und weitere wichtige einzelne Geschäftsvorgänge informiert.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Neugeschäfts und den Ergebnisprognosen sowie den daraus abgeleiteten voraussichtlichen Geschäftsergebnissen. Im Mittelpunkt standen versicherungstechnische Fragen, wie die Einführung der Allgemeinen Bedingungen für die gewerbliche Versicherung von Bauleistungen, die Anpassungen der KFZ- und Rechtsschutzbedingungen sowie die zukünftige Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie vor dem Hintergrund sich ändernder Kapitalmarktbedingungen. Darüber hinaus wurde die Umsetzung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben gemäß Solvency II, der IDD und der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die damit verbundene Implementierung eines neuen Risikoanalysetools im Vertrieb erörtert. Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat detailliert über den aktuellen Status der Cyber-Sicherheit und die von Seiten des Unternehmens getroffenen Sicherheitsmaßnahmen. Ferner prüfte und verabschiedete er die Erhöhung der Anteile an der Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH sowie deren Aktivitäten. Der Aufsichtsrat befasste sich mit Nachfolgeregelungen im Vorstand und beschloss die Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Schwerpunkte einer Informationsveranstaltung waren die detaillierte Darstellung und Erörterung der Solvenzbilanz sowie die Inhalte regulatorischer Anforderungen.

Das Risikomanagement war Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Im Mittelpunkt stand die kontinuierliche Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems im Sinne von Solvency II. Im Rahmen des Berichts zur Angemessenheit des Governancesystems war die Funktionsfähigkeit des bestehenden Risikomanagementsystems Bestandteil der Betrachtung. Generell wurden sowohl qualitative Dokumentationsanforderungen als auch quantitative Aspekte der Risikotragfähigkeit behandelt. Die Grundlagen bildeten Berichte des Vorstands, der Nachhaltigkeits- und ORSA-Bericht sowie der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden als Berichterstatter zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 189 Abs. 3 VAG i. V. m. § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG über seine unmittelbar gewonnenen Erkenntnisse zum Rechnungslegungsprozess, zur Wirksamkeit des Risikomanagements, zum Internen Kontroll- und Internen Revisionssystem und zur Überwachung der Abschlussprüfung.

Auf Basis der direkten Berichterstattung durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Berichte und Feststellungen der Internen Revision und der Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der bestehenden Systeme überzeugt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG die Informationen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b HGB innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts geprüft.

Außerdem wurden Gremienfragen der Hauptversammlung sowie des Aufsichtsrats erörtert.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, die vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den Jahresabschluss, die Solvabilitätsübersicht und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. In der Bilanzsitzung hat der Wirtschaftsprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet, den Prüfungsbericht der Gesellschaft eingehend erläutert und zu Fragen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Er stimmt mit dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers überein. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt; er ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Agenturen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe seinen Dank für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 aus.

Hannover, den 12. April 2019

Der Aufsichtsrat

Zaum

Bahlsen

Eickhoff

Husch

Nitschke

Stavropoulos









**Mecklenburgische**

LEBENSVERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

---

H A N N O V E R

---

## **GESCHÄFTSBERICHT 2018**

– 47. Geschäftsjahr –



---

## **Aufsichtsrat**

Georg Zaum  
Vorsitzender  
ehem. Vorstandsvorsitzender der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe  
Hannover

Harald Nitschke  
stellv. Vorsitzender  
Dipl.-Ing. (agr.), Ramin

Lorenz Bahlsen  
Kaufmann, Burgdorf

Rainer Husch  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Brühl

Prof. Dr. Torsten Körber  
Universitätsprofessor, Köln

Dr. Ursula Lipowsky  
Mitglied der Verbandsaufsicht des Verbandes der Diözesen Deutschlands  
München

## **Vorstand**

Thomas Flemming  
Vorsitzender

Dr. Werner van Almsick

Toren Grothe

Heinrich Gudehus, bis 31. Dezember 2018

Knut Söderberg

Dirk von der Wroge, bis 31. Oktober 2018

## **Treuhänder**

Dirk Dröse  
Abteilungsleiter i.R., Hannover

Helge Wachsmuth (Stellvertreter)  
Rechtsanwalt, Hannover

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2018 weiter und damit das zehnte Jahr in Folge auf Wachstumskurs. Allerdings verliert das Wachstum etwas an Schwung, wofür das außenwirtschaftliche Umfeld verantwortlich ist. Hinzu traten temporäre Sondereffekte aus der Automobilindustrie, die jedoch allmählich auslaufen.

Positive Wachstumsimpulse kamen 2018 vor allem aus dem Inland. Sowohl die privaten Konsumausgaben als auch die staatlichen Ausgaben waren höher als im Vorjahr, wobei auch hier der Zuwachs abflacht. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,5 % höher als im Vorjahr (BIP-Wachstum in 2017 gegenüber 2016: 2,2 %).

Gleichzeitig entwickelte sich der Arbeitsmarkt weiterhin sehr positiv. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt von 44,9 Mio. Menschen erbracht. Wie schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland die altersbedingten demografischen Effekte aus. Die Erwerbslosenquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 %-Punkte auf 3,4 %.

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen in 2018 gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 1,9 % an und damit stärker als in den vier Jahren zuvor. Für den deutlichen Anstieg sorgten vornehmlich erhöhte Energie- und Lebensmittelpreise. Ebenso verteuerten sich die Preise der Verbrauchsgüter, wohingegen sich eine im Vergleich dazu moderate Entwicklung im Bereich der Dienstleistungen abzeichnete.

Während die amerikanische Zentralbank im vergangenen Jahr die Leitzinsen weiter erhöhte, hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Hauptrefinanzierungssatz unverändert bei null Prozent belassen. Dementsprechend sind die kurzfristigen EUR-Zinssätze in 2018 nahezu unverändert geblieben. Für längere Laufzeiten haben sich die Zinssätze in 2018 sogar verringert. So ist die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen im Jahresverlauf von rund 0,4 % auf etwa 0,2 % gesunken.

Insbesondere das geopolitische Umfeld hat in 2018 die Kapitalmärkte belastet. Zum Jahresende hat sich die negative Entwicklung an den Aktienmärkten noch beschleunigt, sodass der Deutsche Aktienindex (DAX) zum Jahresende bei 10.559 Punkten und mit einem Verlust gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 18,3 % schloss.

### Die Lebensversicherung in Deutschland im Jahr 2018

Der Neuzugang an Lebensversicherungen belief sich in 2018 auf 4,9 Mio. Verträge (- 0,8 %) mit einer gesamten Versicherungssumme von 280,5 Mrd. Euro (- 1,5 %). Der laufende Beitrag des Neugeschäfts betrug 5,3 Mrd. Euro (2,1 %), der Einmalbeitrag 26,8 Mrd. Euro (8,2 %).

Zum Jahresende 2018 hatten die Kunden der deutschen Lebensversicherer rund 83,0 Mio. Verträge (- 0,9 %) mit einer Versicherungssumme von 3.118,9 Mrd. Euro

(2,6 %) abgeschlossen. Die Anzahl der Verträge an Riester-Rentenversicherungen belief sich auf 10,6 Mio. Stück (- 0,6 %).

Die gebuchten Bruttobeiträge sind gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % auf 88,6 Mrd. Euro gestiegen. Davon entfielen auf laufende Beiträge 61,7 Mrd. Euro (0,2 %) und auf Einmalbeiträge 26,9 Mrd. Euro (8,1 %).

## **Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG**

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG schloss ihr 47. Geschäftsjahr erfolgreich ab. Die Geschäftsstrategie beruht auf der Bereitstellung bedarfsgerechten Versicherungsschutzes sowie einem ertragsorientierten organischen Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft der Gesellschaft.

### **Betriebene Versicherungsarten**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr folgende Versicherungsarten angeboten:

#### *Lebensversicherungen*

- Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (Sterbegeldversicherung)
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall<sup>1,2</sup>
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer<sup>1</sup>
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben<sup>1</sup>
- Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt (Terminfixversicherung)<sup>1</sup>
- Risikoumtauschversicherung<sup>1</sup>
- Risikoumtauschversicherung für zwei verbundene Leben<sup>1</sup>

#### *Rentenversicherungen*

- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit<sup>1</sup>
- Fondsgebundene Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit<sup>1</sup>
- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase, Rentengarantiezeit und fondsgebundener Überschussbeteiligung<sup>1</sup>
- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und Rentengarantiezeit (Riester-Rentenversicherung)<sup>1</sup>
- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase und Hinterbliebenenleistung (Direktversicherung)<sup>1</sup>
- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase, Hinterbliebenenleistung und fondsgebundener Überschussbeteiligung (Direktversicherung)<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese Versicherung wird auch als dynamische Versicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten.

<sup>2</sup> Diese Versicherung wird auch nach dem Sondertarif für vermögensbildende Lebensversicherungen angeboten.

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)<sup>1</sup>

Sofort beginnende Leibrentenversicherung auf ein Leben gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit

#### *Kollektivversicherungen*

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit<sup>1</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase, Rentengarantiezeit und fondsgebundener Überschussbeteiligung<sup>1</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase und Hinterbliebenenleistung (Direktversicherung)<sup>1</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase, Hinterbliebenenleistung und fondsgebundener Überschussbeteiligung (Direktversicherung)<sup>1</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)<sup>1</sup>

#### *Zusatzversicherungen*

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ausschließlich inländisches Geschäft gezeichnet.

## **Ertragslage**

### **Geschäftsverlauf und Ergebnis**

Der Schwerpunkt der Geschäftsentwicklung ist mit Blick auf die mittel- und langfristige Perspektive der Gesellschaft auf das Neugeschäft mit Verträgen gegen laufende Beiträge ausgerichtet. Der Anteil der Einmalbeiträge an den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich auf 10,6 % (VJ: 11,3 %).

Im Jahr 2018 verzeichnete die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG einen Zugang von insgesamt 9.211 Lebensversicherungsverträgen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 5,8 %.

Die Versicherungssumme des Neugeschäfts einschließlich Summenerhöhungen aus dynamischen Versicherungen ging um 4,8 % auf 278,7 Mio. Euro nach 292,6 Mio. Euro im Vorjahr zurück.

Sehr positiv ist die hohe Nachfrage nach aufgeschobenen Rentenversicherungen mit fondsgebundener Überschussbeteiligung sowie fondsgebundenen Rentenversicherungen zu bewerten. Die Anzahl dieser Policen konnte gegenüber dem Neugeschäft 2017 um rund 42 % erhöht werden.

<sup>1</sup> Diese Versicherung wird auch als dynamische Versicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten.



Mit 2.519 neu abgeschlossenen Policen lag das Neugeschäft der Risikoversicherungen 11,1 % unter dem Vorjahresniveau. Der Bestand an Risikoversicherungen wuchs dennoch um 5,9 % auf 24.160 Policen an.

Der Bestand an laufendem Beitrag wuchs um 0,8 % auf 110,1 Mio. Euro (VJ: 109,3 Mio. Euro). Die Versicherungssumme der Hauptversicherungen des Bestands stieg zum Jahresende um 1,8 % auf 3,3 Mrd. Euro. Die Versicherungssumme der Zusatzversicherungen konnte um 2,9 % auf 2,7 Mrd. Euro gesteigert werden. Hiervon entfallen 95,6 % auf die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen.

Im Einzelnen sind die Bestandsentwicklung und der Umfang der geschäftlichen Tätigkeit auf den Seiten 74 bis 77 dargelegt. Wie in den Vorjahren beziehen sich alle Angaben auf das selbst abgeschlossene Geschäft. Rückversicherung wurde nicht gewährt.

Insgesamt lagen der Geschäftsverlauf und das Ergebnis des Jahres 2018 im Rahmen der Erwartungen. Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 120,9 Mio. Euro auf Vorjahresniveau und nur geringfügig unter dem geplanten Betrag von 121,0 Mio. Euro. Der weit überwiegende Teil mit 108,2 Mio. Euro (VJ: 107,4 Mio. Euro) bestand aus laufenden Beitragseinnahmen. Von den Einmalbeiträgen in Höhe von 12,8 Mio. Euro (VJ: 13,7 Mio. Euro) entfielen auf staatliche Zulagen im Rahmen der Riester-Rentenversicherungen 4,9 Mio. Euro (VJ: 4,9 Mio. Euro), die unmittelbar den Verträgen gutgeschrieben worden sind.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 96,2 Mio. Euro. Dies entspricht einem Rückgang um 2,4 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Verwaltungskostenquote lag unverändert bei 2,9 %. Für den Versicherungsbetrieb insgesamt wurden 13,4 Mio. Euro (VJ: 12,6 Mio. Euro) aufgewendet.

Die Abschlusskosten erhöhten sich aufgrund des höheren Neugeschäftes von 9,2 Mio. Euro auf 9,8 Mio. Euro. Der Abschlusskostensatz erhöhte sich leicht auf 3,7 % (VJ: 3,6 %)

Das Kapitalanlageergebnis belief sich auf 35,5 Mio. Euro (VJ: 49,2 Mio. Euro). Die darin enthaltenen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen betragen im Saldo – 8,4 Mio. Euro (VJ: 0,1 Mio. Euro) und setzten sich im Wesentlichen mit 6,1 Mio. Euro (VJ: 3,2 Mio. Euro) aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen sowie Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 3,3 Mio. Euro (VJ: 0,0 Mio. Euro) zusammen. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen reduzierten sich auf 45,8 Mio. Euro nach 50,6 Mio. Euro im Vorjahr. Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Verbandsformel betrug 3,1 % (VJ: 3,5 %). Die Nettoverzinsung belief sich auf 2,5 % (VJ: 3,5 %).

Die Neufassung der Deckungsrückstellungsverordnung vom 10. Oktober 2018 führt zu einer deutlichen Entlastung der zukünftigen Jahresergebnisse, da sich der zukünftige Aufbau der Zinszusatzreserve deutlich verlangsamen wird. Ebenso führt die so genannte Korridormethode dazu, dass die insgesamt zu stellende Zinszusatzreserve deutlich geringer ausfallen wird als dies bislang prognostiziert wurde. Bereits für das Geschäftsjahr 2018 führte dies zu einer reduzierten Zuführung zur Zinszusatzreserve. Insgesamt wurden der Zinszusatzreserve im abgelaufenen Geschäftsjahr 6,0 Mio. Euro zugeführt. Ohne Korridormethode wäre ein Betrag von rund 19,3 Mio. Euro und damit 13,3 Mio. Euro mehr erforderlich gewesen.

Die Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlrechtswahrscheinlichkeiten hat einen mindernden Effekt von 10,0 Mio. Euro.

In Anwendung der allgemeinen Vorschriften aus dem Handels- und Aufsichtsrecht wurden der Zinszusatzreserve 6,0 Mio. Euro (VJ: 19,9 Mio. Euro) zugeführt. Dieser Aufwand beträgt 0,4 % der mittleren Kapitalanlagen beziehungsweise 0,4 % der mittleren Deckungsrückstellung (brutto). Die Höhe der Zinszusatzreserve beträgt zum Ende des Geschäftsjahres 104,8 Mio. Euro (VJ: 98,8 Mio. Euro). Für den Altbestand war im Geschäftsjahr 2018 eine höhere Zinsverstärkung als aufsichtsrechtlich gefordert zu stellen. Der Berechnung der Zinszusatzreserve wurde ein Referenzzinssatz von 2,09 % zugrunde gelegt. Zur Berechnung der Zinsverstärkung im Altbestand wurde ein Zinssatz von 1,90 % verwendet.

Unter Berücksichtigung der Deckungsrückstellungsverordnung nach bisheriger Fassung hätte sich eine Zuführung zur Zinszusatzreserve in Höhe von 19,3 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2018 ergeben.

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Rohüberschuss von 4,3 Mio. Euro (VJ: 9,0 Mio. Euro). Dieser übersteigt den ursprünglich für das Geschäftsjahr geplanten Rohüberschuss in Höhe von 3,5 Mio. Euro deutlich, da in der Planung die neu eingeführte Korridormethode zur Zinszusatzreserve noch nicht berücksichtigt wurde. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt 2,8 Mio. Euro (VJ: 7,5 Mio. Euro), die Direktgutschrift 34 Tsd. Euro (VJ: 21 Tsd. Euro).

### **Überschussbeteiligung für Versicherungsnehmer**

In den Mittelpunkt der Überlegungen zur Überschussbeteiligung steht die langfristige Verantwortung gegenüber den Versicherungsnehmern.

Für die Gesamtverzinsung von 2,35 % sowie für die festgelegte Grund- und Schlussüberschussbeteiligung für das Jahr 2018 waren der Rückstellung für Beitragsrückerstattung insgesamt 11,3 Mio. Euro (VJ: 11,7 Mio. Euro) zu entnehmen. Unter Berücksichtigung der Zuführung aus dem Rohüberschuss, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates in Höhe von 2,8 Mio. Euro (VJ: 7,5 Mio. Euro), verringert sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) auf 92,2 Mio. Euro (VJ: 100,7 Mio. Euro). Der Anteil der noch nicht gebundenen Mittel (freie RfB) beträgt 27,8 Mio. Euro (VJ: 36,8 Mio. Euro) und liegt damit bei 30,1 % (VJ: 36,6 %) der gesamten RfB.

Die Zinsüberschussbeteiligung unserer Versicherungsnehmer für das Jahr 2019 konnte, trotz des unverändert niedrigen Zinsumfeldes, unverändert gegenüber dem Vorjahr bleiben. Hierbei wurde wiederum von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Gesamtverzinsung in Abhängigkeit vom vertraglich vereinbarten Garantieniveau zu unterscheiden. Tarife mit einem gegenüber dem Höchstrechnungszins abgesenkten Garantieniveau erhalten einen zusätzlichen Zinsüberschussanteil (Zinsspread). Die laufende Gesamtverzinsung für Verträge mit dem Höchstrechnungszins von 0,9 % beträgt im Neugeschäft inklusive der Garantieverzinsung 2,35 %. Für Verträge mit einem geringeren Garantieniveau beläuft sich die Gesamtverzinsung im Neugeschäft auf 2,5 %.

Die Schlussüberschussbeteiligung inklusive der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ist ebenso gegenüber dem Vorjahr unverändert. Weitere Details sind auf den Seiten 88 bis 93 dargestellt.

## **Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsergebnis**

Das gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangene Prämienvolumen ist auf einen Rückgang der Einmalbeiträge von 13,7 Mio. Euro auf 12,8 Mio. Euro zurückzuführen. Der Bestand an laufenden Beiträgen konnte hingegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,8 % auf 110,1 Mio. Euro erhöht werden.

Mit dem erzielten Rohüberschuss nach Direktgutschrift in Höhe von 4,3 Mio. Euro (VJ: 9,0 Mio. Euro) konnte insgesamt ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren Stärkung der Zinszusatzreserve um 6,0 Mio. Euro (VJ: 19,9 Mio. Euro).

## **Finanz- und Vermögenslage**

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen eines aktiven Liquiditätsmanagements geplant und kontrolliert. Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Qualität, Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität und Verfügbarkeit unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung des Portfolios erreicht wird.

Die Kapitalanlagen konzentrieren sich im Wesentlichen auf Namensschuldverschreibungen, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Investmentanteile. Der Schwerpunkt der Neuanlagen lag im Bereich der Inhaberschuldverschreibungen sowie der Schuldscheindarlehen. Der Bestand der Kapitalanlagen erhöhte sich um 2,0 % auf 1.453,9 Mio. Euro.

Von der Möglichkeit des § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB, bestimmte Kapitalanlagen wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewerten zu können, wurde bei allen Inhaberschuldverschreibungen Gebrauch gemacht. Dadurch wurden Abschreibungen in Höhe von 6,4 Mio. Euro vermieden. Für Investmentanteile gilt weiterhin das strenge Niederstwertprinzip.

Die Brutto-Deckungsrückstellung wuchs um 35,5 Mio. Euro (VJ: 47,5 Mio. Euro) auf 1.294,9 Mio. Euro (VJ: 1.259,4 Mio. Euro) an.

Das gezeichnete Kapital der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG beträgt 18,0 Mio. Euro und befindet sich zu 100 % im Besitz der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Zwischen den beiden Gesellschaften bestehen ein Verwaltungs- und ein Organisationsabkommen. Diese sehen vor, dass die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. sämtliche Verwaltungsarbeiten und den Vertrieb für die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG abwickelt, die ihrerseits keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt.

Über Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gemäß § 312 AktG ein Bericht aufgestellt. Dieser Bericht schließt mit folgender Erklärung:

„Nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit den verbundenen Unternehmen vorgenommen wurden, hat die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung dieser Unternehmen wurden weder getroffen noch unterlassen.“

## **Mitgliedschaften**

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) und des Vereins „Der Versicherungsombudsmann“.

Weiterhin ist die Gesellschaft dem Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten des GDV beigetreten. Dieser besteht aus elf Grundsätzen, die den Rahmen für eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten setzen. Dieser Kodex wurde durch den Beitritt zur Geschäftsgrundlage für die Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern und ihrem Auftritt im Wettbewerb gemacht. Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer hat die Angemessenheit der zur Einhaltung der Grundsätze notwendigen Maßnahmen uneingeschränkt bestätigt.

Außerdem hat sich die Gesellschaft dem Datenschutzkodex „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ angeschlossen. Mit dem Kodex hat der GDV im Einvernehmen mit seinen Mitgliedsunternehmen und in Abstimmung mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder einheitliche Standards für den Umgang mit personenbezogenen Daten festgelegt. Dadurch wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Gesellschaft soweit wie möglich reduziert und zugleich die Transparenz der Datenverarbeitung deutlich erhöht.

## **Risikobericht**

### **Organisation des Risikomanagements**

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, sodass die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet werden und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in wesentlichen Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements kontrolliert und durch den Vorstand gesteuert.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen ist die vorgegebene Unternehmens- und Geschäftsstrategie, also die grundsätzliche Positionierung der Gesellschaft im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, die jährlich durch den Vorstand überprüft und gegebenenfalls an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

---

Das Management von Risiken ist ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen im Unternehmen. Das Risikomanagement in der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die bestehenden Berichtswege integriert. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Abteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die aufeinander abgestimmten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Kontrolle und Abwehr von wesentlichen Risiken zusammengefasst. Bestandteil sind ebenso alle Maßnahmen, die geeignet sind, potenziell wesentliche Risiken früh zu erkennen, auf Risikoveränderungen zu reagieren und die mögliche Tragweite von Risiken einzuschätzen.

### **Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess dient der Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung sowie Überwachung eingegangener oder potenzieller Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis und der Berichterstattung darüber. Das System der Risikofrüherkennung basiert dabei auf drei Säulen: der Risikoinventur, dem Berichtswesen sowie der regelmäßig aktualisierten Ergebnisprognose. Die Komponenten werden ständig weiterentwickelt und an die internen und externen Anforderungen angepasst.

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die Risikoidentifikation, welche mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur erfolgt. Die Erkenntnisse aus laufenden Prozessen wie der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dem Asset Liability Management (ALM), dem Kapitalanlage-Risikocontrolling oder der Prognoserechnungen werden im Prozess der Risikoidentifikation berücksichtigt.

Auf Basis von Berechnungen und Expertenschätzungen werden diese Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ beurteilt. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet.

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder reduziert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die unmittelbare Steuerung von Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung im dezentralen Risikomanagement werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken erfolgt durch die Abteilung Risikomanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten sowie der risikorelevanten Methoden und Prozesse. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem festzustellen, ob die Vorgaben des Vorstands zur Risikosteuerung eingehalten wurden und die Maßnahmen wirksam sind.

Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Der jährliche Bericht über die Ergebnisse der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung informiert detailliert über das Risikoprofil der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrats, Abteilungsleitern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Die risikostrategische Positionierung ist nach den Geschäftsergebnissen angemessen und die Risikotragfähigkeit für die Gesellschaft war jederzeit gegeben.

### **Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage**

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind das versicherungstechnische und das Kapitalanlageergebnis. Von Bedeutung können ebenso steuerliche Risiken sein. In der Risikoanalyse werden anhand der wichtigsten Ergebnisbereiche die einzelnen Risikokategorien und wesentlichen Risiken, wie zum Beispiel für den Bereich Kapitalanlageergebnis die Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken, betrachtet.

### **Versicherungstechnisches Risiko**

Für die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG stellen Sterblichkeitsrisiken, Langlebigkeitsrisiken und Berufsunfähigkeits-/Invaliditätsrisiken wesentliche versicherungstechnische Risiken dar. Den Risiken aus der möglichen Veränderung der Sterblichkeits- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten wird durch angemessene Rechnungsgrundlagen und durch eine hinreichend vorsichtige Zeichnungspolitik begegnet. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als angemessen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesehen. Das Katastrophenrisiko im Sinne eines Kumulrisikos mildert die Gesellschaft durch einen geeigneten Rückversicherungsvertrag ab.

Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen wurde für Bestandsverträge im Neubestand eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) gebildet. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich, wenn der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung über dem Referenzzins liegt. Aufgrund der Neufassung der Deckungsrückstellungsverordnung vom 10. Oktober 2018 wird die jährliche Anpassung des Referenzzinses künftig durch einen Korridor begrenzt. Dies führte bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2018 zu einem langsameren Absinken des Referenzzinses. Dieser sinkt von 2,21 % (2017) auf 2,09 %. Im Altbestand wurde eine entsprechende Zinsverstärkung durchgeführt. Hierbei wurde ein Referenzzinssatz von 1,90 % zugrunde gelegt.

Die in der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung bereits enthaltenen Sicherungsmittel bleiben auch nach der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung in vollem Umfang erhalten. Die jährlichen Zuführungen zur Zinszusatzreserve bzw. zur Zinsverstärkung werden allerdings in den kommenden Jahren – gegenüber den bisherigen Annahmen – deutlich geringer ausfallen und die künftigen Geschäftsergebnisse der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG weniger stark belasten.

Die Lebensversicherung unterliegt auch dem sogenannten Stornorisiko. In Abhängigkeit vom wirtschaftlichen Umfeld kann sowohl ein deutlicher Anstieg als auch ein deutlicher Rückgang der Stornoquote die Ertragslage nachhaltig beeinflussen. Bezogen auf den mittleren Bestand an Versicherungsverträgen betrug die Stornoquote der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG im Geschäftsjahr 3,2 % (Vorjahr: 2,9 %). In der beitragsbezogenen Stornoquote spiegeln sich auch die Beitragsfreistellungen des Geschäftsjahres wider. Diese Quote betrug im Geschäftsjahr 2018 5,1 % (Vorjahr: 4,7 %). Sicherheitsrelevante Stornorisiken sind derzeit nicht zu erkennen. Der Bilanzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen entspricht jederzeit mindestens dem garantierten Rückkaufwert.

### **Risiken aus Kapitalanlagen**

Eine interne Kapitalanlagerichtlinie regelt für alle Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe die organisatorische Ausgestaltung des Bereichs Kapitalanlage, den Ablauf des Anlageprozesses und der Risikosteuerung sowie interne Berichte und Kontrollen. Interne Anlagevorschriften stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können. Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichtswesen überwacht.

Zur Begrenzung des Kapitalanlagerisikos – hier besteht das größte Risiko eines Lebensversicherers darin, dass der Ertrag aus den Kapitalanlagen nicht für die Zahlung der garantierten Leistungen ausreicht – werden die Anlageaktivitäten im Rahmen einer breiten Mischung und Streuung an den Kriterien Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit ausgerichtet. Die langfristig orientierte Anlagepolitik wird unterstützt durch das Asset Liability Management, das die Kapitalanlagen und Verpflichtungen der Gesellschaften in einem fortdauernden Prozess auf ihre zeitliche Staffelung untersucht. Es besteht eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur im Direktbestand, sodass sich keine außergewöhnlichen Wiederanlagerisiken ergeben. Darüber hinaus wird mit Hilfe von Szenariorechnungen geprüft, inwieweit die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG von größeren Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen wäre.

Die BaFin fordert jährlich die Durchführung von Szenariorechnungen für die Kapitalanlage. Hierbei sind unterschiedliche Stressszenarien (für Renten und für Aktien) auf das Geschäftsjahresende zu simulieren. Gemäß § 44 VAG fordert die BaFin zudem eine erweiterte Prognoserechnung für alle Lebensversicherungsunternehmen. Im Wesentlichen wurden Maßnahmen zur Vorbereitung auf eine möglicherweise lang andauernde Niedrigzinsphase hinsichtlich ihrer Wirksamkeit getestet. Dies betraf insbesondere die künftigen Aufwendungen für die Zinszusatzreserve. Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG konnte ihren Garantieverpflichtungen in allen kurz- und mittelfristigen Szenarien unter Berücksichtigung der gesetzlichen beziehungsweise aufsichtsrechtlichen Regelungen nachkommen. Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau kann sich allerdings langfristig negativ auf die Ertragslage des Unternehmens auswirken.

Bei jährlich durchgeführten Stresstests werden selbst definierte Mindestanforderungen deutlich übertroffen, dabei werden weder Wertsicherungskonzepte noch gegensteuernde Maßnahmen berücksichtigt.

Das selektive Engagement an den Aktienmärkten wird zur Diversifizierung des Portfolios eingesetzt. Aufgrund der Langfristigkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern liegt der Schwerpunkt der Anlage weiterhin im Bereich der festverzinslichen Titel.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken begrenzt. Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei einem Emittenten wird unter anderem mit Limiten begegnet, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent beschränken. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel öffentlicher Institutionen oder Unternehmen sowie in Forderungen an Banken, die durch eine gesetzliche Deckungsmasse oder Einlagensicherungssysteme geschützt sind. Bei den Festzinsanlagen legt die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG besonderen Wert auf eine hohe Qualität der Schuldner.

Bei der Auswahl der Emittenten werden strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Die gesetzlichen Vorschriften tragen dabei ebenso zur Verminderung der Risiken in den Kapitalanlagen bei wie die interne Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft, die im Direktbestand bei Erwerb grundsätzlich ein Rating im Investmentgrade-Bereich vorschreibt. Zum 31. Dezember 2018 hatten 96,5 % (VJ: 95,3 %) der gesamten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren eine entsprechende Bonitätseinstufung.

Das Anlageexposure gegenüber deutschen Banken wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert. Die Anlagen in diesem Bereich sind weitgehend gedeckt beziehungsweise einlagengesichert.

In der internen Kapitalanlagerichtlinie wird der Einsatz von Derivaten stark eingeschränkt. Derivative Instrumente sind nur im Fondsbestand für Absicherungszwecke zugelassen.

### **Ausfallrisiko von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

Zur Berücksichtigung des Adressausfallrisikos bei Rückversicherungsgeschäften ist die Gesellschaft bei der Auswahl der Rückversicherer auf gute Bonität bedacht, die sich in einem entsprechenden Rating einer anerkannten Ratingagentur widerspiegeln muss.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt 0,5 Mio. Euro.

### **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird. Dies schließt auch rechtliche Risiken, die zum Beispiel aus vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, mit ein.



---

Operationelle Risiken und interne Kontrollmaßnahmen sind eng miteinander verbunden. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen. Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen wird durch das Interne Kontrollsystem sichergestellt. Im Rahmen der operationellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit eine hohe Bedeutung zugemessen. Schutzmaßnahmen, die auf den neuesten Standards beruhen, sowie redundant ausgelegte Systeme stellen den störungsfreien Ablauf sicher.

### **Sonstige Risiken**

Unter den sonstigen Risiken werden das strategische sowie das Reputationsrisiko erfasst.

Das strategische Risiko wird durch externe in der Regel nicht zu beeinflussende politische, rechtliche, soziokulturelle oder ähnliche Einflüsse bestimmt, die die strategische Positionierung der Gesellschaft mittel- und langfristig gefährden könnten. Hierzu gehören vor allem nachhaltige Veränderungen in der Gesundheitspolitik. Strategische Risiken werden auf Vorstandsebene beraten und behandelt.

Das Reputationsrisiko realisiert sich zumeist über eine negative Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit und kann einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben, der sich auf den Geschäftserfolg auswirkt. Das Reputationsrisiko kann auch durch andere mit den Aktivitäten eines Unternehmens zusammenhängenden Risiken entstehen. Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG sieht in diesem Bereich keine erkennbaren Risiken.

### **Gesamtbeurteilung der Risiken**

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ermöglicht es dem Vorstand, frühzeitig Risiken zu erkennen, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können. Die Risikoinventur, das Berichtswesen und die Prognose sind Instrumente, die Veränderungen der Risikopositionen deutlich machen und so die Risikofrüherkennung gewährleisten.

Die Analyse der Risikolage auf Jahressicht zeigt, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil der Gesellschaft durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Die Risiken aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld können jedoch langfristig die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft belasten.

Langfristig stellt sich für die Lebensversicherungsbranche in Deutschland das künstlich niedrig gehaltene Zinsniveau herausfordernd dar. Für die Branche ist es weiterhin von Bedeutung, dass sich die Eurozone finanzpolitisch stabilisieren kann. Um die Erwartungen der Versicherungsnehmer zu erfüllen und die in den Produkten enthaltenen Garantien bedienen zu können, wird das Augenmerk auf die Erwirtschaftung ausreichender Erträge bei moderatem Risiko gerichtet sein.

## **Ausblick**

Die Einschätzungen der Entwicklung für die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG beruhen auf eigenen Planungen und Prognosen, denen wiederum Einschätzungen der Politik und volkswirtschaftlicher Institute zur künftigen Entwicklung weltweit und in Deutschland sowie zur Entwicklung der Versicherungswirtschaft durch die Verbandsghremien der Versicherungswirtschaft zugrunde liegen. Unberücksichtigt müssen unvorhersehbare oder unerwartete Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen und derzeit nicht erkennbare Entwicklungen bleiben.

### **Marktumfeld, Versicherungswirtschaft und Regulierung**

Die Lebensversicherung als private Vorsorge, die staatlich geförderten Basis- und Riester-Rentenversicherungen sowie die betriebliche Altersversorgung sind neben der gesetzlichen Rentenversicherung die zentralen Säulen für die Altersversorgung.

Die langfristige Sparneigung der Bevölkerung ist weiterhin gering ausgeprägt. Die Wettbewerbssituation der klassischen Lebensversicherungsprodukte gegenüber anderen Sparprodukten wird aufgrund des niedrigen Höchstrechnungszinses und der daraus resultierenden Garantien schwieriger. Neben der Nachfrage hat sich mittlerweile auch das Angebot in Bezug auf die gewährten Garantien deutlich verändert. Der Anteil von Rentenversicherungen mit veränderten Garantie- und Verrentungsmechanismen sowie fondsgebundenen Produkten mit Zinsgarantie am Neugeschäft der deutschen Lebensversicherer hat deutlich zugenommen. Ebenso stehen Produkte mit biometrischen Absicherungskomponenten im Fokus der deutschen Lebensversicherer.

Der GDV rechnet für 2019 mit leichtem Anstieg der Beitragseinnahmen um etwa 0,9 %. Dabei wird das Geschäft mit laufendem Beitrag als stabil prognostiziert, während im Einmalbeitragsgeschäft ein leichter Zuwachs erwartet wird.

Das niedrige EUR-Zinsniveau sowie die gestiegene Volatilität der Kapitalmärkte führen dazu, dass das Finanzmarktumfeld nach wie vor von Unsicherheit geprägt sein wird. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, dass sich ein Anstieg der Renditen für deutsche Staatsanleihen nur langsam vollziehen wird, da die EZB von der expansiven Geldpolitik nur sehr langsam abrücken wird, um eine weitere Abkühlung des Wirtschaftswachstums zu vermeiden und damit mittelbar die Erreichung des Inflationsziels nicht zu gefährden.

### **Prognose, Chancen und Risiken für 2019**

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG bietet mit der klaren Ausrichtung auf die neuen Rentenversicherungstarife mit fondsgebundener Überschussbeteiligung sowie auf Risiko- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen bedarfsgerechten Versicherungsschutz an. Der gewachsenen Komplexität der gesetzlichen Anforderungen wird mit einer intensiven Betreuung der Kunden und mit qualifizierten Beratungsleistungen begegnet.

---

Nach einem Anstieg des Neugeschäftes 2018 wird auch für das laufende Geschäftsjahr ein leichter Anstieg des Neugeschäftsvolumens erwartet.

Mit der Rentenversicherung mit fondsgebundener Überschussbeteiligung hat die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG erfolgreich ein attraktives Produkt etabliert, das durch die Absenkung des garantierten Rechnungszinses höhere Beteiligungen an den Überschüssen erlaubt.

Auf die Risikoversicherungen sowie die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen haben das Niedrigzinsumfeld und der Rechnungszins nur einen sehr geringen Einfluss. Mehr als jede vierte neu abgeschlossene Lebensversicherung entfällt auf diese Tarifart. Auch für das Jahr 2019 erwarten wir einen Neugeschäftsanteil auf unverändert hohem Niveau.

Bei den gebuchten Beiträgen gehen wir für das laufende Jahr von einem nahezu unveränderten Niveau aus.

Die zukünftige Ertragslage wird wesentlich von der Entwicklung der Kapitalmärkte bestimmt, deren Prognose mit Unsicherheit verbunden ist. Die Kapitalanlagestrategie unterliegt daher weiterhin einer konsequenten Risikoorientierung. Die Kapitalanlagestrategie wurde angepasst und trägt dem anhaltenden Niedrigzinsniveau Rechnung. Die Kapitalanlagestrategie sieht eine leichte Erhöhung der Sachwertquote sowie der Anlagen in beste Bonitäten vor. Auf der Grundlage des Kapitalanlagebestandes wird für das Geschäftsjahr 2019 von einem unter dem Vorjahr liegenden Kapitalanlageergebnis ausgegangen. Das laufende Kapitalanlageergebnis und damit verbunden die laufende Durchschnittsverzinsung werden voraussichtlich ebenfalls unter Vorjahresniveau liegen.

Die drastischen Maßnahmen der Geldpolitik engen die Handlungsmöglichkeiten weiterhin ein und verursachen eine große Verunsicherung bei den Sparern. Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG steht auch in diesem schwierigen Umfeld zu ihren Zinsversprechen und den Garantiezusagen gegenüber ihren Versicherungsnehmern und betreibt die dazu notwendigen Vorsorgemaßnahmen wie den Aufbau der Zinszusatzreserve.

Unter Berücksichtigung einer weiteren Stärkung der Deckungsrückstellung durch die Zinszusatzreserve als direkte Folge des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus wird unter sonst gleichen Bedingungen ein etwas höherer Rohüberschuss prognostiziert. Insgesamt wird für das kommende Geschäftsjahr ein auskömmliches Ergebnis erwartet.

A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	nur Hauptver- sicherungen	Haupt- und Zusatzversicherungen		nur Hauptver- sicherungen
		Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	163.600	109.270	---	3.215.948
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	9.211	7.113	4.537	238.857
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	---	2.649	8.029	33.011
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	---	---	---	767
3. Übriger Zugang	278	299	266	6.062
4. Gesamter Zugang	9.489	10.061	12.832	278.697
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	537	228	---	5.696
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	3.467	2.895	---	85.689
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	5.079	5.171	---	102.811
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	107	461	---	6.841
5. Übriger Abgang	462	443	---	21.208
6. Gesamter Abgang	9.652	9.198	---	222.245
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	163.437	110.133	---	3.272.400

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversiche- rungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
58.519	36.130	22.807	13.097	75.736	53.776	1.685	1.333	4.853	4.934
2.194	802	2.519	1.963	2.992	2.977	1.099	929	407	442
---	844	---	118	---	1.575	---	39	---	73
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---
18	11	7	2	218	245	---	---	35	41
2.212	1.657	2.526	2.083	3.210	4.797	1.099	968	442	556
333	129	36	24	130	70	2	1	36	4
2.475	2.085	316	135	606	638	2	3	68	34
1.531	1.033	607	546	2.775	3.374	105	87	61	131
30	95	---	---	61	319	16	24	---	23
6	5	214	169	56	50	---	---	186	219
4.375	3.347	1.173	874	3.628	4.451	125	115	351	411
56.356	34.440	24.160	14.306	75.318	54.122	2.659	2.186	4.944	5.079

**B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)**

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	163.600 (30.237)	3.215.948 (216.610)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	163.437 (30.689)	3.272.400 (225.085)

**C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen**

Zusatzversicherungen insgesamt

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	32.215	2.607.873
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	31.894	2.682.727

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögens- bildungsversicherungen) ohne Risikoversiche- rungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufs- unfähigkeits- und Pflege- rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen		Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw.12-fache Jahresrente in Tsd. Euro
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahres- rente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. Euro		
58.519 (8.940)	1.049.506 (81.428)	22.807 (707)	1.016.182 (7.897)	75.736 (20.036)	1.017.045 (121.000)	1.685 (122)	39.809 (600)	4.853 (432)	93.406 (5.685)
56.356 (8.607)	990.777 (79.601)	24.160 (881)	1.108.298 (10.479)	75.318 (20.618)	1.011.047 (128.435)	2.659 (123)	68.674 (594)	4.944 (460)	93.604 (5.976)

Unfall-Zusatz- versicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- oder Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungs- summe in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versiche- rungen	Versiche- rungssumme bzw. 12-fache Jahresrente in Tsd.
4.051	125.234	28.164	2.482.639	---	---	---	---
3.721	117.820	28.182	2.564.907	---	---	---	---

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Kapitalanlagen</b>				
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.750.000			6.250.000
2. Beteiligungen	1	14.750.001		76.918
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	327.537.923			326.165.728
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	425.916.040			372.608.991
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	11.606.062			14.093.537
4. Sonstige Ausleihungen	Euro			
a) Namensschuldverschreibungen	344.131.289			388.675.158
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	294.367.281			272.567.868
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7.047.570			8.358.877
d) übrige Ausleihungen	1.470.506	647.016.646		4.444.576
5. Einlagen bei Kreditinstituten	---			1.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	27.118.924	1.439.195.595		30.593.758
			1.453.945.596	1.424.835.411
<b>B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>			5.781.878	4.932.789
<b>C. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) fällige Ansprüche	1.086.172			983.891
b) noch nicht fällige Ansprüche	8.226.139	9.312.311		8.723.636
II. Sonstige Forderungen		441.530		1.070.460
davon Forderungen an verbundene Unternehmen: 28.011 Euro (VJ: 43.571 Euro)			9.753.841	10.777.987
<b>D. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		12.112.686		6.472.961
II. Andere Vermögensgegenstände		5.760.852		6.467.140
			17.873.538	12.940.101
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		11.894.955		12.771.628
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.284.184		1.363.465
davon Agio: 1.284.184 Euro (VJ: 1.363.465 Euro)			13.179.139	14.135.093
<b>Summe der Aktiva</b>			1.500.533.992	1.467.621.381

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 26. März 2019

Dirk Dröse  
Treuhand



<b>Passiva</b>	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	18.000.000			18.000.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	9.500.000	8.500.000		9.500.000
II. Kapitalrücklage		2.750.000		2.750.000
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	204.517			204.517
2. andere Gewinnrücklagen				
Stand am 1.1.2018	32.045.483			30.045.483
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Vorjahres	1.500.000			2.000.000
Stand am 31.12.2018	33.545.483	33.750.000		
IV. Jahresüberschuss		1.500.000		1.500.000
			46.500.000	45.000.000
<b>B. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			20.000.000	20.000.000
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag		4.255.521		4.426.774
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.289.146.187			1.254.489.161
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	43.761.006	1.245.385.181		46.106.177
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	7.958.417			7.191.787
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.586.813	6.371.604		1.029.435
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		92.235.416		100.728.210
			1.348.247.722	1.319.700.320
<b>D. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			5.781.878	4.932.789
<b>E. Andere Rückstellungen</b>				
I. Steuerrückstellungen		5.376.813		3.493.375
II. Sonstige Rückstellungen		381.956		182.766
			5.758.769	3.676.141
<b>F. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			43.761.006	46.106.178
<b>G. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern		25.865.685		25.516.903
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.248.299		701.774
III. Sonstige Verbindlichkeiten		2.970.513		1.545.418
davon: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.651.289 Euro (VJ: 978.172 Euro) aus Steuern: 16.058 Euro (VJ: 8.401 Euro)			30.084.497	27.764.095
<b>H. Rechnungsabgrenzungsposten</b> davon Disagio: 399.784 Euro (VJ: 441.522 Euro)			400.120	441.858
<b>Summe der Passiva</b>			<b>1.500.533.992</b>	<b>1.467.621.381</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten C II und D der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 23.04.2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Hannover, den 26. März 2019

Knut Söderberg  
Verantwortlicher Aktuar

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018**

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	120.991.450			121.058.294
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	./· 4.974.995	116.016.455		./· 4.928.889
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		+ 171.253	116.187.708	+ 100.861
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			883.162	1.150.407
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		44.563		---
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		45.706.395		50.580.667
c) Erträge aus Zuschreibungen		10.150		2.082
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		930.591	46.691.699	3.317.987
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			---	328.880
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			241.889	263.337
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	96.227.182			98.617.364
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 6.416.670	89.810.512		./· 6.151.530
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	+ 766.630			./· 160.621
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 557.378	+ 209.252	90.019.764	+ 34.519
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		./· 35.472.201		./· 47.477.595
bb) Anteil der Rückversicherer		./· 2.345.171	./· 37.817.372	./· 1.714.190
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			2.835.546	7.502.712
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	9.836.955			9.157.013
b) Verwaltungsaufwendungen	3.546.316	13.383.271		3.465.189
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.233.487	12.149.784	1.457.348
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen		1.793.564		1.533.751
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		6.098.029		3.186.991
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		3.273.439	11.165.032	1.769
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			726.564	18.966
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			2.256.670	2.577.112
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.</b>			+ 7.033.726	+ 4.355.954

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>Übertrag des versicherungstechnischen Ergebnisses f. e. R.</b>			+ 7.033.726	+ 4.355.954
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		225		161.985
2. Sonstige Aufwendungen		2.990.600	·/· 2.990.375	2.311.976
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			+ 4.043.351	+ 2.205.963
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			2.543.351	705.963
<b>5. Jahresüberschuss</b>			1.500.000	1.500.000

# ANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG –

## Angaben zur Identifikation

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG hat ihren Sitz in Hannover und ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 7059 in das Handelsregister eingetragen.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Die Inhaberschuldverschreibungen sind gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei der Bewertung der Anteile an Investmentvermögen und der sonstigen Wertpapiere wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Bei Inhaberschuldverschreibungen werden positive Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Nennwerten angesetzt. Gezahlte Agiobeträge wurden aktiv, einbehaltene Disagiobeträge wurden passiv abgegrenzt; sie werden den Laufzeiten entsprechend linear aufgelöst. Papiere auf Null-Kupon-Basis wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der Aktivierung der laufzeitabhängigen Zinsen bilanziert. Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Alle übrigen Kapitalanlagen (Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, Andere Kapitalanlagen) sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit den Zeitwerten gemäß § 341d HGB bilanziert.

Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen wurden mit den Börsenkursen bzw. den Rücknahmewerten des letzten Handelstages im Dezember ermittelt. Die Ermittlung der Zeitwerte der Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgte anhand einer Zinsstrukturkurve zuzüglich individueller Spreads. Bei den Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen die Zeitwerte aufgrund der täglichen Kündigungsmöglichkeiten den Buchwerten. Die Zeitwerte der Beteiligung und der Anteile an Private-Equity-Fonds wurden mit Hilfe fortgeschriebener Net-Asset-Value-Bewertungen ermittelt. Der Zeitwert des Sicherungsfonds für Lebensversicherer basiert auf Angaben des Sicherungsfonds.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden zu Nennwerten angesetzt. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die übrigen Forderungen und Aktiva wurden mit den Nennwerten bilanziert.

Das zu 47,2% eingezahlte Grundkapital ist in 1.800 auf den Namen lautende Aktien zu je 10.000 Euro eingeteilt.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Geschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln pro rata temporis unter analoger Anwendung des Ländererlasses vom 9. März 1973 berechnet worden.

Die Deckungsrückstellung wurde unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Für die wesentlichen Tarife kamen folgende Rechnungsgrundlagen zur Anwendung:

Tarifgeneration	Rechnungszins	Ausscheideordnungen			Zillmersatz		Anteil an der Deckungsrückstellung
		Tod	Erleben	BUZ	Einzelversicherungen	Gruppenversicherungen	
bis 1995	3,50%	Tafel 1986	-	Tafel 1935 – 1939	3,5%	2,0%	21,8%
1996	4,00%	DAV 1994 T	DAV 1994 R	Verbandstafel 1990	4,0%	2,0%	22,8%
2000	3,25%	DAV 1994 T	DAV 1994 R	DAV 1997 I	4,0%	2,0%	11,2%
2004	2,75%	DAV 1994 T	DAV 1994 R	DAV 1997 I	4,0%	2,0%	10,2%
2005/2006	2,75%	DAV 1994 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0%	2,0%	4,4%
2007/2008	2,25%	DAV 1994 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0%	2,0%	8,0%
2009	2,25%	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0%	3,2%	8,5%
2012/2013	1,75%	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0%	3,2%	7,4%
2015	1,25%	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5%	1,8%	2,9%
2016	1,25% / 0,5% / 0%	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5%	1,8%	0,7%
2017	0,9% / 0,5% / 0%	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5%	1,8%	2,1%

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG und den Zwischenbestand im Sinne von § 2 Abs.1 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) wurde die Deckungsrückstellung nach Maßgabe der geltenden Geschäftspläne, also einzelvertraglich unter Anwendung der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der Kosten, ermittelt. Sie beinhaltet auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre. Bonus-Deckungsrückstellungen wurden analog zu beitragsfreien Deckungsrückstellungen berechnet.

Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung einzelvertraglich unter Anwendung der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der Kosten berechnet. Sie beinhaltet auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre. Bonus-Deckungsrückstellungen wurden analog zu beitragsfreien Deckungsrückstellungen berechnet.

Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG sowie fondsgebundene Versicherungen werden nicht gezillmert.

Die Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen nach den Rechnungsgrundlagen der Sterbetafel DAV 1994 R wurde im Geschäftsjahr um 0,2 Mio. Euro angepasst. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich die zusätzliche Rückstellung auf 7,2 Mio. Euro. Die Deckungsrückstellung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowohl nach Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aus der Untersuchung von elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939 als auch nach den Rechnungsgrundlagen der BUZ-Verbandstafel 1990 wurde im Geschäftsjahr um 0,1 Mio. Euro angepasst. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich die zusätzliche Rückstellung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen auf 3,4 Mio. Euro.

Innerhalb der Deckungsrückstellung wurde auf Basis der gesetzlichen Verpflichtung bzw. des technischen Geschäftsplans eine Zinszusatzreserve gebildet. Daraus resultierten im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 6,1 Mio. Euro. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten eingerechnet. Der zur Berechnung der Zinszusatzreserve verwendete Referenzzins wurde auf Basis der Deckungsrückstellungsverordnung vom 10. Oktober 2018 ermittelt. Die neu eingeführte Korridormethode führte zu einem Absinken des Referenzzinses auf 2,09%. Bei Anwendung der bisherigen Berechnungsmethode hätte sich ein Referenzzins von 1,88% ergeben und damit eine um 13,2 Mio. Euro höhere Zuführung zur Zinszusatzreserve.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde für jeden Leistungsfall einzeln ermittelt. Die Berechnung der Rückstellung für Regulierungskosten erfolgte unter analoger Anwendung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973.

---

Der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für den Alt- und Zwischenbestand zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds wurde mit der in dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung dargelegten Methode ermittelt. Aus der einzelvertraglichen Schlusszahlung abzüglich eines Sockelbetrages wird im m/n-Verfahren eine Schlussüberschussanwartschaft berechnet. Durch Diskontierung über die noch ausstehende Versicherungsdauer ergibt sich der einzelvertragliche Reservierungsbetrag im Schlussüberschussanteilfonds, wobei der jeweilige Vorjahreswert nicht unterschritten wurde. Der Diskontierungsfaktor ergibt sich aus 1,5% Zinsanteil und 1,0% für Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Diskontierungsfaktor 3,5%.

Für den Neubestand wird der zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds analog zum Alt- und Zwischenbestand ermittelt. Der Diskontierungsfaktor ergibt sich aus 1,5% Zinsanteil und 1,0% für Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit. Der Diskontierungsfaktor zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beträgt 3,5%.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen sind anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt worden.

Das Konsortialgeschäft wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht; der Umfang ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnete sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zu den Zeitwerten bilanziert wurden.

Die übrigen Rückstellungen sind mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den ihren Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die übrigen Verbindlichkeiten und die übrigen Passiva sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Ermittlung und Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einem aktivischen Überhang, der unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht angesetzt wurde. Latente Steuern ergaben sich aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen von Kapitalanlagen sowie den Regeln der Fondsbesteuerung. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,6% zugrunde.

Verrechnungen in fremder Währung erfolgten im Laufe des Geschäftsjahres zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Tage des Geschäftsvorfalles. Fremdwährungsposten sind zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages bewertet worden.

<b>Entwicklung der Aktivposten A I bis II im Geschäftsjahr 2018</b>	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.250.000	8.500.000	---	---	---	---	14.750.000
2. Beteiligungen	76.918	---	---	76.917	---	---	1
3. Summe A I.	6.326.918	8.500.000	---	76.917	---	---	14.750.001
A II. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	326.165.728	76.285.283	---	69.340.799	---	5.572.289	327.537.923
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	372.608.991	71.301.633	---	17.994.584	---	---	425.916.040
3. Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	14.093.537	474.530	---	2.962.005	---	---	11.606.062
4. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuld- verschreibungen	388.675.158	524.473	---	45.068.342	---	---	344.131.289
b) Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	272.567.868	55.202.943	---	33.403.530	---	---	294.367.281
c) Darlehen und Voraus- zahlungen auf Versicherungsscheine	8.358.877	1.043.650	---	2.354.957	---	---	7.047.570
d) übrige Ausleihungen	4.444.576	25.930	---	3.000.000	---	---	1.470.506
5. Einlagen bei Kreditinstituten	1.000.000	---	---	1.000.000	---	---	---
6. Andere Kapitalanlagen	30.593.758	3.346.276	---	6.305.520	10.150	525.740	27.118.924
7. Summe A II.	1.418.508.493	208.204.718	---	181.429.737	10.150	6.098.029	1.439.195.595
insgesamt	1.424.835.411	216.704.718	---	181.506.654	10.150	6.098.029	1.453.945.596

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB in Höhe von --- Euro (VJ: 447.090 Euro) enthalten.

	2018	2017
<b>Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>	Anteile	Anteile
DWS Covered Bond	1.532	1.534
DWS Deutschland	3.988	3.257
DWS Top Dividende	8.660	6.819
DWS Eurovesta	658	344
PremiumStars Wachstum	5.158	4.994
PremiumStars Chance	8.440	8.374
iShares STOXX Europe 600	28.899	10.603
iShares Core DAX ETF	3.771	1.386
iShares MSCI World EUR Hedged ETF	4.990	1.830
	66.096	39.141

**Anschaffungskosten und Zeitwerte der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen**

	Anschaffungs- kosten Euro	Zeitwerte Euro	Saldo Euro
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.750.000	14.357.875	./- 392.125
2. Beteiligungen	1	19.516	+ 19.515
A II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	327.537.923	327.552.362	+ 14.439
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	425.916.040	448.806.468	+ 22.890.428
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	11.606.062	12.545.062	+ 939.000
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	345.015.689	385.506.904	+ 40.491.215
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	294.367.281	302.912.846	+ 8.545.565
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7.047.570	7.047.570	---
d) übrige Ausleihungen	1.470.506	1.481.612	+ 11.105
6. Andere Kapitalanlagen	27.118.924	38.259.274	+ 11.140.350
insgesamt	1.454.829.997	1.538.489.489	+ 83.659.492

**Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB**

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro
A I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen <sup>2</sup>	14.750.000	14.357.875
A II. Sonstige Kapitalanlagen		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere <sup>1</sup>	107.421.597	100.984.487
4. Sonstige Ausleihungen <sup>2</sup>		
a) Namensschuldverschreibungen	21.500.000	20.453.362
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	149.462.361	144.028.470
insgesamt	293.133.958	279.824.194

<sup>1</sup> Die Papiere sind gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Abschreibungen sind unterblieben, da es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen handelt.

<sup>2</sup> Abschreibungen sind unterblieben, da es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen handelt.

**Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB**

	Anlageziel	Zeitwert Euro	Differenz zum Buchwert Euro	Ausschüttungs- betrag Euro
Dachfonds MEL	Mischfonds	323.914.410	---	5.327.911

Die Anteilsrückgabe ist jederzeit möglich.

**Beteiligungen**

	Anteil am Kapital %	Eigenkapital Euro	Ergebnis Euro
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,1	105.796.000	384.000

Die Zahlen beziehen sich auf den letzten vorliegenden Geschäftsbericht für 2017.



	2018	2017
<b>Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>	Euro	Euro
Stand am Ende des Vorjahres	100.728.210	104.961.944
abzüglich entnommene Überschussanteile im Geschäftsjahr	11.328.340	11.736.446
Zuführung aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	2.835.546	7.502.712
<b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>92.235.416</b>	<b>100.728.210</b>
davon:		
für laufende Überschussanteile des Folgejahres festgelegt	7.789.270	6.553.207
für Schlussüberschussanteile des Folgejahres festgelegt	3.837.000	4.116.000
für Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven des Folgejahres festgelegt	602.000	538.000
für Beiträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven des Folgejahres festgelegt	10.917	129.557
für später fällig werdende Gewinnrenten gebunden	4.098	5.371
für später fällig werdende Schlussüberschussanteile gebunden	42.566.188	43.097.940
für später fällig werdende Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gebunden	9.659.269	9.425.321
ungebundener Teil	27.766.674	36.862.814

#### **Andere Verbindlichkeiten**

	Euro	Euro
In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber den Versicherungsnehmern enthaltene verzinlich angesammelte Überschussanteile	25.202.894	24.667.358

#### **Gebuchte Bruttobeiträge**

	Euro	Euro
für selbst abgeschlossene Versicherungen		
Kapital-Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	48.429.328	48.961.311
Einmalbeiträge	1.821.468	1.932.097
Renten-Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	53.099.954	52.682.671
Einmalbeiträge	9.245.212	10.686.056
Kollektivversicherung		
laufende Beiträge	4.962.743	4.722.457
Einmalbeiträge	1.387.797	927.977
Fonds-Einzelversicherungen		
laufende Beiträge	1.667.447	999.655
Einmalbeiträge	377.500	146.070
	120.991.450	121.058.294
<b>Beitragssumme des Neugeschäfts</b>	<b>268.838.998</b>	<b>253.402.182</b>

#### **Rückversicherungsangaben**

	Euro	Euro
Rückversicherungssaldo (-/+ = zu Gunsten der Rückversicherer)	+ 887.370	+ 931.280

#### **Provisionen der Versicherungsvertreter**

	Euro	Euro
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	8.006.207	7.508.491

# ANHANG – DEKLARATION DER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

für das in 2019 beginnende Versicherungsjahr (in Klammern Überschussanteile des Vorjahres)

## I. Überschussanteilsätze für Tarife der Tarifgeneration vor 1996 (Rechnungszins 3,5%)

### Einzelkapitalversicherungen – auch nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) und Gruppenversicherungen nach Sondertarifen (ohne Risikoversicherungen)

- Beitragspflichtige Versicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,5‰ (0,5‰) der Versicherungs- und Bonussumme.
- Beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen erhalten einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,0% (0,0%) der Deckungsrückstellung, auch aus der Bonussumme.
- Bei beitragspflichtigen Einzelkapitalversicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) wird zum Ausgleich des Minderbeitrages eine Kürzung des jährlichen Grund- und Zinsüberschussanteils um 1,0‰ (1,0‰) der Versicherungssumme vorgenommen. Eine Kürzung erfolgt jedoch nur insoweit, dass der gesamte Grund- und Zinsüberschussanteil nicht negativ wird.

### Direktgutschrift

Der Zinsüberschussanteil enthält wie im Vorjahr keine Direktgutschrift.

### Gewinnverwendung

Grund- und Zinsüberschussanteil werden als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Versicherungssumme (Bonus) verwendet.

### Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Beitragspflichtige und vertraglich beitragsfreie Einzelkapitalversicherungen (auch nach dem Vermögensbildungsgesetz) und Gruppenversicherungen nach Sondertarifen erhalten im Erlebensfall zum Ablauf der Versicherung im Kalenderjahr 2019 Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven jeweils in Promille der Versicherungssumme und zwar für jedes vollendete gewinnberechtigende Versicherungsjahr im Zeitraum

	Schlussüberschussanteile	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
1975 bis 1988	5,5‰ (5,5‰)	0,5‰ (0,5‰)
1989 bis 2002	7,5‰ (7,5‰)	0,5‰ (0,5‰)
ab 2003	0,0‰ (0,0‰)	0,5‰ (0,5‰)

Beitragsfreigestellte Kapitalversicherungen erhalten die hälftigen Schlussüberschussanteile und die hälftige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden in verringerter Höhe auch im Todesfall und zu Aussteuerversicherungen bei Heirat sowie bei Vertragsauflösung nach einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Jahren, gezahlt.

### Risiko- und Risiko-umtauschversicherungen

Verträge mit Beginn ab 1987 und Zusatzleistung im Todesfall erhalten als Zusatzleistung

- 75% (75%) der Versicherungssumme zu den Tarifen K6, F6, K8

### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Beitragspflichtige Versicherungen

Für gewinnberechtigende Versicherungsjahre wird eine Schlusszahlung in % aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewährt, und zwar

im Erlebensfall:

- das 3-fache (3-fache) der dann abgelaufenen Versicherungsdauer, mindestens 37,5% (37,5%) für Frauen mit Eintrittsaltern bis 25 Jahren und Endaltern von höchstens 60 Jahren.
- das 2-fache (2-fache) der dann abgelaufenen Versicherungsdauer, mindestens 25% (25%) für Frauen mit Eintrittsaltern ab 26 Jahren oder mit Endaltern über 60 Jahren und für Männer mit Eintrittsaltern bis 42 Jahren.
- für Männer mit Eintrittsaltern ab 43 Jahren wird kein Schlussanteil gezahlt.

bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit:

- 37,5% (37,5%) für Frauen mit Eintrittsaltern bis 25 Jahren und Endaltern von höchstens 60 Jahren.
- 25% (25%) für Frauen mit Eintrittsaltern ab 26 Jahren oder mit Endaltern über 60 Jahren und für Männer mit Eintrittsaltern bis 42 Jahren.
- 0% (0%) für Männer mit Eintrittsaltern ab 43 Jahren.

Versicherungen im Rentenbezug

0,00% (0,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente.

### Wartezeit

Überschussanteile werden nur für gewinnberechtigende Versicherungsjahre, das sind die Versicherungsjahre nach Ablauf der Wartezeit, gezahlt. Für Risiko- und Risiko-umtauschversicherungen beträgt die Wartezeit null Jahre; für Gruppenversicherungen nach Sondertarifen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt die Wartezeit ein Jahr. Für alle übrigen Versicherungen beträgt die Wartezeit zwei Jahre. Die Wartezeiten in der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung entsprechen denen der zugehörigen Hauptversicherung.

**II. Überschussanteilsätze für Tarife der Tarifgeneration 1996 (Rechnungszins 4,0%; ab 1. Januar 1996)**  
**Tarifgeneration 2000 (Rechnungszins 3,25%; ab 1. Juli 2000)**  
**Tarifgenerationen 2004/2005/2006 (Rechnungszins 2,75%; jeweils ab 1. Januar)**  
**Tarifgenerationen 2007/2008/2009 (Rechnungszins 2,25%; jeweils ab 1. Januar)**  
**Tarifgenerationen 2012/2013 (Rechnungszins 1,75%; jeweils ab 1. Januar)**  
**Tarifgeneration 2015 (Rechnungszins 1,25%; ab 1. Januar 2015)**  
**Tarifgeneration 2016 (Rechnungszins 1,25%/0,5%/0%; ab 1. März 2016)**  
**Tarifgeneration 2017 (Rechnungszins 0,90%/0,5%/0%; ab 1. Januar 2017)**

	<b>Einzel- und Kollektivkapitalversicherungen</b> (ohne Risikoversicherungen), <b>auch nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG)</b>		<b>Einzel- und Kollektivrentenversicherungen</b>								
			Zinsüberschussanteil in % der Deckungsrückstellung, auch aus Bonussumme		Zinsüberschussanteil in % der Deckungsrückstellung während der Rentenaufschubzeit und der Rentenabrufphase		Zinsüberschussanteile in % der Deckungsrückstellung während der Rentenbezugszeit (dynamische Überschussrente)		Zinsüberschussanteile in % der Deckungsrückstellung während der Rentenbezugszeit (teildynamische Überschussrente)		Ansammlungszinssatz während der Rentenaufschubzeit und der Rentenabrufphase
Tarifgeneration 1996	0,00 %	(0,00 %)	0,00 %	(0,00 %)	0,05 %	(0,05 %)	---		2,25 %		(2,25 %)
Tarifgeneration 2000	0,00 %	(0,00 %)	0,00 %	(0,00 %)	0,05 %	(0,05 %)	---		2,25 %		(2,25 %)
Tarifgenerationen 2004/2005/2006	0,00 %	(0,00 %)	0,00 %	(0,00 %)	0,05 %	(0,05 %)	---		2,25 %		(2,25 %)
Tarifgenerationen 2007/2008	0,10 %	(0,10 %)	0,10 %	(0,10 %)	0,15 %	(0,15 %)	---		2,25 %		(2,25 %)
Tarifgeneration 2009	0,10 %	(0,10 %)	0,10 %	(0,10 %)	0,15 %	(0,15 %)	0,15 %	(0,15 %)	2,25 %		(2,25 %)
Tarifgenerationen 2012/2013	0,60 %	(0,60 %)	0,60 %	(0,60 %)	0,65 %	(0,65 %)	0,65 %	(0,65 %)	2,25 %		(2,25 %)
Tarifgenerationen 2015/2016	1,10 %	(1,10 %)	1,10 %	(1,10 %)	1,15 %	(1,15 %)	0,65 %	(0,65 %)	2,25 %		(2,25 %)
Tarifgeneration 2017	1,45 %	(1,45 %)	1,45 %	(1,45 %)	1,50 %	(1,50 %)	0,65 %	(0,65 %)	2,25 %		(2,25 %)

Rentenversicherungen der Tarifgenerationen 2016 und 2017 mit Rechnungszins 0,00% bzw. 0,50% (Tarif R3 und R5) erhalten einen Zinsüberschussanteil von 2,50% (2,50%) bzw. 2,00% (2,00%) der Deckungsrückstellung während der Rentenaufschubzeit und der Rentenabrufphase. In den Zeiträumen, in denen Überschussbestandteile verzinslich angesammelt werden, beträgt der Ansammlungszins 2,40% (2,40%). Im Zinsüberschussanteil und im Ansammlungszins sind ein Zusatzüberschussanteil aus verändertem Garantieniveau in Höhe von 0,15% enthalten.

**Grundüberschussanteil <sup>1)</sup>**

**Tarifgenerationen 1996 bis 2015**

Einzelkapitalversicherungen und Einzelkapitalversicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,5‰ (0,5‰), Kollektivkapital- und Einzelrentenversicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3‰ (0,3‰), Kollektivrentenversicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,1‰ (0,1‰) und Rentenversicherungen in der Gewinngruppen R6 und R9 erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,15‰ (0,15‰) der Versicherungs- und Bonussumme bzw. der garantierten Kapitalabfindung. Sterbegeldversicherungen ab Tarifgeneration 2007 erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3‰ (0,3‰) der Versicherungssumme.

**Tarifgenerationen 2016 bis 2017**

Einzelkapitalversicherungen und Einzelkapitalversicherungen nach dem Vermögensbildungsgesetz (VermBG) erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,5‰ (0,5‰). Einzelrentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3‰ (0,3‰), Kollektivrentenversicherungen mit Beitragsrückgewähr erhalten einen Grundüber-

<sup>1)</sup> Nur für beitragspflichtige Versicherungen (ohne Risikoversicherungen)

**Grundüberschussanteil (Forts.)**<sup>1)</sup> schussanteil in Höhe von 0,1 ‰ (0,1 ‰). Einzelrentenversicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,5 ‰ (0,5 ‰), Kollektivrentenversicherungen mit gleich bleibender Versicherungssumme erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3 ‰ (0,3 ‰). Rentenversicherungen in den Gewinngruppen R6 und R9 erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,15 ‰ (0,15 ‰) der Versicherungs- und Bonussumme bzw. der garantierten Kapitalabfindung. Sterbegeldversicherungen erhalten einen Grundüberschussanteil in Höhe von 0,3 ‰ (0,3 ‰) der Versicherungssumme.

**Direktgutschrift** Der Zinsüberschussanteil enthält für alle Tarifgenerationen wie im Vorjahr keine Direktgutschrift.

**Gewinnverwendung** Grund- und Zinsüberschussanteil werden bei Kapitalversicherungen und bei Rentenversicherungen in der Gewinngruppe R8 als Einmalbeitrag für eine zusätzliche Leistung (Bonus) verwendet. Grund- und Zinsüberschussanteil werden bei Rentenversicherungen in der Gewinngruppe R3 an der Wertentwicklung eines Sondervermögens beteiligt. Bei Rentenversicherungen der anderen Gewinngruppen wird der Grund- und Zinsüberschussanteil während der Rentenaufschubzeit und der Rentenabrufphase verzinslich angesammelt. Der Zinsüberschussanteil während der Rentenbezugszeit wird zur Erhöhung der laufenden Rente verwendet.

Bei Einzel- und Kollektivrentenversicherungen der Tarifgeneration 2009 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug werden 0,00 % (0,00 %) der Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn zur Bildung einer konstanten Zusatzrente verwendet. Bei Einzel- und Kollektivrentenversicherungen ab den Tarifgenerationen 2012 und 2013 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug werden 0,00 % (0,00 %) der Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn zur Bildung einer konstanten Zusatzrente verwendet. Bei Einzel- und Kollektivrentenversicherungen ab den Tarifgenerationen 2015 und 2016 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug werden 0,30 % (0,30 %) der Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn zur Bildung einer konstanten Zusatzrente verwendet. Bei Einzel- und Kollektivrentenversicherungen ab der Tarifgeneration 2017 mit teildynamischer Überschussrente im Rentenbezug werden 0,45 % (0,45 %) der Deckungsrückstellung bei Rentenbeginn zur Bildung einer konstanten Zusatzrente verwendet.

**Schlussüberschussanteil und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven** Beitragspflichtige und vertraglich beitragsfreie **Einzelkapitalversicherungen** (auch nach dem Vermögensbildungsgesetz) und **Kollektivkapitalversicherungen** erhalten im Erlebensfall zum Ablauf der Versicherung im Kalenderjahr 2019 Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven jeweils in Promille der Versicherungssumme für jedes vollendete gewinnberechtigende Versicherungsjahr, und zwar

	Schlussüberschussanteil	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven
Tarifgeneration 1996	0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgeneration 2000	0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgenerationen 2004/2005/2006	0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgenerationen 2007/2008/2009	2,0 ‰ (2,0 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgenerationen 2012/2013	2,5 ‰ (2,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgenerationen 2015/2016	3,0 ‰ (3,0 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)
Tarifgeneration 2017	3,5 ‰ (3,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)

der Versicherungssumme. Beitragsfreigestellte Kapitalversicherungen und Kapitalversicherungen nach dem Tarif KD7 erhalten jeweils die hälftigen Schlussüberschussanteile und die hälftige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden in verringerter Höhe auch im Todesfall und zu Aussteuerversicherungen bei Heirat nach einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer sowie bei Vertragsauflösung nach einer Wartezeit von einem Drittel der Versicherungsdauer, frühestens aber nach zehn Jahren, gezahlt.

Beitragspflichtige und vertraglich beitragsfreie **Einzel- und Kollektivrentenversicherungen** erhalten im Erlebensfall zum Ende der vereinbarten Rentenaufschubzeit im Kalenderjahr 2018 Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Promille der garantierten Kapitalabfindung bzw. des garantierten Kapitals für jedes vollendete gewinnberechtigende Versicherungsjahr. Darüber hinaus erhalten Rentenversicherungen für jedes vollendete Versicherungsjahr der Rentenabrufphase bis zum tatsächlichen Rentenzahlungsbeginn bzw. bis zur Vertragsbeendigung durch Inanspruchnahme der Kapitalabfindung oder Tod Schlussüberschussanteile sowie eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Promille der zum Ende des jeweiligen Versicherungsjahres erreichten garantierten Kapitalabfindung.

Für die Schlussüberschussanteile gilt:

	bei Rentenversicherungen	Schlussüberschussanteil während der Rentenaufschubzeit	Schlussüberschussanteil während der Rentenabrufphase
Tarifgeneration 1996	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Gewinngruppe R1</li> </ul>	0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,0 ‰ (0,0 ‰)
Tarifgeneration 2000	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Gewinngruppe R1</li> <li>• der Gewinngruppe R6</li> </ul>	0,0 ‰ (0,0 ‰) 0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,0 ‰ (0,0 ‰) ---
Tarifgenerationen 2004/2005/2006	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Gewinngruppe R1</li> <li>• der Gewinngruppe R6</li> <li>• der Gewinngruppe R8</li> </ul>	0,0 ‰ (0,0 ‰) 0,0 ‰ (0,0 ‰) 0,0 ‰ (0,0 ‰)	0,0 ‰ (0,0 ‰) --- ---
Tarifgenerationen 2007/2008/2009	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Gewinngruppe R1</li> <li>• der Gewinngruppen R6 und R9</li> <li>• der Gewinngruppe R8</li> </ul>	1,0 ‰ (1,0 ‰) 0,0 ‰ (0,0 ‰) 1,5 ‰ (1,5 ‰)	1,0 ‰ (1,0 ‰) --- ---
Tarifgenerationen 2012/2013	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Gewinngruppe R1</li> <li>• der Gewinngruppen R6 und R9</li> <li>• der Gewinngruppe R8</li> </ul>	1,5 ‰ (1,5 ‰) 0,5 ‰ (0,5 ‰) 2,0 ‰ (2,0 ‰)	1,5 ‰ (1,5 ‰) --- ---
Tarifgenerationen 2015/2016	<ul style="list-style-type: none"> <li>• der Gewinngruppe R1</li> <li>• der Gewinngruppe R3</li> </ul>	2,0 ‰ (2,0 ‰)	2,0 ‰ (2,5 ‰)
Tarifgeneration 2017	bei laufender Beitragszahlung gegen Einmalbeitrag	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,0 ‰ (3,0 ‰)
	• der Gewinngruppen R6 und R9	3,0 ‰ (3,0 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
	• der Gewinngruppe R8	1,0 ‰ (1,0 ‰)	---
	• der Gewinngruppe R1	2,5 ‰ (2,5 ‰)	---
	• der Gewinngruppe R3 und R5	2,5 ‰ (2,5 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
Tarifgeneration 2017	bei laufender Beitragszahlung gegen Einmalbeitrag	3,5 ‰ (3,5 ‰)	3,0 ‰ (3,0 ‰)
	• der Gewinngruppen R6 und R9	3,0 ‰ (3,0 ‰)	2,5 ‰ (2,5 ‰)
	• der Gewinngruppen R6 und R9	1,5 ‰ (1,5 ‰)	---
	• der Gewinngruppe R8	3,0 ‰ (3,0 ‰)	---

Für die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gilt:

	bei Rentenversicherungen	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven während der Rentenaufschubzeit	Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven während der Rentenabrufphase
Tarifgenerationen ab 1996		0,5 ‰ (0,5 ‰)	0,5 ‰ (0,5 ‰)

Beitragsfreigestellte Rentenversicherungen erhalten jeweils den hälftigen Schlussüberschussanteil und die hälftige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden in verringerter Höhe auch im Todesfall nach einer Wartezeit von einem Drittel der Rentenaufschubzeit sowie bei Vertragsauflösung während der vereinbarten Rentenaufschubzeit nach einer Wartezeit von einem Drittel der Rentenaufschubzeit, frühestens aber nach zehn Jahren, gezahlt (gilt nicht für Rentenversicherungen in der Gewinngruppe R8).

### Risiko- und Risiko- umtauschversicherungen

Tarifgenerationen  
1996/2000/2004/2005/  
2006/2007

- erhalten im Todesfall als Zusatzleistung 65 % (65%) der Versicherungssumme.

Tarifgeneration 2008

- erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 40 % (40%), bei abgekürzter Beitragszahlung 25 % (25%) des Jahresbeitrages als Verrechnung.
- erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 65 % (65%) der Versicherungssumme.

Tarifgenerationen 2009/2012

- erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 10 % (10%), bei abgekürzter Beitragszahlung 5 % (5%) des Jahresbeitrages als Verrechnung.
- erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 10 % (10%) der Versicherungssumme.

Tarifgeneration 2013

- erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 30 % (30%), bei abgekürzter Beitragszahlung 20 % (20%) des Jahresbeitrages als Verrechnung.
- erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 40 % (40%) der Versicherungssumme.

Tarifgenerationen 2015/2017

- erhalten bei durchgehender Beitragszahlung 40 % (40%), bei abgekürzter Beitragszahlung 25 % (25%) des Jahresbeitrages als Verrechnung.
- erhalten nach Beitragsfreistellung im Todesfall als Zusatzleistung 65 % (65%) der Versicherungssumme.

---

## Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

	Beitragspflichtige Versicherungen Für gewinnberechtigende Versicherungsjahre wird eine Schlusszahlung in % aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewährt, und zwar
Tarifgeneration 1996	im Erlebensfall: <ul style="list-style-type: none"><li>• 3% (3%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 75% (75%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.</li></ul> bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit: <ul style="list-style-type: none"><li>• 0,75% (0,75%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 18,75% (18,75%) aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.</li></ul>
Tarifgenerationen 2000/2004/2005/2006/2007 und Direktversicherungen der Tarifgenerationen ab 2008 sowie Tarifgenerationen ab 2013 (ohne Risikoversicherung als Haupttarif)	im Erlebensfall: <ul style="list-style-type: none"><li>• 4% (4%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 100% aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.</li></ul> bei sonstiger Vertragsbeendigung, Beitragsfreistellung oder Eintritt der Berufsunfähigkeit: <ul style="list-style-type: none"><li>• 1% (1%) pro gewinnberechtigtem Versicherungsjahr, insgesamt aber höchstens 25% aller gezahlten Jahresbeiträge der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.</li></ul>
Tarifgenerationen 2008/2009/2012 ohne Direktversicherungen sowie Tarifgeneration 2013 (Risikoversicherung als Haupttarif)	erhalten 30% (30%) des BUZ-Jahresbeitrages als Verrechnung
Tarifgenerationen 2015/2016/2017 (Risikoversicherung als Haupttarif)	erhalten 40% (40%) des BUZ-Jahresbeitrages als Verrechnung
	Versicherungen im Rentenbezug
Tarifgeneration 1996	0,00% (0,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgeneration 2000	0,00% (0,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgenerationen 2004/2005/2006	0,00% (0,00%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgenerationen 2007/2008/2009	0,10% (0,10%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgenerationen 2012/2013	0,60% (0,60%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgenerationen 2015/2016	1,10% (1,10%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente
Tarifgeneration 2017	1,45% (1,45%) Rentenerhöhung auf die Vorjahresrente

---

## Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Tarifgenerationen 2004/2005/2006	erhalten Kosten- und Risikogewinne im Rahmen der Direktgutschrift. <ul style="list-style-type: none"><li>• Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen erhalten 50% (50%) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100% (100%) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens.</li><li>• Fondsgebundene Lebensversicherungen erhalten 40% (40%) der Risikobeiträge.</li><li>• Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40% (40%) der positiven und 300% (300%) der negativen Risikobeiträge.</li></ul>
Tarifgenerationen 2007/2008	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen erhalten 50% (50%) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100% (100%) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens.</li><li>• Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen erhalten 40% (40%) der Risikobeiträge.</li></ul>
Tarifgenerationen 2009/2012	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40% (40%) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100% (100%) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens.</li><li>• Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 10% (10%) der Risikobeiträge.</li></ul>
Tarifgeneration 2013	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40% (40%) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100% (100%) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens.</li><li>• Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 20% (20%) der Risikobeiträge.</li></ul>
Tarifgenerationen 2015/2016/2017	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 40% (40%) der beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostenbeiträge und 100% (100%) der laufenden Verwaltungskostenbeiträge bzgl. des Fondsguthabens.</li><li>• Fondsgebundene Rentenversicherungen erhalten 30% (30%) der Risikobeiträge.</li></ul>

---

---

**Wartezeit**

Überschussanteile werden nur für gewinnberechtignte Versicherungsjahre, das sind die Versicherungsjahre nach Ablauf der Wartezeit, gezahlt. Für Risiko- und Risikoutauschversicherungen beträgt die Wartezeit null Jahre; für Kollektivversicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag beträgt die Wartezeit ein Jahr. Die Wartezeit in der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beträgt fünf Jahre für Verträge mit Schlussüberschussbeteiligung und null Jahre für Verträge mit Beitragsverrechnung. Für alle übrigen Versicherungen beträgt die Wartezeit zwei Jahre.

Die Wartezeit für die laufenden Verwaltungskostengewinne bzgl. des Fondsguthabens und für die Risikogewinne der Fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherung beträgt null Jahre, die Wartezeit für die beitragsbezogenen laufenden Verwaltungskostengewinne beträgt zwei Jahre, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag null Jahre.

### **Gruppenzugehörigkeit**

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG ist als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neu-Brandenburg und Hannover (Alleinaktionärin unserer Gesellschaft) einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Das Bestehen einer Beteiligung gemäß § 20 Abs. 1 und 4 AktG ist der Gesellschaft mitgeteilt worden.

### **Organe**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich auf Seite 59 genannt. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 740.796 Euro. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 75.000 Euro.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Die hieraus resultierende Gesamtverpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 14.448.525 Euro. Die Inanspruchnahme der Verpflichtung wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Weiterhin bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 25.054.683 Euro. Weitere Zahlungsverpflichtungen betragen 248.719 Euro.

### **Abschlussprüferhonorare**

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG geprüft. Ferner wurden gesetzliche Prüfungen vorgenommen, wie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG. Darüber hinaus wurden Steuerberatungsleistungen erbracht. Die Abschlussprüferhonorare sind im Anhang des Konzernabschlusses angegeben.

### **Überschussverwendung**

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresüberschuss von 1,5 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen.



---

### **Nachtragsbericht**

Nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Erstellung dieses Geschäftsberichts sind keine besonderen Ereignisse eingetreten, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Hannover, den 29. März 2019

Der Vorstand

Flemming

Dr. van Almsick

Grothe

Söderberg

# **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover

## **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgischen Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
2. Bewertung der Deckungsrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### **1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen**

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 1.453.946 (96,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen der Gesellschaft beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden

und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

## **2. Bewertung der Deckungsrückstellungen**

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Deckungsrückstellungen in Höhe von T€ 1.245.385 (83,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Die in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Deckungsrückstellungen der Gesellschaft umfassen vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase am Kapitalmarkt, veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer Zinszusatz-Rückstellung für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Im Oktober 2018 wurde die DeckRV im Hinblick auf den in die Berechnung der Zinszusatz-Rückstellung einfließenden Referenzzins angepasst, wobei künftig eine jährliche Anpassung des Referenzzinses dadurch begrenzt wird, dass sich dieser nur in einem Korridor um den bisherigen Wert ändern kann. Die Breite des Korridors hängt davon ab, wie weit die aktuellen Kapitalmarktzinsen von dem bisherigen Referenzzins abweichen. Der Ausweis der Zinszusatz-Rückstellung erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Methoden sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Weiterhin haben wir unter anderem die Fortschreibung der Zinszusatz-Rückstellung vom 31. Dezember 2017 auf den 31. Dezember 2018 nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der angewendeten Referenzzinssätze für den Altbestand entsprechend der aufsichtsrechtlichen Stellungnahmen bzw. Genehmigungen der BaFin gewürdigt. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung beurteilt und die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung der Zinszusatz-Rückstellung gewürdigt. Ferner haben wir uns mit der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars zu den in die Deckungsrückstellungen eingehenden Bewertungsparameter befasst und diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu den Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

c) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Deckungsrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen

---

können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



---

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 3. November 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. März 2018 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bödeker.

Hannover, den 5. April 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bödeker  
Wirtschaftsprüfer

Börner  
Wirtschaftsprüferin

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

---

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2018 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in drei Sitzungen, die durch Berichte und Analysen vorbereitet waren, sowie durch Quartalsberichte zeitnah und umfassend über die aktuelle Lage und Entwicklung der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG unterrichtet. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie in Besprechungen mit dem gesamten Vorstand und einzelnen Führungskräften über die Lage der Gesellschaft, wesentliche Marktentwicklungen und deren Auswirkung auf die Gesellschaft, das Risikomanagement, die Umsetzungen neuer rechtlicher Regelungen und weitere wichtige einzelne Geschäftsvorgänge informiert.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Neugeschäfts und den Ergebnisprognosen sowie den daraus abgeleiteten voraussichtlichen Geschäftsergebnissen. Schwerpunkte waren die Neukundengewinnung und der Stand der Umsetzung gemäß den Vorgaben der IDD, des LVRG sowie der EU-Datenschutzgrundverordnung. Zudem wurden die Auswirkungen der Überarbeitung der Berechnung der Zinszusatzreserve und deren Bedeutung für die langfristige Ertragssituation sowie die zukünftige Ausrichtung der Kapitalanlagestrategie vor dem Hintergrund sich ändernder Kapitalmarktbedingungen erläutert und diskutiert. Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat detailliert über den aktuellen Status der Cyber-Sicherheit und die von Seiten des Unternehmens getroffenen Sicherheitsmaßnahmen. Er befasste sich mit Nachfolgeregelungen im Vorstand und beschloss die Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Schwerpunkte einer Informationsveranstaltung waren die detaillierte Darstellung und Erörterung der Solvenzbilanz sowie die Inhalte regulatorischer Anforderungen.

Das Risikomanagement war Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Im Mittelpunkt stand die kontinuierliche Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems im Sinne von Solvency II. Im Rahmen des Berichts zur Angemessenheit des Governancesystems war die Funktionsfähigkeit des bestehenden Risikomanagementsystems Bestandteil der Betrachtung. Generell wurden sowohl qualitative Dokumentationsanforderungen als auch quantitative Aspekte der Risikotragfähigkeit behandelt. Die Grundlagen bildeten Berichte des Vorstands, der ORSA-Bericht sowie der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden als Berichtersteller zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 189 Abs. 3 VAG i.V.m. § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG über seine unmittelbar gewonnenen Erkenntnisse zum Rechnungslegungsprozess, zur Wirksamkeit des Risikomanagements, zum Internen Kontroll- und Internen Revisionssystem und zur Überwachung der Abschlussprüfung.

Der Verantwortliche Aktuar hat zu wesentlichen Ergebnissen seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung Stellung genommen. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat der Verantwortliche Aktuar eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung erhob der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Auf Basis der direkten Berichterstattung durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Berichte und Feststellungen der Internen Revision und der Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der bestehenden Systeme überzeugt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG (Abhängigkeitsbericht) sowie den hierzu vom Abschlussprüfer gemäß § 313 AktG erstatteten Prüfungsbericht vorgelegt, der mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen ist: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Den Abhängigkeitsbericht des Vorstands hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, die vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den Jahresabschluss, die Solvabilitätsübersicht und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. In der Bilanzsitzung hat der Wirtschaftsprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet, den Prüfungsbericht der Gesellschaft eingehend erläutert und zu Fragen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Er stimmt mit dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers überein. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt; er ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat erklärt sich mit dem Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns einverstanden.

In der Hauptversammlung am 8. Juni 2018 wurde Herr Lorenz Bahlsen als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Agenturen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe seinen Dank für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 aus.

Hannover, den 12. April 2019

Der Aufsichtsrat

Zaum

Bahlsen

Husch

Prof. Dr. Körber

Dr. Lipowsky

Nitschke





**Mecklenburgische**  
KRANKENVERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

---

H A N N O V E R

---

## **GESCHÄFTSBERICHT 2018**

– 19. Geschäftsjahr –



---

## **Aufsichtsrat**

Georg Zaum  
Vorsitzender  
ehem. Vorstandsvorsitzender der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe  
Hannover

Harald Nitschke  
stellv. Vorsitzender  
Dipl.-Ing. (agr.), Ramin

Lorenz Bahlsen  
Kaufmann, Burgdorf

Rainer Husch  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Brühl

Prof. Dr. Torsten Körber  
Universitätsprofessor, Köln

Dr. Ursula Lipowsky  
Mitglied der Verbandsaufsicht des Verbandes der Diözesen Deutschlands  
München

## **Vorstand**

Thomas Flemming  
Vorsitzender

Dr. Werner van Almsick

Toren Grothe

Heinrich Gudehus, bis 31. Dezember 2018

Knut Söderberg

Dirk von der Wroge, bis 31. Oktober 2018

## **Treuhänder für das Sicherungsvermögen**

Dirk Dröse  
Abteilungsdirektor i.R., Hannover

Helge Wachsmuth (Stellvertreter)  
Rechtsanwalt, Hannover

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2018 weiter und damit das zehnte Jahr in Folge auf Wachstumskurs. Allerdings verliert das Wachstum etwas an Schwung, wofür das außenwirtschaftliche Umfeld verantwortlich ist. Hinzu traten temporäre Sondereffekte aus der Automobilindustrie, die jedoch allmählich auslaufen.

Positive Wachstumsimpulse kamen 2018 vor allem aus dem Inland. Sowohl die privaten Konsumausgaben als auch die staatlichen Ausgaben waren höher als im Vorjahr, wobei auch hier der Zuwachs abflacht. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,5 % höher als im Vorjahr (BIP-Wachstum in 2017 gegenüber 2016: 2,2 %).

Gleichzeitig entwickelte sich der Arbeitsmarkt weiterhin sehr positiv. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt von 44,9 Mio. Menschen erbracht. Wie schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland die altersbedingten demografischen Effekte aus. Die Erwerbslosenquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 %-Punkte auf 3,4 %.

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen in 2018 gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 1,9 % an und damit stärker als in den vier Jahren zuvor. Für den deutlichen Anstieg sorgten vornehmlich erhöhte Energie- und Lebensmittelpreise. Ebenso verteuerten sich die Preise der Verbrauchsgüter, wohingegen sich eine im Vergleich dazu moderate Entwicklung im Bereich der Dienstleistungen abzeichnete.

Während die amerikanische Zentralbank im vergangenen Jahr die Leitzinsen weiter erhöhte, hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Hauptrefinanzierungssatz unverändert bei null Prozent belassen. Dementsprechend sind die kurzfristigen EUR-Zinssätze in 2018 nahezu unverändert geblieben. Für längere Laufzeiten haben sich die Zinssätze in 2018 sogar verringert. So ist die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen im Jahresverlauf von rund 0,4 % auf etwa 0,2 % gesunken.

Insbesondere das geopolitische Umfeld hat in 2018 die Kapitalmärkte belastet. Zum Jahresende hat sich die negative Entwicklung an den Aktienmärkten noch beschleunigt, sodass der Deutsche Aktienindex (DAX) zum Jahresende bei 10.559 Punkten und mit einem Verlust gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 18,3 % schloss.

### Die private Krankenversicherung in Deutschland im Jahr 2018

Der Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV-Verband) rechnet für das Geschäftsjahr 2018 mit einer Steigerung der Beitragseinnahmen um 1,8 % auf 39,8 Mrd. Euro. Dabei entfallen gut zwei Drittel der gesamten Beitragseinnahmen auf die Krankheitskostenvollversicherung.

In der Krankheitskostenvollversicherung ist ein rückläufiges Neugeschäft zu beobachten. Der Versicherungsbestand 2018 betrug 8,7 Mio. Personen. Das sind 0,2 % oder 17.900 weniger Versicherte als Ende 2017.



Der Trend zu privater Vorsorge, um den Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung aufzustocken, setzt sich fort. Der Bestand an privaten Zusatzversicherungen wuchs um 2,0 % auf nunmehr 26,0 Mio. versicherte Personen. Der Versicherungsbestand in der Pflegezusatzversicherung stieg um 1,8 % auf 2,8 Mio. Personen an.

Die Leistungsausgaben in der privaten Krankenversicherung betrugen 27,1 Mrd. Euro (4,7 %). Die Ausgaben der Pflegepflichtversicherung erhöhten sich um rund 10,4 % auf 1,4 Mrd. Euro (VJ: 22,5 %).

### **Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG**

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG schloss ihr 19. Geschäftsjahr erfolgreich ab. Die Geschäftsstrategie beruht auf der Bereitstellung bedarfsge-rechten Versicherungsschutzes sowie einem ertragsorientierten organischem Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft der Gesellschaft. Dies konnte erneut durch eine anhaltend positive Beitragsentwicklung und unter dem Marktdurchschnitt liegende Schadenquotienten erreicht werden. Die entsprechenden PKV-Kennzahlen zu Eigenkapital, RfB und versicherungsgeschäftlichem Ergebnis übertreffen die durchschnittlichen Werte der PKV-Branche.

### **Betriebene Versicherungsarten**

Die Gesellschaft bietet substitutive Krankenversicherungen sowie Zusatzversicherungen in nachstehenden Versicherungsarten als Einzelversicherungen an:

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung
- Sonstige selbstständige Teilversicherung
- Pflegepflichtversicherung
- Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ausschließlich inländisches Geschäft gezeichnet.

### **Ertragslage**

#### **Geschäftsverlauf und Ergebnis**

Die Gesellschaft zeichnet sich weiterhin durch ihre solide Ertragsstärke aus. Die Beitragsentwicklung beruhte insbesondere auf dem Bestandswachstum in der Voll- und Krankentagegeldversicherung und der anhaltend positiven Entwicklung der Zahnzusatzversicherungstarife.

Im 19. Geschäftsjahr stiegen die Beitragseinnahmen der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 % auf 23,0 Mio. Euro. Der gesamte Neuzugang (inkl. Veränderung) an Monatssollbeiträgen belief sich auf 0,2 Mio. Euro (VJ: 0,3 Mio. Euro). Der Bestand an Monatssollbeiträgen

wuchs auf 2,0 Mio. Euro (VJ: 1,8 Mio. Euro), davon entfielen 0,6 Mio. Euro auf die Krankheitskostenvollversicherung. Der Bestand der versicherten Personen konnte gegenüber dem Vorjahr erneut gesteigert werden, das Wachstum lag zum Jahresende bei 6,2 %. Zum Bilanzstichtag haben 112.508 Personen (VJ: 105.963) der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ihr Vertrauen geschenkt, davon 49.063 in der Auslandsreisekrankenversicherung (VJ: 45.164).

Für Versicherungsfälle einschließlich der Schadenregulierungskosten entstanden Aufwendungen in Höhe von 7,1 Mio. Euro (VJ: 6,6 Mio. Euro). Die Schadenquote lag damit bei 54,1 % (VJ: 54,0 %). Das Risikoergebnis betrug 4,4 Mio. Euro (VJ: 4,2 Mio. Euro).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 3,0 Mio. Euro (VJ: 2,8 Mio. Euro). Die Abschlusskostenquote erhöhte sich auf 10,0 % (VJ: 9,8 %). Die Verwaltungskostenquote sank auf 3,1 % (VJ: 3,2 %).

Das Kapitalanlageergebnis reduzierte sich von 1,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 1,3 Mio. Euro. Die laufenden Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr von 1,9 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro gestiegen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen auf 0,7 Mio. Euro (VJ: 0,2 Mio. Euro) und waren bestimmt durch Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (VJ: 0 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Verbandsformel betrug 2,4 % (VJ: 2,6 %), die Nettoverzinsung 1,7 % (VJ: 2,5 %). Das Kapitalanlageergebnis lag aufgrund der Marktentwicklung leicht unter den Erwartungen.

Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote, die angibt, wieviel von den verdienten Bruttobeiträgen nach Abzug der Aufwendungen für Schäden und Kosten übrig bleibt, sank leicht auf 32,7 % (VJ: 33,1 %).

Für das Geschäftsjahr konnte wie in dieser Größenordnung prognostiziert ein Rohüberschuss in Höhe von 5,6 Mio. Euro (VJ: 6,0 Mio. Euro) erzielt werden. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sollen, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Aufsichtsrat, 5,0 Mio. Euro zugeführt werden (VJ: 4,8 Mio. Euro). Die Überschussverwendungsquote, die anzeigt, in welchem Umfang der wirtschaftliche Gesamterfolg an die Versicherten weitergegeben wird, erhöhte sich auf 89,3 % (VJ: 79,9%). Der Jahresüberschuss in Höhe von 0,6 Mio. Euro wurde zur weiteren Substanzstärkung den Gewinnrücklagen zugewiesen. Die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis des Eigenkapitals zu den verdienten Bruttobeiträgen widerspiegelt, sank auf 46,5 % (VJ: 47,2 %).

Die RfB-Quote bringt zum Ausdruck, in welchem Umfang bezogen auf die Beitrags-einnahmen in einem Unternehmen zusätzliche Mittel für Beitragsentlastungen oder für Barausschüttungen in der Zukunft zur Verfügung stehen. Diese Quote stieg auf 66,1 % (VJ: 55,8 %).

Die PKV-Kennzahlen RfB-Entnahmeanteile sagen aus, wofür die Entnahmen aus der erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattung (inklusive poolrelevante RfB aus der PPV) schwerpunktmäßig verwendet werden. Es ergab sich eine Quote von 41,9 (VJ: 19,0) für Barausschüttungen bzw. 58,1 (VJ: 81,0) für Einmalbeiträge.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine Beitragsrückerstattung für leistungsfrei gebliebene Versicherte in den Krankheitskostenvollversicherungstarifen gezahlt. Gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen können Beitragsrückerstattungen in Abhängigkeit von der Anzahl der leistungsfreien, vollen Versicherungsjahre gewährt werden.

In 2018 wurden entsprechend folgende Beitragsrückerstattungen ausgezahlt:

- 1 Monatsbeitrag (MB) bei Leistungsfreiheit in 2017
- 2 MB bei Leistungsfreiheit in 2016 – 2017
- 3 MB bei Leistungsfreiheit in 2015 – 2017

Für die Krankheitskostenvollversicherungstarife wurde bei Leistungsfreiheit im Jahr 2018 die Höhe der Beitragsrückerstattungen wie folgt festgelegt:

In 2019 Auszahlung einer Beitragsrückerstattung in Höhe von

- 1 MB bei Leistungsfreiheit in 2018
- 2 MB bei Leistungsfreiheit in 2017 – 2018
- 3 MB bei Leistungsfreiheit in 2016 – 2018

### **Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsergebnis**

Mit einem erzielten Rohüberschuss in Höhe von 5,3 Mio. Euro hat die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt, das hinter dem sehr guten Ergebnis des Vorjahres (6,0 Mio. Euro) zurückbleibt, aber die Prognosen übertrifft.

Die positive Beitragsentwicklung mit einem Wachstum von 7,6 % wurde im Wesentlichen durch das Bestandswachstum in der Voll- und Krankentagegeldversicherung und die anhaltend positive Entwicklung der Zahnzusatzversicherungstarife begünstigt.

Als Folge der Niedrigzinspolitik sind marktweit Beitragsanpassungen zu beobachten, die über denen der Vorjahre liegen. Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG konnte auch in diesem Umfeld neue Kunden in der Vollversicherung gewinnen, die zum Beitragswachstum der Gesellschaft beitragen.

### **Finanz- und Vermögenslage**

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen eines aktiven Liquiditätsmanagements geplant und kontrolliert. Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Qualität, Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität und Verfügbarkeit unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung des Portfolios erreicht wird.

Die Kapitalanlagen konzentrieren sich im Wesentlichen auf Inhaberschuldverschreibungen. Der Schwerpunkt der Neuanlagen lag im Bereich der Inhaberschuldverschreibungen und der Schuldscheindarlehen. Die Kapitalanlagen betragen zum Jahresende 87,0 Mio. Euro (VJ: 75,0 Mio. Euro).

Von der Möglichkeit des § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB, bestimmte Kapitalanlagen wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewerten zu können, wurde bei Inhaberschuldverschreibungen und einem Spezialfonds Gebrauch gemacht. Dadurch wurden Abschreibungen in Höhe von 29 Tsd. Euro vermieden. Für im Umlaufvermögen gehaltene Investmentanteile und Inhaberschuldverschreibungen gilt weiterhin das strenge Niederstwertprinzip.

Die Brutto-Deckungsrückstellung wuchs um 7,7 Mio. Euro (VJ: 8,8 Mio. Euro) auf 60,1 Mio. Euro (VJ: 52,4 Mio. Euro) an.

Das gezeichnete Kapital der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG beträgt 5,0 Mio. Euro und befindet sich zu 100 % im Besitz der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.

Zwischen den beiden Gesellschaften besteht seit Gründung der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ein Ergebnisabführungsvertrag, der die Übernahme des Handelsbilanzergebnisses – nach Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen sowie angemessener Rücklagenbildung – durch die Muttergesellschaft vorsieht. Weiterhin bestehen ein Verwaltungs- und ein Organisationsabkommen. Diese sehen vor, dass die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. sämtliche Verwaltungsarbeiten und den Vertrieb für die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG abwickelt, die ihrerseits keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt.

## **Mitgliedschaften**

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ist Mitglied des Verbandes der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband). Damit ist der „Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung“ beim PKV-Verband für die Gesellschaft zuständig.

Weiterhin ist die Gesellschaft dem Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten des GDV beigetreten. Dieser besteht aus elf Grundsätzen, die den Rahmen für eine faire und bedarfsgerechte Vermittlung von Versicherungsprodukten setzen. Dieser Kodex wurde durch den Beitritt zur Geschäftsgrundlage für die Zusammenarbeit mit Vertriebspartnern und ihrem Auftritt im Wettbewerb gemacht. Ein unabhängiger Wirtschaftsprüfer hat die Angemessenheit der zur Einhaltung der Grundsätze notwendigen Maßnahmen uneingeschränkt bestätigt.

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG hat sich dem Datenschutzkodex „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ angeschlossen. Mit dem Kodex hat der GDV im Einvernehmen mit seinen Mitgliedsunternehmen und in Abstimmung mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder einheitliche Standards für den Umgang mit personenbezogenen Daten festgelegt. Dadurch wird die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Gesellschaft so weit wie möglich reduziert und zugleich die Transparenz der Datenverarbeitung deutlich erhöht.

Außerdem hat sich die Gesellschaft den Leitlinien der Privaten Krankenversicherung für einen transparenten und kundenorientierten Tarifwechsel angeschlossen. Diese Leitlinien beschreiben Kriterien einer guten Praxis des Tarifwechselrechts in der privaten Krankheitskostenvollversicherung.

---

## **Risikobericht**

### **Organisation des Risikomanagements**

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, sodass die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet werden und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in wesentlichen Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements kontrolliert und durch den Vorstand gesteuert.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen ist die vorgegebene Unternehmens- und Geschäftsstrategie, also die grundsätzliche Positionierung der Gesellschaft im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, die jährlich durch den Vorstand überprüft und gegebenenfalls an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Das Management von Risiken ist ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen im Unternehmen. Das Risikomanagement in der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die bestehenden Berichtswege integriert. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Abteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die aufeinander abgestimmten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Kontrolle und Abwehr von wesentlichen Risiken zusammengefasst. Bestandteil sind ebenso alle Maßnahmen, die geeignet sind, potenziell wesentliche Risiken früh zu erkennen, auf Risikoveränderungen zu reagieren und die mögliche Tragweite von Risiken einzuschätzen.

### **Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess dient der Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung sowie Überwachung eingegangener oder potenzieller Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis und der Berichterstattung darüber. Das System der Risikofrüherkennung basiert dabei auf drei Säulen: der Risikoinventur, dem Berichtswesen sowie der regelmäßig aktualisierten Ergebnisprognose. Die Komponenten werden ständig weiterentwickelt und an die internen und externen Anforderungen angepasst.

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die Risikoidentifikation, welche mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur erfolgt. Die Erkenntnisse aus laufenden Prozessen wie der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dem Asset Liability Management (ALM), dem Kapitalanlage-Risikocontrolling oder den Prognoserechnungen werden im Prozess der Risikoidentifikation berücksichtigt.

Auf Basis von Berechnungen und Expertenschätzungen werden diese Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ beurteilt. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet.

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder reduziert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die unmittelbare Steuerung von Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung im dezentralen Risikomanagement werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken erfolgt durch die Abteilung Risikomanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten sowie der risikorelevanten Methoden und Prozesse. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem festzustellen, ob die Vorgaben des Vorstands zur Risikosteuerung eingehalten wurden und die Maßnahmen wirksam sind.

Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Der jährliche Bericht über die Ergebnisse der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung informiert detailliert über das Risikoprofil der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrats, Abteilungsleitern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Die risikostrategische Positionierung ist nach den Geschäftsergebnissen angemessen und die Risikotragfähigkeit für die Gesellschaft war jederzeit gegeben.

### **Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage**

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sind das versicherungstechnische Ergebnis und das Kapitalanlageergebnis. Von Bedeutung können ebenso steuerliche Risiken sein. In der Risikoanalyse werden anhand der wichtigsten Ergebnisbereiche die einzelnen Risikokategorien und wesentlichen Risiken, wie zum Beispiel für den Bereich Kapitalanlageergebnis die Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken, betrachtet.

### **Versicherungstechnisches Risiko**

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen in der privaten Krankenversicherung zum einen im Zeichnungsrisiko, dem durch eine vorsichtige Annahmepolitik begegnet wird. Ebenso können höhere Leistungen als erwartet anfallen. Die Unsicherheiten resultieren aus den biometrischen Risiken, d.h. der ungewissen zukünftigen Inanspruchnahme von Leistungen bei Erkrankungen und der Lebenserwartung. Auch externe Faktoren wie die Kosten im Gesundheitswesen können einen wesentlichen Einfluss haben. Diesen Risiken kann durch Beitragsanpassungen begegnet werden. Ein weiteres Risiko besteht durch zufallsbedingt anfallende Großschäden (Zufallsrisiko), das durch geeignete Rückversicherung eingegrenzt wird.

---

Das Katastrophenrisiko beschreibt den Ausbruch größerer Epidemien sowie die ungewöhnliche Häufung der unter diesen Umständen auftretenden Risiken. Kalkulatorisch besteht hinsichtlich derartiger Extremereignisse ein Risiko bei der Preisfestlegung und bei der Rückstellungsbildung.

Der durchschnittliche unternehmensindividuelle Rechnungszins zum 31. Dezember 2018 der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG beträgt gemäß Verbandsformel 2,37 %. Mit dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Verfahren „aktuarieller Unternehmenszins“ (AUZ) wird regelmäßig überprüft, ob aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus eine Absenkung des Rechnungszinses und damit eine Beitragsanpassung perspektivisch notwendig werden könnte. Für die Gesellschaft werden erforderliche Rechnungszinssenkungen im Rahmen zukünftiger Beitragsanpassungen umgesetzt. Zuletzt wurde für die Tarife, die von der Beitragsanpassung zum 01. Januar 2019 betroffen waren, eine Rechnungszinssenkung durchgeführt.

### **Risiken aus Kapitalanlagen**

Eine interne Kapitalanlagerichtlinie regelt für alle Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe die organisatorische Ausgestaltung des Bereichs Kapitalanlage, den Ablauf des Anlageprozesses und der Risikosteuerung sowie interne Berichte und Kontrollen. Interne Anlagevorschriften stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können. Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichtswesen überwacht.

Zur Begrenzung des Kapitalanlagerisikos werden die Anlageaktivitäten in einem der Größenordnung der Gesellschaft angemessenen Umfang im Rahmen einer breiten Mischung und Streuung an den Kriterien Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Verfügbarkeit ausgerichtet. Die dauerhafte Erfüllbarkeit des derzeit verwendeten Rechnungszinses wird im Rahmen der Überwachung der Kapitalanlagerisiken sichergestellt.

Bei jährlich durchgeführten Stresstests werden selbst definierte Mindestanforderungen deutlich übertroffen, dabei werden weder Wertsicherungskonzepte noch gegensteuernde Maßnahmen berücksichtigt.

Das selektive Engagement an den Aktienmärkten wird zur Diversifizierung des Portfolios eingesetzt. Um die Stabilität und Planbarkeit der Erträge zu erhöhen, liegt der Schwerpunkt der Anlage weiterhin im Bereich der festverzinslichen Titel.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken begrenzt. Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten wird unter anderem mit Limiten begegnet, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent beschränken. Das Liquiditätsrisiko wird durch ein aktives Liquiditätsmanagement minimiert. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel öffentlicher Institutionen oder Unternehmen sowie in Forderungen an Banken, die durch eine gesetzliche Deckungsmasse oder Einlagensicherungssysteme geschützt sind. Bei den Festzinsanlagen legt die Gesellschaft besonderen Wert auf eine hohe Qualität der Schuldner.

Bei der Auswahl der Emittenten werden strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Die gesetzlichen Vorschriften tragen dabei ebenso zur Verminderung der Risiken in den Kapitalanlagen bei wie die interne Kapitalanlagerichtlinie der Gesellschaft, die im Direktbestand bei Erwerb grundsätzlich ein Rating im Investmentgrade-Bereich vorschreibt. Zum 31. Dezember 2018 hatten 97,0 % (VJ: 96,0 %) der gesamten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren eine entsprechende Bonitätseinstufung.

Wie die gesamte Versicherungsbranche weist auch die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ein wesentliches Anlageexposure gegenüber deutschen Banken auf. Die Anlagen sind weitgehend gedeckt beziehungsweise einlagengesichert.

In der internen Kapitalanlagerichtlinie wird der Einsatz von Derivaten stark eingeschränkt. Derivative Instrumente sind nur im Fondsbestand für Absicherungszwecke zugelassen.

### **Ausfallrisiko von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

Zur Berücksichtigung des Adressausfallrisikos bei Rückversicherungsgeschäften ist die Gesellschaft bei der Auswahl der Rückversicherer auf gute Bonität bedacht, die sich in einem entsprechenden Rating einer anerkannten Ratingagentur widerspiegeln muss.

Das Ausfallrisiko von Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern wurde durch die Einführung des Notlagentarifs zum 1. August 2013 deutlich reduziert. Verträge von Versicherungsnehmern, die ihren Beitrag in der Krankheitskostenvollversicherung schuldig bleiben, werden nach einem gesetzlich festgelegten Mahnverfahren in den Notlagentarif umgestellt. In diesem Tarif erhält der Kunde definierte Notfallleistungen bei deutlich reduzierten Sollbeiträgen. Alterungsrückstellungen werden nicht weiter aufgebaut. Nach dem Ausgleich der Beitragschulden besteht eine leichtere Rückkehrmöglichkeit in normale Tarife.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen 0,1 Mio. Euro.

### **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird. Dies schließt auch rechtliche Risiken, die zum Beispiel aus vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, mit ein.



---

Operationelle Risiken und interne Kontrollmaßnahmen sind eng miteinander verbunden. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen. Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen wird durch das Interne Kontrollsystem sichergestellt. Im Rahmen der operationellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit eine hohe Bedeutung zugemessen. Schutzmaßnahmen, die auf den neuesten Standards beruhen, sowie redundant ausgelegte Systeme stellen den störungsfreien Ablauf sicher.

### **Sonstige Risiken**

Unter den sonstigen Risiken werden das strategische sowie das Reputationsrisiko erfasst.

Das strategische Risiko wird durch externe in der Regel nicht zu beeinflussende politische, rechtliche, soziokulturelle oder ähnliche Einflüsse bestimmt, die die strategische Positionierung der Gesellschaft mittel- und langfristig gefährden könnten. Hierzu gehören vor allem nachhaltige Veränderungen in der Gesundheitspolitik. Strategische Risiken werden auf Vorstandsebene beraten und behandelt.

Das Reputationsrisiko realisiert sich zumeist über eine negative Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit und kann einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben, der sich auf den Geschäftserfolg auswirkt. Das Reputationsrisiko kann auch durch andere mit den Aktivitäten eines Unternehmens zusammenhängenden Risiken entstehen. Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG sieht in diesem Bereich keine erkennbaren Risiken.

### **Gesamtbeurteilung der Risiken**

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ermöglicht es dem Vorstand, frühzeitig Risiken zu erkennen, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken können. Die Risikoinventur, das Berichtswesen und die Ergebnisprognose sind Instrumente, die Veränderungen der Risikopositionen deutlich machen und so die Risikofrüherkennung gewährleisten.

Die Analyse der Risikolage zeigt, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil der Gesellschaft durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Im Ergebnis ist festzustellen, dass gegenwärtig keine Risiken erkennbar sind, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig oder wesentlich beeinträchtigen würden.

## **Ausblick**

Die Einschätzungen der Entwicklung für die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG beruhen auf eigenen Planungen und Prognosen, denen wiederum Einschätzungen der Politik und volkswirtschaftlicher Institute zur künftigen Entwicklung in Europa und Deutschland sowie zur Entwicklung der Versicherungswirtschaft durch die Verbandsgremien der Versicherungswirtschaft zugrunde liegen. Unberücksichtigt müssen unvorhersehbare oder unerwartete Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen und derzeit nicht erkennbare Entwicklungen bleiben.

### **Marktumfeld, Versicherungswirtschaft und Regulierung**

Mit dem Nebeneinander der Säulen gesetzliche und private Krankenversicherung bietet das deutsche Gesundheitssystem eine hohe Vielfalt und Wahlfreiheiten für eine individuelle und gute medizinische Versorgung der Bevölkerung.

Zentrales Element des privaten Krankenversicherungsvertrags ist der unkündbare Leistungskatalog. Mit der Bildung von Alterungsrückstellungen stellt die private Krankenversicherung eine nachhaltige Finanzierung der Gesundheitsversorgung sicher.

Grundsätzlich bleiben Unsicherheiten in 2019 bezüglich des gesundheitspolitischen Kurses bestehen. Die weiterhin günstige wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte sollte stützend auf die Geschäftsentwicklung der privaten Krankenversicherung wirken. Auswirkungen auf den Bestand in der Vollversicherung wird die steigende Zahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen haben. Allerdings erschwert die steigende Versicherungspflichtgrenze den Zugang zur privaten Krankenversicherung.

Im Laufe des Jahres 2019 werden Beitragsanpassungen für wahrscheinlich gehalten. Hier kommen voraussichtlich auch Anpassungen im Zuge der Reformen in der Pflegeversicherung zum Tragen.

In der Zusatzversicherung wird ein Anhalten des positiven Trends erwartet. Auch in der betrieblichen Krankenversicherung wird ein Zuwachs prognostiziert.

Insgesamt wird für die deutsche Versicherungswirtschaft ein Wachstum der Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherung von 3,0 % erwartet.

Das niedrige EUR-Zinsniveau sowie die gestiegene Volatilität der Kapitalmärkte führen dazu, dass das Finanzmarktumfeld nach wie vor von Unsicherheit geprägt sein wird. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, dass sich ein Anstieg der Renditen für deutsche Staatsanleihen nur langsam vollziehen wird, da die EZB von der expansiven Geldpolitik nur sehr langsam abrücken wird, um eine weitere Abkühlung des Wirtschaftswachstums zu vermeiden und damit mittelbar die Erreichung des Inflationsziels nicht zu gefährden.

---

## **Prognose, Chancen und Risiken für 2019**

Für 2019 wird für die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG eine weiterhin gute Entwicklung des Neugeschäfts erwartet. Mit dem attraktiven Produktangebot und dem anhaltenden Trend in der Bevölkerung zu weiterer privater Zusatzabsicherung werden weiterhin ein über dem Markt liegendes Wachstum und eine kontinuierliche Fortsetzung des Geschäftsverlaufs angestrebt.

Für das Geschäftsjahr werden Beitragseinnahmen in Höhe von rund 25 Mio. Euro (VJ: 23,0 Mio. Euro) und Aufwendungen für Versicherungsfälle von voraussichtlich 8 Mio. Euro (VJ: 7,1 Mio. Euro) prognostiziert. Es wird eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung erwartet.

Insgesamt wird ein Rohüberschuss in Höhe von bis zu 6 Mio. Euro (VJ: 5,6 Mio. Euro) prognostiziert. Damit kann eine leichte Steigerung der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung erfolgen. Der Jahresüberschuss wird erneut auf dem Niveau des Vorjahres erwartet (VJ: 0,6 Mio. Euro). Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote und die RfB-Quote werden ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres erwartet und übertreffen damit den Durchschnitt der PKV-Branche. Auch die Überschussverwendungsquote wird auf Vorjahresniveau erwartet. Für die Schadenquote wird ein Anstieg prognostiziert aber insgesamt ein Wert, der deutlich hinter dem Marktdurchschnitt zurückbleibt. Die Verwaltungskostenquote wird weiterhin rückläufig erwartet. Für die Abschlusskostenquote wird ein Wert auf dem Vorjahresniveau prognostiziert.

Durch die positive Entwicklung des Neugeschäfts bieten sich Chancen für eine Substanzstärkung des Bestands mit positiven Auswirkungen auf die Risikostruktur.

Die Risiken für die Entwicklung des Geschäfts im Jahresverlauf sind höhere Krankheitskosten als erwartet, außergewöhnlich hohe Einzelschäden oder Verwerfungen am Finanzmarkt. Im Kern wären die wesentlichen Ergebnisquellen Risiko- und Kapitalanlageergebnis dann betroffen.

Das laufende Kapitalanlageergebnis und damit verbunden die laufende Durchschnittsverzinsung werden aufgrund des weithin niedrigen Zinsniveaus voraussichtlich unter Vorjahresniveau liegen.

Die Zielsetzungen und Planungen stützen sich auf die Leistungsfähigkeit unserer Ausschließlichkeitsorganisation in der Versicherungsgruppe. Durch die persönliche Betreuung der Kunden wird eine individuelle Vorsorgegestaltung möglich.

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Kapitalanlagen</b>				
I. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		16.950.940		14.157.250
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		34.242.640		26.226.446
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	18.451.988			19.580.182
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	17.336.719			14.834.262
c) übrige Ausleihungen	---	35.788.707		198.364
			86.982.287	74.996.504
<b>B. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer		170.240		170.183
II. Sonstige Forderungen		22.404		20.594
			192.644	190.777
<b>C. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.749.261	2.070.756
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			1.043.248	1.042.101
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>89.967.440</b>	<b>78.300.138</b>

Ich bescheinige hiermit entsprechend §128 Abs. 5 des Versicherungsaufsichtsgesetzes, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 26. März 2019

Dirk Dröse  
Treuhänder

<b>Passiva</b>	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	5.000.000			5.000.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	2.500.000	2.500.000		2.500.000
II. Kapitalrücklage		2.500.000		2.500.000
III. Gewinnrücklagen				
1. andere Gewinnrücklagen				
Stand am 1.1.2018	5.100.000			4.500.000
Zuweisung aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	600.000			600.000
Stand am 31.12.2018		5.700.000		
			10.700.000	10.100.000
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag		222.326		197.389
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		60.131.224		52.419.329
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag		2.073.848		1.629.961
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. erfolgsabhängige				
a) Bruttobetrag	15.212.945			11.926.642
2. erfolgsunabhängige				
a) Bruttobetrag	8.440	15.221.386		17.261
			77.648.783	66.190.582
<b>C. Andere Rückstellungen</b>				
I. Sonstige Rückstellungen			155.528	62.800
<b>D. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern		67.404		94.872
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		126.833		71.391
III. Sonstige Verbindlichkeiten		1.266.506		1.780.098
davon Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.248.763 Euro (VJ: 1.763.991 Euro)			1.460.743	1.946.361
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
davon Disagio: 13 Euro (VJ: 395 Euro)			2.386	395
<b>Summe der Passiva</b>			<b>89.967.440</b>	<b>78.300.138</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 VAG sowie § 18 KVAV berechnet wurde.

Hannover, den 6. Februar 2019

Stefan Imholz  
Verantwortlicher Aktuar

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018**

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	23.031.805			21.411.004
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	./- 350.835	22.680.970		./- 291.546
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge		./- 24.936	22.656.034	./- 18.829
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			995.648	2.555.656
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		2.079.782		1.932.341
aa) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		46	2.079.828	61.648
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen				
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			30.978	34.324
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	6.665.972			6.449.134
bb) Anteil der Rückversicherer	---	6.665.972		./- 171.719
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag		+ 443.886	7.109.858	+ 138.443
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag			./- 7.711.895	./- 8.825.859
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.				
a) erfolgsabhängige		4.972.557		4.764.516
b) erfolgsunabhängige		7.508	4.980.065	931
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen		2.306.212		2.086.281
b) Verwaltungsaufwendungen		715.012	3.021.224	685.503
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		127.513		142.579
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		158.145		104.737
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		453.621	739.279	---
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			18.759	5.934
<b>11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.</b>			+ 2.181.408	+ 2.652.400

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>Übertrag des versicherungstechnischen Ergebnisses f. e. R.</b>			+ 2.181.408	+ 2.652.400
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Sonstige Erträge		2.646		7.458
2. Sonstige Aufwendungen		1.275.554	./· 1.272.908	901.058
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			+ 908.500	+ 1.758.800
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon Organschaftumlagen: 308.500 Euro (VJ: 558.800 Euro)			308.500	558.800
5. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinn- abführungsvertrages abgeführte Gewinne			---	600.000
<b>6. Jahresüberschuss</b>			600.000	600.000
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in andere Gewinnrücklagen			600.000	600.000
<b>8. Bilanzgewinn</b>			---	---

# **ANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG –**

## **Angaben zur Identifikation**

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG hat ihren Sitz in Hannover und ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 59100 in das Handelsregister eingetragen.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Ein Anteil an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten in Höhe von 35,9 Mio. Euro sind gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Bei der Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen im Umlaufvermögen, der Anteile an Investmentvermögen im Umlaufvermögen und der sonstigen Wertpapiere wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Bei Inhaberschuldverschreibungen werden positive Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Nennwerten angesetzt. Gezahlte Agiobeträge wurden aktiv, einbehaltene Disagiobeträge wurden passiv abgegrenzt; sie werden den Laufzeiten entsprechend linear aufgelöst. Papiere auf Null-Kupon-Basis wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der Aktivierung der laufzeitabhängigen Zinsen bilanziert. Bei Schuldscheinforderungen, Darlehen sowie übrigen Ausleihungen werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen.

Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen wurden mit den Börsenkursen bzw. Rücknahmewerten des letzten Handelstages im Dezember ermittelt. Die Ermittlung der Zeitwerte der sonstigen Ausleihungen erfolgte anhand einer Zinsstrukturkurve zuzüglich individueller Spreads.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer wurden zu Nennwerten angesetzt. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die übrigen Forderungen und die übrigen Aktiva wurden mit den Nennwerten bilanziert.

Das zu 50% eingezahlte Grundkapital ist in 500 auf den Namen lautende Aktien zu je 10.000 Euro eingeteilt.

Die Bruttobeitragsüberträge, die ausschließlich die Auslandsreisekrankenversicherung betreffen, sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln pro rata temporis unter analoger Anwendung des Ländererlasses vom 9. März 1973 berechnet worden.

Die Deckungsrückstellung wurde nach der prospektiven Methode als Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der zukünftigen Beiträge, mit den in den technischen Berechnungsgrundlagen der einzelnen Tarife festgelegten mathematischen Grundsätzen ermittelt. Sie enthält die Zusatzalterungsrückstellung für Prämienermäßigung im Alter nach § 150 Abs. 2 VAG, die älteren Versicherungsnehmern aus der Verwendung des Überzinses direkt gutzuschreiben sind sowie Beträge aus dem gesetzlichen Beitragszuschlag gemäß § 149 VAG.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde mit Hilfe eines geeigneten Näherungsverfahrens auf Basis der im Geschäftsjahr erfolgten Zahlungen ermittelt. Forderungen aus Arzneimittelrabatten entsprechend dem Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) wurden von der Rückstellung abgesetzt. Die Berechnung der Rückstellung für Schadenregulierungskosten erfolgte in modifizierter Form des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 vorgegebenen Methode an unternehmensindividuelle Gegebenheiten.

Die übrigen Rückstellungen sind mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die übrigen Verbindlichkeiten und die übrigen Passiva sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.



**Entwicklung des Aktivpostens A I  
im Geschäftsjahr 2018**

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A I. Sonstige Kapitalanlagen							
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	14.157.250	11.972.011	---	9.020.176	---	158.145	16.950.940
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	26.226.446	9.035.017	---	1.018.823	---	---	34.242.640
3. Sonstige Ausleihungen							
a) Namensschuldverschreibungen	19.580.182	38.858	---	1.167.052	---	---	18.451.988
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	14.834.262	5.001.171	---	2.498.714	---	---	17.336.719
c) übrige Ausleihungen	198.364	1.636	---	200.000	---	---	---
insgesamt	74.996.504	26.048.693	---	13.904.765	---	158.145	86.982.287

In den Abschreibungen sind außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB in Höhe von 72.745 Euro (VJ: --- Euro) enthalten.

**Zeitwerte der Kapitalanlagen**

	Zeitwerte Euro
A I. Sonstige Kapitalanlagen	
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	16.950.940
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.529.162
3. Sonstige Ausleihungen	
a) Namensschuldverschreibungen	19.909.125
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	17.381.365
insgesamt	90.770.592

**Angaben nach § 285 Nr. 18 HGB**

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro
A I. Sonstige Kapitalanlagen		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere <sup>1</sup>	2.512.285	2.483.065
3. Sonstige Ausleihungen <sup>2</sup>		
a) Namensschuldverschreibungen	3.000.000	2.857.216
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	11.271.865	10.984.949
insgesamt	16.784.150	16.325.230

<sup>1</sup> Die Papiere sind gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Abschreibungen sind unterblieben, da es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen handelt.

<sup>2</sup> Abschreibungen sind unterblieben, da es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen handelt.

<b>Angaben nach § 285 Nr. 26 HGB</b>	Anlageziel	Zeitwert Euro	Differenz zum Buchwert Euro	Ausschüttungs- betrag Euro
Dachfonds MEK	Mischfonds	16.875.605	---	185.518

Die Anteilsrückgabe ist jederzeit möglich.

<b>Zerlegung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und Betrag nach § 150 VAG</b>	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung Euro	Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung Betrag nach § 150 Abs. 4 VAG Euro
1. Bilanzwerte Vorjahr	11.926.642	17.261
2. Entnahme zur Verrechnung	979.319	16.329
3. Entnahme zur Barausschüttung	706.934	---
4. Zuführung	4.972.557	7.508
5. Bilanzwerte Geschäftsjahr	15.212.946	8.440
6. Gesamter Betrag des Geschäftsjahres nach § 150 VAG		46.913

	2018 Euro	2017 Euro
<b>Gebuchte Bruttobeiträge</b>		
Laufender Beitrag aus Einzelversicherungen		
Krankheitskostenvollversicherung	7.765.160	7.352.888
Krankentagegeldversicherung	1.892.386	1.630.755
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	503.864	470.263
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	8.154.389	7.460.057
Auslandsreisekrankenversicherung	585.502	523.282
Pflegepflichtversicherung (mit GPV)	734.003	732.048
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	3.396.501	3.241.711
	23.031.805	21.411.004
Gesetzlicher Beitragszuschlag	584.037	574.562

	2018	2017
<b>Zahl der versicherten natürlichen Personen</b>	Personen	Personen
Krankheitskostenvollversicherung	2.220	2.091
Krankentagegeldversicherung	12.476	12.102
Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung	16.279	15.919
Sonstige selbstständige Teilversicherungen	43.722	41.652
Auslandsreisekrankenversicherung	49.063	45.164
Pflegepflichtversicherung (mit GPV)	2.347	2.204
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	9.796	9.358
	112.508	105.963

	Euro	Euro
<b>Rückversicherungsangaben</b>		
Rückversicherungssaldo (./ = zu Gunsten der Rückversicherer)	./ 350.835	./ 119.826

	Euro	Euro
<b>Provisionen der Versicherungsvertreter</b>		
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.309.089	1.227.286

## ANHANG – SONSTIGE ANGABEN

### Gruppenzugehörigkeit

Die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG ist als Tochtergesellschaft in den Konzernabschluss der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neu-Brandenburg und Hannover (Alleinaktionärin unserer Gesellschaft) einbezogen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Das Bestehen einer Beteiligung gemäß § 20 Abs.1 und 4 AktG ist der Gesellschaft mitgeteilt worden.

### Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind namentlich auf Seite 109 genannt. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen 476.907 Euro. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 37.500 Euro.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß § 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Die hieraus resultierende Gesamtverpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 155.298 Euro. Die Inanspruchnahme der Verpflichtung wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

### Abschlussprüferhonorare

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und die Solvabilitätsübersicht der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG geprüft. Darüber hinaus wurden Steuerberatungsleistungen erbracht. Die Abschlussprüferhonorare sind im Anhang des Konzernabschlusses angegeben.

### Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres bis zur Erstellung dieses Geschäftsberichts sind keine besonderen Ereignisse eingetreten, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben.

Hannover, den 29. März 2019

Der Vorstand

Flemming

Dr. van Almsick

Grothe

Söderberg

# **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

---

An die Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover

## **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Mecklenburgischen Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Mecklenburgischen Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
2. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Krankenversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

### **1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen**

- a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden in der Bilanz Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt T€ 86.982 (96,7 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (T€ 52.695; entspricht 58,6 % der Bilanzsumme) besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung

---

überprüft. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

## **2. Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen**

a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Deckungsrückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 60.131 (65,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben Deckungsrückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Deckungsrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrundeliegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Deckungsrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines



---

Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

---

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 3. November 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. März 2018 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bödeker.

Hannover, den 5. April 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bödeker  
Wirtschaftsprüfer

Börner  
Wirtschaftsprüferin

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

---

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2018 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in drei Sitzungen, die durch Berichte und Analysen vorbereitet waren, sowie durch Quartalsberichte zeitnah und umfassend über die aktuelle Lage und Entwicklung der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG unterrichtet. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie in Besprechungen mit dem gesamten Vorstand und einzelnen Führungskräften über die Lage der Gesellschaft, wesentliche Marktentwicklungen und deren Auswirkung auf die Gesellschaft, das Risikomanagement, die Umsetzungen neuer rechtlicher Regelungen und weitere wichtige einzelne Geschäftsvorgänge informiert.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Neugeschäfts und den Ergebnisprognosen sowie den daraus abgeleiteten voraussichtlichen Geschäftsergebnissen. Im Mittelpunkt standen die Neukundengewinnung, die Gewährleistung der Unabhängigkeit des Treuhänders, Entwicklungen in der Krankheitskostenvollversicherung, der Notlagentarif sowie die Erwartungen in der Pfl egetagegeldversicherung. Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat detailliert über den aktuellen Status der Cyber-Sicherheit und die von Seiten des Unternehmens getroffenen Sicherheitsmaßnahmen. Er befasste sich mit Nachfolgeregelungen im Vorstand und beschloss die Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Schwerpunkte einer Informationsveranstaltung waren die detaillierte Darstellung und Erörterung der Solvenzbilanz sowie die Inhalte regulatorischer Anforderungen.

Das Risikomanagement war Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Im Mittelpunkt stand die kontinuierliche Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems im Sinne von Solvency II. Im Rahmen des Berichts zur Angemessenheit des Governancesystems war die Funktionsfähigkeit des bestehenden Risikomanagementsystems Bestandteil der Betrachtung. Generell wurden sowohl qualitative Dokumentationsanforderungen als auch quantitative Aspekte der Risikotragfähigkeit behandelt. Die Grundlagen bildeten Berichte des Vorstands, der ORSA-Bericht sowie der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden als Berichterstatter zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 189 Abs. 3 VAG i.V.m. § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG über seine unmittelbar gewonnenen Erkenntnisse zum Rechnungslegungsprozess, zur Wirksamkeit des Risikomanagements, zum Internen Kontroll- und Internen Revisionssystem und zur Überwachung der Abschlussprüfung.

Auf Basis der direkten Berichterstattung durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Berichte und Feststellungen der Internen Revision und der Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der bestehenden Systeme überzeugt.

---

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, die vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den Jahresabschluss, die Solvabilitätsübersicht und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vor der Bilanzsitzung den Jahresabschluss nebst Lagebericht und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. In der Bilanzsitzung hat der Wirtschaftsprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet, den Prüfungsbericht der Gesellschaft eingehend erläutert und zu Fragen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Er stimmt mit dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers überein. Der Jahresabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt; er ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Agenturen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe seinen Dank für ihren Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr 2018 aus.

Hannover, den 12. April 2019

Der Aufsichtsrat

Zaum	Bahlsen	Husch
Prof. Dr. Körber	Dr. Lipowsky	Nitschke





**Mecklenburgische**

VERSICHERUNGS-GESELLSCHAFT AUF GEGENSEITIGKEIT

---

NEUBRANDENBURG UND HANNOVER

---

**KONZERNBERICHT 2018**

## Geschäft und Rahmenbedingungen

### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Kapitalmarkt

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2018 weiter und damit das zehnte Jahr in Folge auf Wachstumskurs. Allerdings verliert das Wachstum etwas an Schwung, wofür das außenwirtschaftliche Umfeld verantwortlich ist. Hinzu traten temporäre Sondereffekte aus der Automobilindustrie, die jedoch allmählich auslaufen.

Positive Wachstumsimpulse kamen 2018 vor allem aus dem Inland. Sowohl die privaten Konsumausgaben als auch die staatlichen Ausgaben waren höher als im Vorjahr, wobei auch hier der Zuwachs abflacht. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war im Jahr 2018 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,5 % höher als im Vorjahr (BIP-Wachstum in 2017 gegenüber 2016: 2,2 %).

Gleichzeitig entwickelte sich der Arbeitsmarkt weiterhin sehr positiv. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt von 44,9 Mio. Menschen erbracht. Wie schon in den Vorjahren glichen eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland die altersbedingten demografischen Effekte aus. Die Erwerbslosenquote verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 %-Punkte auf 3,4 %.

Die Verbraucherpreise in Deutschland stiegen in 2018 gegenüber dem Vorjahr um durchschnittlich 1,9 % an und damit stärker als in den vier Jahren zuvor. Für den deutlichen Anstieg sorgten vornehmlich erhöhte Energie- und Lebensmittelpreise. Ebenso verteuerten sich die Preise der Verbrauchsgüter, wohingegen sich eine im Vergleich dazu moderate Entwicklung im Bereich der Dienstleistungen abzeichnete.

Während die amerikanische Zentralbank im vergangenen Jahr die Leitzinsen weiter erhöhte, hat die Europäische Zentralbank (EZB) den Hauptrefinanzierungssatz unverändert bei null Prozent belassen. Dementsprechend sind die kurzfristigen EUR-Zinssätze in 2018 nahezu unverändert geblieben. Für längere Laufzeiten haben sich die Zinssätze in 2018 sogar verringert. So ist die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen im Jahresverlauf von rund 0,4 % auf etwa 0,2 % gesunken.

Insbesondere das geopolitische Umfeld hat in 2018 die Kapitalmärkte belastet. Zum Jahresende hat sich die negative Entwicklung an den Aktienmärkten noch beschleunigt, sodass der Deutsche Aktienindex (DAX) zum Jahresende bei 10.559 Punkten und mit einem Verlust gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 18,3 % schloss.

### Die deutsche Versicherungswirtschaft in 2018

Die Beitragseinnahmen in der deutschen Versicherungswirtschaft sind um etwa 2,2 % gestiegen. Nach Angaben des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) hat die deutsche Versicherungswirtschaft in 2018 ein Beitragsvolumen von 202,3 Mrd. Euro erreicht. Die Schaden- und Unfallversicherer erzielten bei den Beitragseinnahmen ein Plus von 3,3 %. Die gebuchten Bruttobeiträge in der Lebensversicherung sind gegenüber dem Vorjahr um 2,4 % auf 88,6 Mrd. Euro gestiegen. Davon entfielen auf laufende Beiträge 61,7 Mrd.



---

Euro (+0,2 %) und auf Einmalbeiträge 26,9 Mrd. Euro (+8,1 %). In der Privaten Krankenversicherung (PKV) wird mit einer Steigerung der Beitragseinnahmen um 1,8 % auf 39,8 Mrd. Euro gerechnet.

### **Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe**

Die Geschäftsstrategie beruht auf der Bereitstellung bedarfsgerechten Versicherungsschutzes sowie einem ertragsorientierten Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft der Gesellschaften.

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe besteht aus den Gesellschaften

- Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. als Mutterunternehmen
- Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft  
(Beteiligung des Mutterunternehmens 100 %)
- Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft  
(Beteiligung des Mutterunternehmens 100 %)
- Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH  
(Beteiligung des Mutterunternehmens 100 %)
- Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH  
(Beteiligung des Mutterunternehmens 100 %)
- Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH  
(Beteiligung des Mutterunternehmens 100 %)

Positive Beitrags- und Bestandszuwächse sowie ein gutes Geschäftsergebnis führten auch 2018 zu einer Fortsetzung der erfolgreichen Entwicklung der Unternehmensgruppe, die ihre Beitragseinnahmen im Rahmen der Erwartung insgesamt um 3,5 % auf 571,0 Mio. Euro gesteigert hat.

Die Zeichnungspolitik in Verbindung mit den hohen qualitativen Standards spiegelte sich im guten versicherungstechnischen Ergebnis wider. Die Anzahl der Verträge stieg um 2,5 % (VJ: 1,8 %).

### **Betriebene Versicherungsweige und -arten**

Es wird ausschließlich selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft in folgenden Versicherungsweigen und -arten betrieben:

*In der Schaden- und Unfallversicherung:*

- Haftpflichtversicherung
  - Allgemeine Haftpflichtversicherung
  
- Unfallversicherung
  - Allgemeine Unfallversicherung
  - Kraftfahrt-Unfallversicherung
  
- Kraftfahrtversicherung
  - Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
  - Fahrzeugversicherung

## Feuerversicherung

- Landwirtschaftliche Feuerversicherung
- Sonstige Feuerversicherung

## Verbundene Hausratversicherung

## Verbundene Wohngebäudeversicherung

## Rechtsschutzversicherung

## Beistandsleistungsversicherung

- Schutzbriefversicherung

## Sonstige Sachversicherungen

- Hagelversicherung
- Einbruchdiebstahlversicherung
- Leitungswasserversicherung
- Glasversicherung
- Sturmversicherung
- Technische Versicherungen
  - Elektronikversicherung
  - Bauleistungsversicherung
  - Maschinenversicherung

## *In der Lebensversicherung:*

### Lebensversicherungen

- Versicherung auf den Todesfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer (Sterbegeldversicherung)
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall<sup>1,2</sup>
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer<sup>1</sup>
- Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall für zwei verbundene Leben<sup>1</sup>
- Versicherung mit festem Auszahlungszeitpunkt (Terminfixversicherung)<sup>1</sup>
- Risikoumtauschversicherung<sup>1</sup>
- Risikoumtauschversicherung für zwei verbundene Leben

### Rentenversicherungen

- Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit<sup>1</sup>
- Fondsgebundene Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Diese Versicherung wird auch als dynamische Versicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten.

<sup>2</sup> Diese Versicherung wird auch nach dem Sondertarif für vermögensbildende Lebensversicherungen angeboten.

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase, Rentengarantiezeit und fondsgebundener Überschussbeteiligung<sup>1</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und Rentengarantiezeit (Riester-Rentenversicherung)<sup>1</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase und Hinterbliebenenleistung (Direktversicherung)<sup>1</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase, Hinterbliebenenleistung und fondsgebundener Überschussbeteiligung (Direktversicherung)<sup>1</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)<sup>1</sup>

Sofort beginnende Leibrentenversicherung auf ein Leben gegen Einmalbeitrag mit Rentengarantiezeit

#### Kollektivversicherungen

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase und Rentengarantiezeit<sup>1</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Todesfallleistung, Rentenabrufphase, Rentengarantiezeit und fondsgebundener Überschussbeteiligung<sup>1</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase und Hinterbliebenenleistung (Direktversicherung)<sup>1</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit, Rentenabrufphase, Hinterbliebenenleistung und fondsgebundener Überschussbeteiligung (Direktversicherung)<sup>1</sup>

Leibrentenversicherung auf ein Leben mit Rentenaufschubzeit und wahlweise mit Hinterbliebenenleistung (Basisrente)<sup>1</sup>

#### Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

#### *In der Krankenversicherung:*

Krankheitskostenvollversicherung

Krankentagegeldversicherung

Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung

Sonstige selbstständige Teilversicherung

Pflegepflichtversicherung

Ergänzende Pflegezusatzversicherung

Auslandsreisekrankenversicherung

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ausschließlich inländisches Geschäft gezeichnet.

<sup>1</sup> Diese Versicherung wird auch als dynamische Versicherung (planmäßige Erhöhung des Versicherungsschutzes ohne erneute Gesundheitsprüfung) angeboten.

## Ertragslage

### Geschäftsverlauf und Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis im Konzern betrug 40,9 Mio. Euro (VJ: 26,0 Mio. Euro). Davon entfielen auf die Lebensversicherung 6,6 Mio. Euro (VJ: 3,6 Mio. Euro) und auf die Krankenversicherung 1,4 Mio. Euro (VJ: 1,0 Mio. Euro). Der Schwankungsrückstellung wurden 1,0 Mio. Euro entnommen (VJ: – 1,3 Mio. Euro).

Mit einem Gewinn vor Steuern in Höhe von 40,0 Mio. Euro (VJ: 34,9 Mio. Euro) hat die **Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.** ein sehr gutes Ergebnis erzielt. In der Prognose für das Geschäftsjahr 2018 wurde mit leicht über dem Vorjahresniveau liegenden Beitragseinnahmen gerechnet, wobei in der Autoversicherung ein deutlicherer Beitragsanstieg gegenüber dem im Vorjahr zum Markt etwas schwächeren Beitragswachstum prognostiziert wurde. Mit gebuchten Bruttobeitragseinnahmen in Höhe von 427,0 Mio. Euro und einem Wachstum von 4,3 % (VJ: 3,0 %) war diese Schätzung für die gesamten Beitragseinnahmen insgesamt zutreffend. Das Beitragswachstum im Kraftfahrzeuggeschäft belief sich auf 3,6 % (VJ: 1,9 %), sodass die Erwartung eines deutlicheren Beitragsanstiegs eintrat. Überdurchschnittliche Beitragszuwächse wurden in der Verbundenen Wohngebäudeversicherung (8,1 %), der Allgemeinen Unfallversicherung (4,0 %), der Rechtsschutzversicherung (5,7 %) und den sonstigen Sachversicherungen (12,6 %) erzielt. Die Rückversicherungsabgaben beliefen sich auf 107,3 Mio. Euro (VJ: 102,0 Mio. Euro). Damit ist die Selbstbehaltsquote von 75,1 % leicht auf 74,9 % gesunken.

Die Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle lagen mit 259,2 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahr (VJ: 262,8 Mio. Euro). Das Orkantief Friederike im Januar verursachte ca. 7.000 versicherte Schadenereignisse, für die die Gesellschaft eingetreten ist. Der Bruttoschadenaufwand für dieses Ereignis betrug 8,1 Mio. Euro. Der Gesamtschadenaufwand für Sturm- und Elementarschäden in 2018 lag bei 14,2 Mio. Euro (2017: 14,6 Mio. Euro). Die Bruttoschadenquote betrug 60,9 % (VJ: 64,5 %). Die Nettoschadenquote ging von 64,9 % auf 61,6 % zurück.

Während sich die Schadensituation in der Allgemeinen Haftpflicht-, der Allgemeinen Unfall- und der Fahrzeugversicherung gegenüber dem Vorjahr verbesserte, erhöhte sich die Bruttoschadenquote der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung aufgrund von steigenden Schadendurchschnitten. In der Rechtsschutzversicherung stieg die Bruttoschadenquote an, wobei das Vorjahr durch Abwicklungsergebnisse außergewöhnlich niedrig ausfiel. Die Verbundene Wohngebäudeversicherung erreichte eine Bruttoschadenquote auf Vorjahresniveau.

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung in Höhe von 1,0 Mio. Euro belief sich der versicherungstechnische Nettogewinn auf 32,9 Mio. Euro (VJ: 21,4 Mio. Euro).

Das Kapitalanlageergebnis ging auf 17,1 Mio. Euro (VJ: 21,4 Mio. Euro) zurück. Zu dieser Entwicklung trug ein Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen von 1,9 Mio. Euro bei.

Mit der Eigenkapitalzuführung in Höhe von 23,4 Mio. Euro kann erwartungsgemäß die Finanzkraft weiter gestärkt werden. Die Netto-Eigenkapitalquote beläuft sich auf 98,3 % (VJ: 94,8 %).

Im Jahr 2018 verzeichnete die **Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG** einen Zugang von insgesamt 9.211 Lebensversicherungsverträgen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 5,8 %.

Die Versicherungssumme des Neugeschäfts einschließlich Summenerhöhungen aus dynamischen Versicherungen ging um 4,8 % auf 278,7 Mio. Euro nach 292,6 Mio. Euro im Vorjahr zurück.

Sehr positiv ist die hohe Nachfrage nach aufgeschobenen Rentenversicherungen mit fondsgebundener Überschussbeteiligung sowie fondsgebundenen Rentenversicherungen zu bewerten. Die Anzahl dieser Policen konnte gegenüber dem Neugeschäft 2017 um rund 42 % erhöht werden.

Mit 2.519 neu abgeschlossenen Policen lag das Neugeschäft der Risikoversicherungen 11,1 % unter dem Vorjahresniveau. Der Bestand an Risikoversicherungen wuchs dennoch um 5,9 % auf 24.160 Policen an.

Der Bestand an laufendem Beitrag wuchs um 0,8 % auf 110,1 Mio. Euro (VJ: 109,3 Mio. Euro). Die Versicherungssumme der Hauptversicherungen des Bestands stieg zum Jahresende um 1,8 % auf 3,3 Mrd. Euro. Die Versicherungssumme der Zusatzversicherungen konnte um 2,9 % auf 2,7 Mrd. Euro gesteigert werden. Hiervon entfallen 95,6 % auf die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen.

Insgesamt lagen der Geschäftsverlauf und das Ergebnis des Jahres 2018 im Rahmen der Erwartungen. Die gebuchten Bruttobeiträge lagen mit 120,9 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Der weit überwiegende Teil mit 108,2 Mio. Euro (VJ: 107,4 Mio. Euro) bestand aus laufenden Beitragseinnahmen. Von den Einmalbeiträgen in Höhe von 12,8 Mio. Euro (VJ: 13,7 Mio. Euro) entfielen auf staatliche Zulagen im Rahmen der Riester-Rentenversicherungen 4,9 Mio. Euro (VJ: 4,9 Mio. Euro), die unmittelbar den Verträgen gutgeschrieben worden sind. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beliefen sich auf 96,2 Mio. Euro. Dies entspricht einem Rückgang um 2,4% gegenüber dem Vorjahr.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich auf 35,5 Mio. Euro (VJ: 49,2 Mio. Euro). Die darin enthaltenen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen betragen im Saldo -8,4 Mio. Euro (VJ: 0,1 Mio. Euro) und setzten sich im Wesentlichen mit 6,1 Mio. Euro (VJ: 3,2 Mio. Euro) aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen sowie Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 3,3 Mio. Euro (VJ: 0,0 Mio. Euro) zusammen. Die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen reduzierten sich auf 45,8 Mio. Euro nach 50,6 Mio. Euro im Vorjahr. Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Verbandsformel betrug 3,1 % (VJ: 3,5 %). Die Nettoverzinsung belief sich auf 2,5 % (VJ: 3,5 %).

Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Rohüberschuss von 4,3 Mio. Euro (VJ: 9,0 Mio. Euro). Dieser übersteigt den ursprünglich für das Geschäftsjahr geplanten Rohüberschuss in Höhe von 3,5 Mio. Euro deutlich, da in der Planung die neu eingeführte Korridormethode zur Zinszusatzreserve noch nicht berücksichtigt wurde. Die Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt 2,8 Mio. Euro (VJ: 7,5 Mio. Euro), die Direktgutschrift 34 Tsd. Euro (VJ: 21 Tsd. Euro).

Die Beitragseinnahmen der **Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 7,6 % auf 23,0 Mio. Euro. Insgesamt waren 112.508 Personen (VJ: 105.963) versichert, davon 49.063 in der Auslandsreisekrankenversicherung (VJ: 45.164).

Das Kapitalanlageergebnis reduzierte sich von 1,7 Mio. Euro im Vorjahr auf 1,3 Mio. Euro. Die laufenden Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr von 1,9 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro gestiegen. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen stiegen auf 0,7 Mio. Euro (VJ: 0,2 Mio. Euro) und waren bestimmt durch Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 0,5 Mio. Euro (VJ: 0 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung nach der Verbandsformel betrug 2,4 % (VJ: 2,6 %), die Nettoverzinsung 1,7 % (VJ: 2,5 %). Das Kapitalanlageergebnis lag aufgrund der Marktentwicklung leicht unter den Erwartungen.

Für das Geschäftsjahr konnte wie in dieser Größenordnung prognostiziert ein Rohüberschuss in Höhe von 5,6 Mio. Euro (VJ: 6,0 Mio. Euro) erzielt werden. Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung sollen, vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats, 5,0 Mio. Euro zugeführt werden (VJ: 4,8 Mio. Euro). Die Überschussverwendungsquote, die anzeigt, in welchem Umfang der wirtschaftliche Gesamterfolg an die Versicherten weitergegeben wird, erhöhte sich auf 89,3 % (VJ: 79,9%). Der Jahresüberschuss in Höhe von 0,6 Mio. Euro wurde zur weiteren Substanzstärkung den Gewinnrücklagen zugewiesen.

Die **übrigen Konzerngesellschaften**, die überwiegend Dienstleistungsfunktionen für den Konzern erbringen, schlossen insgesamt mit einem Verlust von 0,1 Mio. Euro (VJ: 0,1 Mio. Euro) ab.

Das Kapitalanlageergebnis im Konzern betrug 53,7 Mio. Euro (VJ: 70,3 Mio. Euro).

Insgesamt wurde im Konzern ein Jahresüberschuss in Höhe von 25,2 Mio. Euro (VJ: 25,8 Mio. Euro) erzielt, der zur Stärkung der Rücklagen verwendet wurde.

### **Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsergebnis**

Die **Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.** hat ein gutes Geschäftsergebnis auf Vorjahresniveau erzielt. Trotz eines rückläufigen Kapitalanlageergebnisses sowie eines Rückgangs des sonstigen nichttechnischen Ergebnisses konnte ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit über dem Vorjahresniveau erreicht werden. Die Steuerlast lag deutlich über dem Vorjahr, in dem aufgrund einer abgeschlossenen Betriebsprüfung die Rückstellungen teilweise aufgelöst werden konnten. Mit einer Eigenkapitalzuführung in Höhe von 23,4 Mio. Euro kann erwartungsgemäß die Finanzkraft weiter gestärkt werden. Die Netto-Eigenkapitalquote beläuft sich auf 98,3 % (VJ: 94,8 %).

Bei der **Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG** ist das gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangene Prämienvolumen auf einen Rückgang der Einmalbeiträge von 13,7 Mio. Euro auf 12,8 Mio. Euro zurückzuführen. Der Bestand an laufenden Beiträgen konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,7 % auf 108,2 Mio. Euro erhöht werden.

Mit dem erzielten Rohüberschuss nach Direktgutschrift in Höhe von 4,3 Mio. Euro (VJ: 9,0 Mio. Euro) konnte insgesamt ein gutes Ergebnis erzielt werden. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der weiteren Stärkung der Zinszusatzreserve in Höhe von 6,0 Mio. Euro (VJ: 19,9 Mio. Euro).

---

Mit einem erzielten Rohüberschuss in Höhe von 5,3 Mio. Euro hat die **Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG** ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt. Die positive Beitragsentwicklung mit einem Wachstum von 7,6 % wurde im Wesentlichen durch das Bestandswachstum in der Voll- und Krankenversicherung und die anhaltend positive Entwicklung der Zahnzusatzversicherungstarife begünstigt.

Mit dem erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 25,2 Mio. Euro im **Konzern** (VJ: 25,8 Mio. Euro) wurde insgesamt ein gutes Ergebnis erzielt.

### **Finanz- und Vermögenslage**

Ziel des Finanzmanagements ist die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen, die aus den Versicherungsverträgen resultieren. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme im Rahmen eines aktiven Liquiditätsmanagements geplant und kontrolliert. Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Qualität, Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität und Verfügbarkeit unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung des Portfolios erreicht wird.

Der Kapitalanlagebestand des Konzerns erhöhte sich um 3,3 % auf 2,4 Mrd. Euro. Die Kapitalanlagen konzentrierten sich im Wesentlichen auf Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen. Der Schwerpunkt der Neuanlagen lag im Bereich der Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft und die Sonstigen Forderungen stiegen von 25,0 Mio. Euro auf 25,5 Mio. Euro.

Die Kapitalstruktur der Konzernbilanz ist im Wesentlichen geprägt durch die Ansprüche der Versicherungsnehmer aus dem Lebensversicherungsgeschäft. Die versicherungstechnischen Bruttorestellungen im Konzern nahmen um 2,1 % auf 2,1 Mrd. Euro zu; davon entfielen auf die Lebens- und Krankenversicherung 1,4 Mrd. Euro. Die Bilanzsumme betrug 2,5 Mrd. Euro. Sie ist damit im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % gewachsen.

Die Eigenkapitalbasis des Konzerns konnte weiter gestärkt werden. Der Jahresüberschuss in Höhe von 25,2 Mio. Euro (VJ: 25,8 Mio. Euro) wurde vollständig den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Netto-Eigenkapitalquote betrug 78,6 % nach 75,5 % im Vorjahr.

### **Bericht zur nicht-finanziellen Berichterstattung**

Zu den Ausführungen zur nicht-finanziellen Berichterstattung verweisen wir auf unseren Nachhaltigkeitsbericht 2018. Den Bericht finden Sie als elektronische Version unter [www.mecklenburgische.de](http://www.mecklenburgische.de)<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> <https://www.mecklenburgische.de/unternehmen/geschaeftsentwicklung/>

---

## **Risikobericht**

### **Organisation des Risikomanagements**

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln, sodass die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet werden und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in wesentlichen Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements kontrolliert und durch den Vorstand gesteuert.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen ist die vorgegebene Unternehmens- und Geschäftsstrategie, also die grundsätzliche Positionierung der Gesellschaft im Markt. Darauf aufbauend ist eine Risikostrategie formuliert, die jährlich durch den Vorstand überprüft und gegebenenfalls an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Das Management von Risiken ist ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen im Unternehmen. Das Risikomanagement in der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die bestehenden Berichtswege integriert. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Abteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die aufeinander abgestimmten Regelungen, Maßnahmen und Verfahren zur Erkennung, Kontrolle und Abwehr von wesentlichen Risiken zusammengefasst. Bestandteil sind ebenso alle Maßnahmen, die geeignet sind, potenziell wesentliche Risiken früh zu erkennen, auf Risikoveränderungen zu reagieren und die mögliche Tragweite von Risiken einzuschätzen.

### **Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess dient der Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung sowie Überwachung eingegangener oder potenzieller Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis und der Berichterstattung darüber. Das System der Risikofrüherkennung basiert dabei auf drei Säulen: der Risikoinventur, dem Berichtswesen sowie der regelmäßig aktualisierten Ergebnisprognose. Die Komponenten werden ständig weiterentwickelt und an die internen und externen Anforderungen angepasst.

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die Risikoidentifikation, welche mindestens jährlich im Rahmen der Risikoinventur erfolgt. Die Erkenntnisse aus laufenden Prozessen wie der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, dem Asset Liability Management (ALM), dem Kapitalanlage-Risikocontrolling oder den Prognoserechnungen werden im Prozess der Risikoidentifikation berücksichtigt.



---

Auf Basis von Berechnungen und Expertenschätzungen werden diese Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich wird jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ beurteilt. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet.

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder reduziert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt. Die unmittelbare Steuerung von Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung im dezentralen Risikomanagement werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

Die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken erfolgt durch die Abteilung Risikomanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Einhaltung von definierten Limiten und Schwellenwerten sowie der risikorelevanten Methoden und Prozesse. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem festzustellen, ob die Vorgaben des Vorstands zur Risikosteuerung eingehalten wurden und die Maßnahmen wirksam sind.

Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Der jährliche Bericht über die Ergebnisse der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung informiert detailliert über das Risikoprofil der Gesellschaft. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrats, Abteilungsleitern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

Die risikostrategische Positionierung ist nach den Geschäftsergebnissen angemessen und die Risikotragfähigkeit war jederzeit gegeben.

### **Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage**

Die wesentlichen Einflussfaktoren auf die Vermögens- und Ertragslage der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe sind das versicherungstechnische Ergebnis und das Kapitalanlageergebnis. Von Bedeutung können ebenso steuerliche Risiken sein. In der Risikoanalyse werden anhand der wichtigsten Ergebnisbereiche die einzelnen Risikokategorien und wesentliche Risiken, wie zum Beispiel für den Bereich Kapitalanlageergebnis die Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken, betrachtet.

### **Versicherungstechnisches Risiko**

Die versicherungstechnischen Risiken der **Mecklenburgische Versicherungsgesellschaft a. G.** sind aufgrund der schwerpunktmäßig geschäftspolitischen Ausrichtung auf das Privatkundengeschäft und den deutschen Markt deutlich begrenzt. Die differenzierte Zeichnungspolitik, welche in konkreten Zeichnungsrichtlinien festgelegt ist, führt ebenso wie die gezielte Rückversicherungsnahe zu einer weiteren Reduzierung dieser Risiken. Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der Gesellschaft sind das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko.

Das Prämienrisiko bezeichnet das Risiko, dass die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Beiträge nicht zur Zahlung von in der Zukunft zu erwartenden Schäden und Kosten ausreichen. Durch laufende Analysen der Schadenaufwendungen können Veränderungen im Schadenverlauf sowie daraus resultierende Risiken frühzeitig erkannt werden. Der Schadenverlauf zeigte in den letzten 10 Jahren folgende Entwicklung (Schadenquoten für eigene Rechnung):

2009	64,7%	2014	59,9%
2010	70,4%	2015	61,7%
2011	70,1%	2016	64,0%
2012	69,2%	2017	64,9%
2013	70,3%	2018	61,6%

Mit einer vorsichtigen und sorgfältigen Reservebildung zum Zeitpunkt des Schadeneintritts begegnet die Gesellschaft dem Risiko, dass die in der Vergangenheit gebildete Rückstellung nicht zur Deckung der tatsächlich anfallenden Schadenzahlungen ausreicht (Reserverisiko). Um der Unsicherheit, insbesondere für längere Regulierungsperioden, zu begegnen, wird bei der Bemessung der Schadenreserven eine besondere Sorgfalt aufgewendet.

Die Abwicklungsergebnisse im Verhältnis zu den Eingangsschadenrückstellungen betragen im 10-Jahres-Zeitraum:

2009	9,0%	2014	7,5%
2010	6,1%	2015	8,1%
2011	6,4%	2016	7,4%
2012	4,9%	2017	7,2%
2013	4,1%	2018	7,4%

Zusätzlich wird zum Ausgleich von Schwankungen im Schadenverlauf entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Schwankungsrückstellung gebildet.

Kumul-/Katastrophenrisiken beschreiben Risiken, die aus extremen Einzelschäden oder einer hohen Schadenfrequenz, wie beispielsweise aufgrund von Naturkatastrophen, resultieren. Das Risiko aus Naturgefahren wird über Szenarien zu Elementarschadenrisiken im Versicherungsbestand bewertet. Die Ergebnisse werden analysiert und für die Entscheidungen zur Rückversicherungsnahe herangezogen.

Den Risiken aus der möglichen Veränderung der Sterblichkeits- und Invaliditätswahrscheinlichkeiten der **Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG** wird durch angemessene Rechnungsgrundlagen und durch eine hinreichend vorsichtige Zeichnungspolitik begegnet. Die verwendeten biometrischen Rechnungsgrundlagen werden von der Aufsichtsbehörde und der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) als angemessen für die Berechnung der Deckungsrückstellung angesehen. Das Katastrophenrisiko im Sinne eines Kumulrisikos mildert die Gesellschaft durch einen geeigneten Rückversicherungsvertrag ab.

Entsprechend der Deckungsrückstellungsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen wurde für Bestandsverträge im Neubestand eine zusätzliche Rückstellung (Zinszusatzreserve) gebildet. Die Notwendigkeit hierzu ergibt sich, wenn der Rechnungszins für die Berechnung der Deckungsrückstellung über dem Referenzzins liegt. Aufgrund der Neufassung der Deckungsrückstellungsverordnung vom 10. Oktober 2018 wird die jährliche Anpassung des Referenzzinses künftig durch

einen Korridor begrenzt. Dies führt bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2018 zu einem langsameren Absinken des Referenzzinses. Dieser sinkt von 2,21 % (2017) auf 2,09 %.

Im Altbestand wurde eine entsprechende Zinsverstärkung durchgeführt. Hierbei wurde ein Referenzzinssatz von 1,90 % zugrunde gelegt.

Die in der Zinszusatzreserve und der Zinsverstärkung bereits enthaltenen Sicherungsmittel bleiben auch nach der Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung in vollem Umfang erhalten. Die jährlichen Zuführungen zur Zinszusatzreserve bzw. zur Zinsverstärkung werden allerdings in den kommenden Jahren – gegenüber den bisherigen Annahmen – deutlich geringer ausfallen und die künftigen Geschäftsergebnisse der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG weniger stark belasten.

Die versicherungstechnischen Risiken bestehen in der **Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG** zum einen im Zeichnungsrisiko, dem durch eine vorsichtige Annahmepolitik begegnet wird. Ebenso können höhere Leistungen als erwartet anfallen. Die Unsicherheiten resultieren aus den biometrischen Risiken, d.h. der ungewissen zukünftigen Inanspruchnahme von Leistungen bei Erkrankungen und der Lebenserwartung. Auch externe Faktoren wie die Kosten im Gesundheitswesen können einen wesentlichen Einfluss haben. Diesen Risiken kann durch Beitragsanpassungen begegnet werden. Ein weiteres Risiko besteht durch zufallsbedingt anfallende Großschäden (Zufallsrisiko), das durch geeignete Rückversicherung eingegrenzt wird.

Das Katastrophenrisiko beschreibt den Ausbruch größerer Epidemien sowie die ungewöhnliche Häufung der unter diesen Umständen auftretenden Risiken. Kalkulatorisch besteht hinsichtlich derartiger Extremereignisse ein Risiko bei der Preisfestlegung und bei der Rückstellungsbildung.

Der durchschnittliche unternehmensindividuelle Rechnungszins zum 31. Dezember 2018 der Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG beträgt gemäß Verbandsformel 2,4 % (VJ: 2,6 %). Mit dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) entwickelten Verfahren „aktuarieller Unternehmenszins“ (AUZ) wird regelmäßig überprüft, ob aufgrund des allgemein niedrigen Zinsniveaus eine Absenkung des Rechnungszinses und damit eine Beitragsanpassung perspektivisch notwendig werden könnte. Für die Gesellschaft werden erforderliche Rechnungszinssenkungen im Rahmen zukünftiger Beitragsanpassungen umgesetzt.

### **Risiko aus Kapitalanlagen**

Im Bereich der Kapitalanlagen ist die **Mecklenburgische Versicherungsgruppe** vor allem Markt-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Eine interne Kapitalanlagerichtlinie regelt für alle Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe die organisatorische Ausgestaltung des Bereichs Kapitalanlage, den Ablauf des Anlageprozesses und der Risikosteuerung sowie interne Berichte und Kontrollen. Interne Anlagevorschriften stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können. Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichts-wesen überwacht.

---

Zur Ermittlung des Marktrisikos werden regelmäßig Stresstests durchgeführt. Hieraus lassen sich die Folgen eines Kursverfalls am Aktienmarkt sowie eines Zinsanstiegs ermitteln. Bei einem angenommenen Kursverlust der Aktien um 20 % sowie einem Anstieg des Zinsniveaus um einen Prozentpunkt würden sich die Zeitwerte der Kapitalanlagen um 9,5 % verringern.

Bei jährlich durchgeführten Stresstests für die Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe werden selbst definierte Mindestanforderungen deutlich übertroffen, dabei werden weder Wertsicherungskonzepte noch gegensteuernde Maßnahmen berücksichtigt.

Das selektive Engagement an den Aktienmärkten wird zur Diversifizierung des Portfolios eingesetzt.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken begrenzt. Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten wird unter anderem mit Limiten begegnet, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent vorgeben. Das Liquiditätsrisiko wird durch ein aktives Liquiditätsmanagement minimiert. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel öffentlicher Institutionen oder Unternehmen sowie in Forderungen an Banken, die durch eine gesetzliche Deckungsmasse oder Einlagensicherungssysteme geschützt sind. Bei den Festzinsanlagen legt die Gesellschaft besonderen Wert auf eine hohe Qualität der Schuldner.

Das Bonitätsrisiko stellt auf die Verlustgefahren aufgrund des Ausfalls von Schuldner ab. Im Direktbestand müssen die Anlagen bei Erwerb grundsätzlich über ein so genanntes Investmentgrade-Rating verfügen. Zum 31. Dezember 2018 hatten 96,2 % (VJ: 94,9 %) der gesamten Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren eine entsprechende Bonitätseinstufung.

Das Anlageexposure gegenüber deutschen Banken wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr reduziert. Die Anlagen in diesem Bereich sind überwiegend gedeckt beziehungsweise einlagengesichert.

Unter dem Liquiditätsrisiko werden die Gefahren, den Zahlungsverpflichtungen nicht jederzeit nachkommen zu können, erfasst. Ziel des Finanzmanagements der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe ist die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität. Hierzu werden die ein- und ausgehenden Zahlungsströme geplant und kontrolliert. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen können auch unerwartete Liquiditätsanforderungen zeitnah erfüllt werden.

In der internen Kapitalanlagerichtlinie wird der Einsatz von Derivaten stark eingeschränkt. Derivative Instrumente sind nur im Fondsbestand für Absicherungszwecke zugelassen.

Die risikoorientierte Steuerung der Geschäftstätigkeiten der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe erfolgt zudem durch eine Verknüpfung und Abstimmung der Bereiche Versicherungstechnik und Kapitalanlagen im Sinne eines aktiven Asset Liability Managements.

---

### **Ausfallrisiko von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

Zur Berücksichtigung des Adressausfallrisikos bei Rückversicherungsgeschäften ist die Mecklenburgische Versicherungsgruppe bei der Auswahl der Rückversicherer auf gute Bonität bedacht, die sich in einem entsprechenden Rating einer anerkannten Ratingagentur widerspiegeln muss. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 3,8 Mio. Euro.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für die Versicherungsunternehmen der Gruppe nicht gegeben. Zum Bilanzstichtag betragen die Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern, deren Fälligkeitszeitpunkt mehr als 90 Tage zurückliegt, unter Berücksichtigung von Wertberichtigungen 3,3 Mio. Euro.

### **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird. Dies schließt auch rechtliche Risiken, die zum Beispiel aus vertraglichen Vereinbarungen oder Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren können, mit ein.

Operationelle Risiken und interne Kontrollmaßnahmen sind eng miteinander verbunden. Zur Beurteilung und Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen. Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen wird durch das Interne Kontrollsystem sichergestellt. Im Rahmen der operationellen Risiken wird insbesondere der IT-Sicherheit eine hohe Bedeutung zugemessen. Schutzmaßnahmen, die auf den neuesten Standards beruhen, sowie redundant ausgelegte Systeme stellen den störungsfreien Ablauf sicher.

### **Sonstige Risiken**

Unter den sonstigen Risiken werden das strategische sowie das Reputationsrisiko erfasst.

Das strategische Risiko wird durch externe in der Regel nicht zu beeinflussende politische, rechtliche, soziokulturelle oder ähnliche Einflüsse bestimmt, die die strategische Positionierung der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe mittel- und langfristig gefährden könnten. Strategische Risiken werden auf Vorstandsebene beraten und behandelt.

Das Reputationsrisiko realisiert sich zumeist über eine negative Wahrnehmung der Gesellschaft in der Öffentlichkeit und kann einen nachhaltigen Imageverlust zur Folge haben, der sich auf den Geschäftserfolg auswirkt. Das Reputationsrisiko kann auch durch andere mit den Aktivitäten eines Unternehmens zusammenhängenden Risiken entstehen. Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe sieht sich in diesem Bereich aktuell nicht gefährdet.

---

## Gesamtbeurteilung der Risiken

Die aufbau- und ablauforganisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ermöglicht es dem Gesamtvorstand, frühzeitig Risiken zu erkennen, die sich wesentlich oder bestandsgefährdend auf die Vermögens- und Ertragslage der Einzelgesellschaften auswirken können. Die Risikoinventur, das Berichtswesen und die Ergebnisprognose sind Instrumente, die Veränderungen der Risikopositionen deutlich machen und so die Risikofrüherkennung gewährleisten.

Die Analyse der Risikolage zeigt, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil der **Mecklenburgischen Versicherungsgruppe** durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden. Die Risiken aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld können jedoch langfristig die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG belasten.

Langfristig stellt sich für die Lebensversicherungsbranche in Deutschland das künstlich niedrig gehaltene Zinsniveau herausfordernd dar. Für die Branche ist es weiterhin von Bedeutung, dass sich die Eurozone finanzpolitisch stabilisieren kann. Um die Erwartungen der Versicherungsnehmer zu erfüllen und die in den Produkten enthaltenen Garantien bedienen zu können, wird das Augenmerk auf die Erwirtschaftung ausreichender Erträge bei moderatem Risiko gerichtet sein.

## Ausblick

Die Einschätzungen der Entwicklung der Gesellschaft beruhen auf eigenen Planungen und Prognosen, denen wiederum Einschätzungen der Politik und volkswirtschaftlicher Institute zur künftigen Entwicklung in Europa und Deutschland sowie zur Entwicklung der Versicherungswirtschaft durch die Verbandsgremien der Versicherungswirtschaft zugrunde liegen. Unberücksichtigt müssen unvorhersehbare oder unerwartete Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen und derzeit nicht erkennbare Entwicklungen bleiben.

## Marktumfeld, Versicherungswirtschaft und Regulierung

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geht in seiner Konjunkturprognose für Deutschland im Jahr 2019 von einer Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,8 % aus. Diese im Vergleich zum Vorjahr geringere erwartete Steigerung des BIP ist vor allem auf eine gedämpfte Entwicklung des Exports sowie auf politische Risiken, wie zum Beispiel den bevorstehenden Brexit oder den ungelösten Handelskonflikt mit den Vereinigten Staaten, zurückzuführen. Nach Einschätzung des Sachverständigenrats wird sich vor allem eine starke Binnennachfrage als treibende Kraft für die konjunkturelle Entwicklung zeigen. Dabei sind insbesondere erwartete Lohnsteigerungen, Beschäftigungszuwächse und eine florierende Bauwirtschaft hervorzuheben. Die Wiedereinführung der Parität bei der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2019 dürfte die Personalkosten der Unternehmen zusätzlich erhöhen. Die aktuell noch gute Arbeitsmarktentwicklung wird in 2019 aufgrund sinkender Zuwanderungszahlen und einem steigenden Fachkräftemangel in bestimmten Bereichen allmählich gebremst. Die steigenden nominalen Lohnstückkosten werden voraussichtlich von den Unternehmern an die Verbraucher weitergereicht. Unter Berücksichtigung der Prognose für Energie- und Nahrungsmittelkomponenten bewirkt dies einen Anstieg der Verbraucherpreis-inflation von 1,5 %.

---

Das niedrige EUR-Zinsniveau sowie die gestiegene Volatilität der Kapitalmärkte führen dazu, dass das Kapitalmarktumfeld nach wie vor von Unsicherheit geprägt sein wird. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, dass sich ein Anstieg der Renditen für deutsche Staatsanleihen nur langsam vollziehen wird, da die EZB von der expansiven Geldpolitik nur sehr langsam abrücken wird, um eine weitere Abkühlung des Wirtschaftswachstums zu vermeiden und damit mittelbar die Erreichung des Inflationsziels nicht zu gefährden.

Die wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte als wichtiger Faktor für die Versicherungsnachfrage wird sich auch weiterhin in Anbetracht der robusten Arbeitsmarktlage in 2019 positiv entwickeln. Außerdem wird die abnehmende, aber dennoch positive konjunkturelle Entwicklung der Gesamtwirtschaft die Versicherungsnachfrage im gewerblichen Bereich weiter verstärken. Demgegenüber wird die Versicherungswirtschaft auch in 2019 weiterhin durch das niedrige Zinsumfeld, eine fortschreitende Entwicklung im Bereich der Digitalisierung und hohe Regulierungsintensität stark gefordert.

In der Kraftfahrtversicherung wird eine abgeschwächte Wachstumsdynamik erwartet. Der GDV rechnet mit einer Beitragsentwicklung unterhalb des Vorjahres. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen unter anderem durch ein anhaltendes Niedrigzinsumfeld scheint sich der für den Versicherungszweig typische Wettbewerbszyklus zu verändern.

In der Privaten Sachversicherung wird für 2019 ein ähnlich hohes Wachstum wie im Vorjahr erwartet (4,6 %). Höhere Versicherungssummen, Deckungserweiterungen und Beitragsanpassungen sind Treiber für diese anhaltende Entwicklung. Für die Sparten Allgemeine Unfall- und Allgemeine Haftpflichtversicherung wird von einem stagnierenden Beitragsniveau ausgegangen. Ein Rückgang des Beitragszuwachses auf + 1,0 % wird für die Rechtsschutzversicherung prognostiziert.

Die Lebensversicherung als private Vorsorge, die staatlich geförderten Basis- und Riester-Rentenversicherungen sowie die betriebliche Altersversorgung sind neben der gesetzlichen Rentenversicherung die zentralen Säulen für die Altersversorgung.

Die langfristige Sparneigung der Bevölkerung ist weiterhin gering ausgeprägt. Die Wettbewerbssituation der klassischen Lebensversicherungsprodukte gegenüber anderen Sparprodukten wird aufgrund des niedrigen Höchstrechnungszinses und der daraus resultierenden Garantien schwieriger. Neben der Nachfrage hat sich mittlerweile auch das Angebot in Bezug auf die gewährten Garantien deutlich verändert. Der Anteil von Rentenversicherungen mit veränderten Garantie- und Verrentungsmechanismen sowie fondsgebundenen Produkten mit Zinsgarantie am Neugeschäft der deutschen Lebensversicherer hat deutlich zugenommen. Ebenso stehen Produkte mit biometrischen Absicherungskomponenten im Fokus der deutschen Lebensversicherer.

Der GDV rechnet für 2019 mit leichtem Anstieg der Beitragseinnahmen um etwa 0,9 %. Dabei wird das Geschäft mit laufendem Beitrag als stabil prognostiziert, während im Einmalbeitragsgeschäft ein leichter Zuwachs erwartet wird.

Grundsätzlich bleiben für die private Krankenversicherung Unsicherheiten in 2019 bezüglich des gesundheitspolitischen Kurses bestehen. Die weiterhin günstige wirtschaftliche Lage der privaten Haushalte sollte stützend auf die Geschäftsentwicklung wirken. Auswirkungen auf den Bestand in der Vollversicherung wird die

---

steigende Zahl von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen haben. Hinzu kommt, dass die steigende Versicherungspflichtgrenze den Zugang zur privaten Krankenversicherung erschwert.

Im Laufe des Jahres 2019 werden Beitragsanpassungen für wahrscheinlich gehalten. Hier kommen voraussichtlich auch Anpassungen im Zuge der Reformen in der Pflegeversicherung zum Tragen. In der Zusatzversicherung wird ein Anhalten des positiven Trends erwartet. Auch in der betrieblichen Krankenversicherung wird ein Zuwachs prognostiziert. Insgesamt wird für die deutsche Versicherungswirtschaft ein Wachstum der Beitragseinnahmen der privaten Krankenversicherung von 3,0 % erwartet.

### **Prognose, Chancen und Risiken für 2019**

Die grundsätzliche Ausrichtung der Geschäftspolitik orientiert sich an einer risikobewussten und ergebnisorientierten Zeichnungspolitik, die mit der Ausschließlichkeitsorganisation leistungsstark umgesetzt werden kann. Zwar bleiben die Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe von den allgemeinen Trends im deutschen Versicherungsmarkt und den Finanzmarktentwicklungen nicht unberührt, dennoch wird erwartet, dass sich der Konzern insgesamt wieder etwas besser als der Markt entwickeln wird.

Für die **Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.** wird mit einem Beitragszuwachs von leicht über 3 % gerechnet. In der Autoversicherung erwarten wir aufgrund der intensiven Wettbewerbssituation im Vergleich zum Vorjahr einen flacheren Beitragszuwachs.

Die Grundschatenlast wird voraussichtlich gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr leicht ansteigen. Wir erwarten eine Brutto-Schadenquote von unter 65 %. Das versicherungstechnische Bruttoergebnis kann durch Belastungen aus Naturereignissen und Großschäden wesentlich beeinflusst werden. Grundsätzlich gehen wir von einem versicherungstechnischen Bruttoergebnis unter Vorjahresniveau aus.

Auf die Gesellschaft kommen Kostensteigerungen durch anstehende tarifliche Gehaltserhöhungen im zweiten Halbjahr und weiterhin höhere Aufwendungen durch die Umsetzung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Anforderungen in den Bereichen Datenschutz, Vertrieb, Steuern und Solvency II zu. Es wird dennoch von einer Kostenquote auf Vorjahresniveau ausgegangen.

Die Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik wird sich lediglich graduell ändern, da trotz der anhaltenden Unsicherheiten an den Kapitalmärkten und einer Abkühlung des Wirtschaftswachstums eine Rezession nicht erwartet wird. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus für Neuanlagen werden weitere Rückgänge der Durchschnittsverzinsung erwartet.

Für die **Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG** wird nach einem Anstieg des Neugeschäftes 2018 auch für das laufende Geschäftsjahr ein leichter Anstieg des Neugeschäftsvolumens erwartet.

Mit der Rentenversicherung mit fondsgebundener Überschussbeteiligung hat die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG bereits erfolgreich ein Produkt



---

etabliert, das durch die Absenkung des garantierten Rechnungszinses höhere Beteiligungen an den Überschüssen erlaubt. Auf die Risikoversicherungen sowie die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen haben das Niedrigzinsumfeld und der Rechnungszins nur einen sehr geringen Einfluss. Mehr als jede vierte neu abgeschlossene Lebensversicherung entfällt auf diese Tarifart.

Die zukünftige Ertragslage wird wesentlich von der Entwicklung der Kapitalmärkte bestimmt, deren Prognose mit Unsicherheit verbunden ist. Die Kapitalanlagestrategie unterliegt daher weiterhin einer konsequenten Risikoorientierung. Auf der Grundlage des Kapitalanlagebestandes wird für das Geschäftsjahr 2019 von einem unter dem Vorjahr liegenden Kapitalanlageergebnis ausgegangen. Das laufende Kapitalanlageergebnis und damit verbunden die laufende Durchschnittsverzinsung werden voraussichtlich ebenfalls unter Vorjahresniveau liegen.

Unter Berücksichtigung einer weiteren Stärkung der Deckungsrückstellung durch die Zinszusatzreserve als direkte Folge des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus wird unter sonst gleichen Bedingungen ein etwas höherer Rohüberschuss prognostiziert. Insgesamt wird für das kommende Geschäftsjahr ein auskömmliches Ergebnis erwartet.

Für 2019 werden für die **Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG** Beitragseinnahmen in Höhe von rund 25 Mio. Euro (VJ: 23,0 Mio. Euro) und Aufwendungen für Versicherungsfälle von voraussichtlich 8 Mio. Euro (VJ: 7,1 Mio. Euro) prognostiziert. Es wird eine insgesamt positive Geschäftsentwicklung erwartet.

Insgesamt wird ein Rohüberschuss in Höhe von bis zu 6 Mio. Euro (VJ: 5,6 Mio. Euro) prognostiziert. Damit kann eine leichte Steigerung der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung erfolgen. Der Jahresüberschuss wird erneut auf dem Niveau des Vorjahres erwartet (VJ: 0,6 Mio. Euro). Die versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote und die RfB-Quote werden ebenfalls auf dem Niveau des Vorjahres erwartet und übertreffen damit den Durchschnitt der PKV-Branche. Auch die Überschussverwendungsquote wird auf Vorjahresniveau erwartet. Für die Schadenquote wird ein Anstieg prognostiziert aber insgesamt ein Wert, der deutlich hinter dem Marktdurchschnitt zurückbleibt. Die Verwaltungskostenquote wird weiterhin rückläufig erwartet. Für die Abschlusskostenquote wird ein Wert auf dem Vorjahresniveau prognostiziert.

Durch die positive Entwicklung des Neugeschäfts bieten sich Chancen für eine Substanzstärkung des Bestands mit positiven Auswirkungen auf die Risikostruktur.

Das laufende Kapitalanlageergebnis und damit verbunden die laufende Durchschnittsverzinsung werden aufgrund des weithin niedrigen Zinsniveaus voraussichtlich leicht unter Vorjahresniveau liegen.

Die Zielsetzungen und Planungen stützen sich auf die Leistungsfähigkeit unserer Ausschließlichkeitsorganisation in der **Versicherungsgruppe**. Durch die persönliche Betreuung der Kunden wird eine individuelle Vorsorgegestaltung möglich.

Für das Jahr 2019 erwarten wir ein Gesamtergebnis unterhalb des sehr guten Vorjahres. Die Eigenmittelausstattung wird dennoch weiterhin verbessert werden können.

## KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

Aktiva	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			117.271	164.361
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		63.893.497		53.808.043
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	23.043.628			23.040.452
2. Beteiligungen	1.290.648	24.334.276		1.156.940
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	662.225.602			676.279.183
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	645.374.492			530.560.286
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	11.988.721			14.488.618
4. Sonstige Ausleihungen	Euro			
a) Namensschuldverschreibungen	449.183.277			494.855.340
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	452.615.729			426.756.602
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	7.047.570			8.358.877
d) übrige Ausleihungen	1.470.506	910.317.082		6.625.606
5. Einlagen bei Kreditinstituten	5.000.000			7.000.000
6. Andere Kapitalanlagen	55.025.327	2.289.931.224		58.862.656
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		30.261		37.670
			2.378.189.258	2.301.830.273
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen</b>			5.781.878	4.932.788
<b>D. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer	Euro			
a) fällige Ansprüche	11.223.692			10.634.568
b) noch nicht fällige Ansprüche	8.226.139	19.449.831		8.723.637
2. Versicherungsvermittler		153.418	19.603.249	99.165
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			4.820.854	3.828.820
III. Sonstige Forderungen			1.105.787	1.732.002
			25.529.890	25.018.192
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen und Vorräte		4.299.080		4.543.794
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		35.759.590		20.335.019
III. Andere Vermögensgegenstände		5.900.693		6.512.452
			45.959.363	31.391.265
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		16.482.049		17.716.132
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		1.786.984		1.833.798
davon Agio: 1.300.102 Euro (VJ: 1.386.775 Euro)			18.269.033	19.549.930
<b>G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>			3.420.983	3.724.259
<b>Summe der Aktiva</b>			2.477.267.676	2.386.611.068

<b>Passiva</b>	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		60.000.000		60.000.000
2. andere Gewinnrücklagen		299.731.071		274.507.100
			359.731.071	334.507.100
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	49.554.887			48.287.543
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	9.969.098	39.585.789		9.486.815
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.349.277.411			1.306.908.490
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	43.761.006	1.305.516.405		46.106.177
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	535.350.586			524.941.723
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	190.946.293	344.404.293		188.086.489
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag		107.456.801		112.672.113
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		62.872.479		63.875.325
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	35.963.281			38.446.130
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	163.319	35.799.962		155.348
			1.895.635.729	1.851.296.495
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag			5.781.878	4.932.788
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		68.087.532		60.163.970
II. Steuerrückstellungen		21.262.772		16.658.436
III. Sonstige Rückstellungen		20.224.809		15.097.255
			109.575.113	91.919.661
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft</b>			43.761.007	46.106.177
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern	42.794.330			42.871.970
2. Versicherungsvermittlern	6.206.544	49.000.874		5.917.294
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		1.375.236		773.166
III. Sonstige Verbindlichkeiten		11.759.487		7.549.276
davon: aus Steuern: 5.487.816 Euro (VJ: 5.131.168 Euro)			62.135.597	57.111.706
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			647.281	737.141
davon Disagio: 478.265 Euro (VJ: 565.242 Euro)				
<b>Summe der Passiva</b>			2.477.267.676	2.386.611.068

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018**

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	426.989.070			409.236.071
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	./· 107.296.289	319.692.781		./· 102.043.482
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	./· 1.413.661			./· 1.683.025
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	+ 482.283	./· 931.378	318.761.403	+ 393.582
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.			485.222	481.326
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			111.968	103.427
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	250.033.400			242.421.413
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 60.476.429	189.556.971		./· 58.853.199
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	+ 9.198.405			+ 20.373.702
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 2.302.425	+ 6.895.980	196.452.951	./· 5.527.610
5. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			+ 2.490.820	./· 549.071
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		120.775.970		111.060.280
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		29.135.180	91.640.790	25.348.826
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			1.856.033	1.770.465
<b>8. Zwischensumme</b>			+ 31.899.639	+ 20.042.603
9. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			+ 1.002.846	+ 1.319.130
<b>10. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft</b>			+ 32.902.485	+ 21.361.733

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>II. Versicherungstechnische Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft</b>				
1. Verdiente Beiträge f. e. R.				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	144.023.256			142.469.298
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	./· 5.325.830	138.697.426		./· 5.220.436
c) Veränderung der Nettobeitragsüberträge		+ 146.317	138.843.743	+ 82.033
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.878.810	3.706.064
3. Zugeordneter Zins aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung			36.867.216	50.924.898
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			---	328.880
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.			272.867	297.661
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	102.893.153			105.066.499
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 6.416.670	96.476.483		./· 6.323.250
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	+ 1.210.517			./· 22.177
bb) Anteil der Rückversicherer	./· 557.378	+ 653.139	97.129.622	+ 34.519
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag		./· 43.184.096		./· 56.303.454
bb) Anteil der Rückversicherer		./· 2.345.171	./· 45.529.267	./· 1.714.190
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen f. e. R.			7.815.611	12.268.159
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.				
a) Abschlussaufwendungen	14.236.957			13.608.913
b) Verwaltungsaufwendungen	4.261.329	18.498.286		4.150.692
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		1.233.488	17.264.798	1.457.348
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			726.564	18.966
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.			2.275.430	2.583.045
<b>12. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R. im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft</b>			+ 7.121.344	+ 4.642.736

## KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2018 (Fortsetzung)

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>III. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.				
a) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft		+ 32.902.485		+ 21.361.733
b) im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft		+ 7.121.344	+ 40.023.829	+ 4.642.736
2. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen	2.348.499			1.910.311
davon aus assoziierten Unternehmen: 2.231.432 Euro (VJ: 1.844.158 Euro)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücks- gleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Euro 3.706.700			3.149.960
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	66.734.988	70.441.688		75.126.696
c) Erträge aus Zuschreibungen		42.585		2.082
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.119.679	74.952.451		4.133.770
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	4.246.295			4.428.304
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen davon nach § 253 Abs. 3 S. 5 und 6 HGB: 1.452.145 Euro (VJ: 891.098 Euro)	11.382.500			9.625.285
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	5.577.326	21.206.121		1.770
		+ 53.746.330		+ 70.267.460
4. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft zugeordneter Zins	./· 485.222			./· 481.326
4a. Der versicherungstechnischen Rechnung für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft zugeordneter Zins	./· 36.867.216	./· 37.352.438	+ 16.393.892	./· 50.924.898
5. Sonstige Erträge		3.202.740		3.186.694
6. Sonstige Aufwendungen davon aus Aufzinsungen: 2.604.551 Euro (VJ: 2.595.596 Euro)		15.601.549	./· 12.398.809	11.155.054
<b>7. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			+ 44.018.912	+ 36.897.345
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		18.618.730		10.951.228
9. Sonstige Steuern		176.211	18.794.941	163.425
<b>10. Jahresüberschuss</b>			25.223.971	25.782.692
11. Einstellungen in die Gewinnrücklagen				
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		---		---
b) in andere Gewinnrücklagen		25.223.971	25.223.971	25.782.692
<b>12. Bilanzgewinn</b>			---	---

## KAPITALFLUSSRECHNUNG UND EIGENKAPITALSPIEGEL

<b>Kapitalflussrechnung</b>	2018 Euro	2017 Euro
Jahresüberschuss	25.223.971	25.782.692
Veränderung der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	+ 45.188.325	+ 70.704.379
Veränderung der Depotforderungen und -verbindlichkeiten	-/· 2.337.762	-/· 1.710.549
Veränderung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten	-/· 389.964	+ 995.514
Veränderung der sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	+ 4.165.515	-/· 2.235.015
Einzahlungen aus dem Verkauf und der Endfälligkeit von übrigen Kapitalanlagen	340.294.998	172.125.539
Auszahlungen aus dem Erwerb von übrigen Kapitalanlagen	420.555.199	269.333.549
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	+ 3.457.647	-/· 4.132.001
Veränderung sonstiger Bilanzposten	+ 18.053.660	+ 29.040.232
Ertragssteueraufwand/-ertrag	+ 18.618.730	+ 10.951.228
Ertragssteuerzahlungen	13.343.482	28.161.395
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>+ 18.376.438</b>	<b>+ 4.027.075</b>
Einzahlungen aus dem Verkauf bzw. Auszahlungen aus dem Erwerb von Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	-/· 1.575.654	-/· 725.680
Sonstige Einzahlungen	89.846	68.073
Sonstige Auszahlungen	1.466.058	1.506.116
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-/· 2.951.866</b>	<b>-/· 2.163.723</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen</b>	<b>+ 15.424.571</b>	<b>+ 1.863.352</b>
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand am Anfang der Periode	20.335.019	18.471.667
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand am Ende der Periode	35.759.590	20.335.019

<b>Eigenkapitalspiegel</b>	Verlustrücklage gemäß § 193 VAG Euro	Andere Gewinnrücklagen Euro	Summe Euro
Stand am 31.12.2016	60.000.000	248.724.408	308.724.408
Konzern-Jahresüberschuss	---	+ 25.782.692	+ 25.782.692
Stand am 31.12.2017	60.000.000	274.507.100	334.507.100
Konzern-Jahresüberschuss	---	+ 25.223.971	+ 25.223.971
Stand am 31.12.2018	60.000.000	299.731.071	359.731.071

# **ANHANG – ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ UND ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

---

## **Angaben zur Identifikation**

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft als Mutterunternehmen ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit mit Sitz in Hannover und Neubrandenburg. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Hannover unter der Nummer HRB 4667 und beim Amtsgericht Neubrandenburg unter der Nummer HRB 1 in das Handelsregister eingetragen.

## **Konsolidierungsgrundsätze**

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs oder der erstmaligen Konsolidierung. Die insgesamt aus der Konsolidierung resultierenden aktivischen (2.499.796 Euro) und passivischen (1.019.784 Euro) Unterschiedsbeträge wurden gemäß § 301 Abs. 3 HGB a. F. miteinander verrechnet und nach § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB a. F. von den anderen Gewinnrücklagen abgesetzt.

Die Konsolidierung der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH als assoziiertes Unternehmen wurde nach § 312 Abs. 1 Satz 1 f. HGB vorgenommen. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Eigenkapital und dem Buchwert der Gesellschaft betrug am Bilanzstichtag 94.383 Euro. Eine Anpassung an die konzerneinheitliche Bewertung wurde nicht vorgenommen.

Der Anteil des Konzerns an den Jahresergebnissen der Tochterunternehmen wurde in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Bilanzgewinn des Konzerns entspricht damit dem Bilanzgewinn des Einzelabschlusses des Mutterunternehmens.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Gesellschaften wurden konsolidiert.

## **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Konzernabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

Bewertungen aufgrund steuerlicher Vorschriften in den Einzelabschlüssen wurden in den Konzernabschluss nicht übernommen. Aus der Umstellung resultierte ein fortgeschriebener Unterschiedsbetrag in Höhe von 9.950.598 Euro, der in den anderen Gewinnrücklagen ausgewiesen wurde.

Die Vermögensgegenstände und Schulden der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind gemäß § 308 Abs. 1 Satz 1 HGB einheitlich bewertet. Wertansätze, die auf den für Versicherungsunternehmen anzuwendenden Bewertungsvorschriften beruhen, werden beibehalten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauern bewertet.

Grundstücke wurden überwiegend linear mit 2% oder 3% pro Jahr abgeschrieben.

Ein Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten in Höhe von 574,5 Mio. Euro sind gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Inhaberschuldverschreibungen auf Null-Kupon-Basis wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der Aktivierung der laufzeitabhängigen Zinsen bilanziert. Bei der Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen im Umlaufvermögen sowie der Anteile an Investmentvermögen und der sonstigen Wertpapiere wurde das strenge Niederstwertprinzip angewendet. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wurde beachtet. Bei Inhaberschuldverschreibungen werden positive Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 Satz 1 HGB mit den Nennwerten angesetzt. Gezahlte Agiobeträge wurden aktiv, einbehaltene Disagiobeträge wurden passiv abgegrenzt; sie werden den Laufzeiten entsprechend linear aufgelöst.



---

Namenschuldverschreibungen auf Null-Kupon-Basis wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich Aktivierung der laufzeitabhängigen Zinsen bilanziert. Bei Schuldscheinforderungen, Darlehen sowie übrigen Ausleihungen werden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 341c Abs. 3 Satz 1 HGB über die Laufzeiten linear aufgelöst, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen. Einlagen bei Kreditinstituten wurden mit den Nennwerten angesetzt. Alle übrigen Kapitalanlagen (Beteiligungen, Hypotheken- und Grundschuldforderungen, Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine, Einlagen bei Kreditinstituten und Andere Kapitalanlagen) sind grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen wurden mit den Zeitwerten gemäß § 341d HGB bilanziert.

Die Zeitwerte der Grundstücke und fertiggestellten Bauten sind grundsätzlich nach dem Ertragswertverfahren zum 31. Dezember 2018 ermittelt worden. Die Ermittlung der Zeitwerte der Beteiligungen erfolgte nach vereinfachten Ertragswertverfahren, anhand von Net-Asset-Value-Bewertungen oder wurde aus Anschaffungskosten bzw. Verkaufserlösen hergeleitet. Bei einer Beteiligung lag ein externes Wertgutachten vor. Der Zeitwert des Sicherungsfonds für Lebensversicherer basiert auf Angaben des Sicherungsfonds. Die Zeitwerte der Anteile an Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen wurden mit den Börsenkursen bzw. Rücknahmewerten des letzten Handelstages im Dezember ermittelt. Die Ermittlung der Zeitwerte, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgte anhand einer Zinsstrukturkurve zuzüglich individueller Spreads. Bei den Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine entsprechen die Zeitwerte aufgrund der täglichen Kündigungsmöglichkeiten den Buchwerten. Bei den Einlagen bei Kreditinstituten entsprechen die Zeitwerte aufgrund der monatlichen Kündigungsmöglichkeit den Buchwerten. Die Zeitwerte der Anteile an Private-Equity-Fonds wurden mit Hilfe fortgeschriebener Net-Asset-Value-Bewertungen ermittelt.

Die Forderungen an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wurden zu Nennwerten angesetzt. Nach den Erfahrungswerten der Vorjahre wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Die Sachanlagen wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung entsprechend den wirtschaftlichen Nutzungsdauern bewertet. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert in Höhe von 250 Euro wurden im Geschäftsjahr in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2 EStG als Aufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit einem Wert von 250 Euro bis 1.000 Euro wurde in analoger Anwendung des § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser wurde im Geschäftsjahr mit einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst. Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die übrigen Forderungen und die übrigen Aktiva wurden mit den Nennwerten bilanziert.

Die Ermittlung und Verrechnung von aktiven und passiven latenten Steuern führte zu einem aktivischen Überhang, der unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht angesetzt wurde. Wesentliche aktive latente Steuern ergaben sich aus versicherungstechnischen Rückstellungen und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Die passiven latenten Steuern sind auf handels- und steuerrechtlich abweichende Wertansätze von Kapitalanlagen zurückzuführen. Der Berechnung liegt ein Steuersatz von 32,4 % zugrunde.

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft sind für jeden Versicherungsvertrag einzeln pro rata temporis unter analoger Anwendung des Ländererlasses vom 9. März 1973 berechnet worden. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Beitragsüberträge nach den Angaben der Vorversicherer gestellt.

In der Lebensversicherung wurde die Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet.

Für die wesentlichen Tarife kamen folgende Rechnungsgrundlagen zur Anwendung:

Tarifgeneration	Rechnungszins	Ausscheideordnungen			Zillmersatz		Anteil an der Deckungsrückstellung
		Tod	Erleben	BUZ	Einzelversicherungen	Gruppenversicherungen	
bis 1995	3,50%	Tafel 1986	-	Tafel 1935 – 1939	3,5%	2,0%	21,8%
1996	4,00%	DAV 1994 T	DAV 1994 R	Verbandstafel 1990	4,0%	2,0%	22,8%
2000	3,25%	DAV 1994 T	DAV 1994 R	DAV 1997 I	4,0%	2,0%	11,2%
2004	2,75%	DAV 1994 T	DAV 1994 R	DAV 1997 I	4,0%	2,0%	10,2%
2005/2006	2,75%	DAV 1994 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0%	2,0%	4,4%
2007/2008	2,25%	DAV 1994 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0%	2,0%	8,0%
2009	2,25%	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0%	3,2%	8,5%
2012/2013	1,75%	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	4,0%	3,2%	7,4%
2015	1,25%	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5%	1,8%	2,9%
2016	1,25% / 0,5% / 0%	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5%	1,8%	0,7%
2017	0,9% / 0,5% / 0%	DAV 2008 T	DAV 2004 R	DAV 1997 I	2,5%	1,8%	2,1%

Für den Altbestand im Sinne von § 336 VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG und den Zwischenbestand im Sinne von § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) wurde die Deckungsrückstellung nach Maßgabe der geltenden Geschäftspläne, also einzelvertraglich unter Anwendung der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der Kosten ermittelt. Sie beinhaltet auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre. Bonus-Deckungsrückstellungen wurden analog zu beitragsfreien Deckungsrückstellungen berechnet.

Für den Neubestand wurde die Deckungsrückstellung einzelvertraglich unter Anwendung der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der Kosten berechnet. Sie beinhaltet auch die Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Jahre. Bonus-Deckungsrückstellungen wurden analog zu beitragsfreien Deckungsrückstellungen berechnet.

Rentenversicherungen im Sinne des AltZertG sowie fondsgebundene Versicherungen werden nicht gezillmert.

Die Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen nach den Rechnungsgrundlagen der Sterbetafel DAV 1994 R wurde im Geschäftsjahr um 0,2 Mio. Euro angepasst. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich die zusätzliche Rückstellung der Rentenversicherungen auf 7,2 Mio. Euro. Die Deckungsrückstellung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen sowohl nach Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aus der Untersuchung von elf amerikanischen Gesellschaften aus den Jahren 1935 – 1939 als auch nach den Rechnungsgrundlagen der BUZ-Verbandstafel 1990 wurde im Geschäftsjahr um 0,1 Mio. Euro angepasst. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich die zusätzliche Rückstellung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen auf 3,4 Mio. Euro.

Innerhalb der Deckungsrückstellung wurde auf Basis der gesetzlichen Verpflichtung bzw. des technischen Geschäftsplans eine Zinszusatzreserve gebildet. Daraus resultierten im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 6,0 Mio. Euro. Bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten eingerechnet. Der zur Berechnung der Zinszusatzreserve verwendete Referenzzins wurde auf Basis der Deckungsrückstellungsverordnung vom 10. Oktober 2018 ermittelt. Die neu eingeführte Korridormethode führt zu einem Absinken des Referenzzinses auf 2,09%. Bei Anwendung der bisherigen Berechnungsmethode hätte sich ein Referenzzins von 1,88% ergeben und damit eine um 13,2 Mio. Euro höhere Zuführung zur Zinszusatzreserve.

In der Krankenversicherung wurde die Deckungsrückstellung nach der prospektiven Methode als Barwert der zukünftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der zukünftigen Beiträge, mit den in den technischen Rechnungsgrundlagen der einzelnen Tarife festgelegten mathematischen Grundsätzen ermittelt. Sie enthält die Zusatzalterungsrückstellung für

---

Prämienermäßigung im Alter nach § 150 Abs. 2 VAG, die älteren Versicherungsnehmern aus der Verwendung des Überzinses direkt gutzuschreiben sind sowie Beträge aus dem gesetzlichen Beitragszuschlag gemäß § 149 VAG.

In der Schaden- und Unfallversicherung ist die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für jeden Schadenfall einzeln ermittelt worden. Von der Rückstellung wurden RPT-Forderungen (RPT = Regresse, Provenues und Teilungsabkommen) abgesetzt. Für Spätschäden wurden Reserven nach den Erfahrungen der Vorjahre hinzugerechnet. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlage wurde die Sterbetafel 2006 HUR Grundtafel mit Altersverschiebung der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) verwendet. Der Rechnungszins beträgt für alle ab der Bilanz des Jahres 2017 zum ersten Mal berücksichtigten Leistungsfälle 0,9%, sonst 1,25% bzw. 1,75%. Für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft wurden die Rückstellungen nach den Angaben der Vorversicherer eingestellt.

In der Lebensversicherung wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts für jeden Leistungsfall einzeln ermittelt.

In der Krankenversicherung wurde die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle mit Hilfe eines geeigneten Näherungsverfahrens auf Basis der im Geschäftsjahr erfolgten Zahlungen ermittelt. Forderungen aus Arzneimittelrabatten entsprechend dem Arzneimittelneuordnungsgesetz (AMNOG) wurden von der Rückstellung abgesetzt.

Die Berechnung der Rückstellungen für Regulierungskosten erfolgte in modifizierter Form des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 vorgegebenen Methode an unternehmensindividuelle Gegebenheiten.

In der Lebensversicherung wurde der in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung für den Alt- und Zwischenbestand zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds mit der in dem genehmigten Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung dargelegten Methode ermittelt. Aus der einzelvertraglichen Schlusszahlung abzüglich eines Sockelbetrages wird im m/n-Verfahren eine Schlussüberschussanwartschaft berechnet. Durch Diskontierung über die noch ausstehende Versicherungsdauer ergibt sich der einzelvertragliche Reservierungsbetrag im Schlussüberschussanteilfonds, wobei der jeweilige Vorjahreswert nicht unterschritten wurde. Der Diskontierungsfaktor ergibt sich aus 1,5% Zinsanteil und 1,0% für Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Diskontierungsfaktor 3,5%.

Für den Neubestand wird der zu reservierende Schlussüberschussanteilfonds analog zum Alt- und Zwischenbestand ermittelt. Der Diskontierungsfaktor ergibt sich aus 1,5% Zinsanteil und 1,0% für Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeit. Der Diskontierungsfaktor zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung beträgt 3,5%.

Das Konsortialgeschäft wurde um ein Jahr zeitversetzt gebucht; der Umfang ist von untergeordneter Bedeutung.

Die Schwankungsrückstellung zum Ausgleich der Schwankungen im jährlichen Schadensbedarf ist gemäß der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet worden. Die Großrisikenrückstellungen in der Pharma-Produkthaftpflicht- und Atomanlagenversicherung wurden aufgrund von Nachhaftungen beibehalten.

Die unter „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ausgewiesene Rückstellung für die Verpflichtung aus der Mitgliedschaft zur Verkehrsofopferhilfe e.V. wurde nach entsprechenden Angaben des Vereins gebildet. Die Rückstellung für unverbrauchte Beiträge aus ruhenden Kraftfahrtverträgen wurde pro Vertrag pro rata temporis ermittelt. Die Stornorückstellung für zu erwartende Beitragsausfälle ist basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit berechnet. Die Ermittlung der Rückstellung für Kumulrisiken aus Elementarschadenereignissen erfolgte auf Basis von Szenarioberechnungen von Rückversicherern unter Berücksichtigung der bestehenden Rückversicherungsverhältnisse.

Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die Deckungsrückstellung der Fondsgebundenen Lebensversicherungen errechnet sich nach der retrospektiven Methode aus den vorhandenen Anteilseinheiten der einzelnen Versicherungen, die am Bilanzstichtag zum Zeitwert bilanziert wurden.

---

Die Pensionsrückstellungen, die Jubiläumsrückstellung und die Rückstellung für Altersteilzeit sind nach den Richttafeln 2018 G von Heubeck mittels der Projected-Unit-Credit-Methode berechnet worden. Die Abzinsung erfolgte bei der Pensionsrückstellung mit dem veröffentlichten 10-Jahres-Durchschnittszinssatz von 3,21 %, bei der Jubiläumsrückstellung und der Rückstellung für Altersteilzeit mit dem veröffentlichten 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 2,32 %. Trendannahmen hinsichtlich des zukünftigen Gehalts- und Rentenniveaus wurden zwischen 2,1 % und 4,0 %, Fluktuationswahrscheinlichkeiten im Durchschnitt mit 5,7 % berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag bei Anwendung des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes liegt um 12,0 Mio. Euro höher.

Die übrigen Rückstellungen sind mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit den ihrer Restlaufzeiten entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die übrigen Verbindlichkeiten und die übrigen Passiva sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der technische Zinsertrag wurde versicherungsmathematisch unter Anwendung des jeweiligen Rechnungszinses auf die Rentendeckungsrückstellung am Ende des Jahres berechnet.

Verrechnungen in fremder Währung erfolgten im Laufe des Geschäftsjahres zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Tage des Geschäftsvorfalles. Fremdwährungsposten sind zum Devisenkassamittelkurs des Bilanzstichtages bewertet worden.

**Konsolidierungskreis**

(Vollkonsolidierte Gesellschaften)

Anteil am  
Kapital in %

Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover	100
Mecklenburgische Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, Hannover	100
Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH, Hannover	100
Unternehmen, die von der Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen:	
Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH, Hannover	100
Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH, Hannover	100

Die Beteiligung an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe, beträgt 26,0 % und wurde als assoziiertes Unternehmen im Konzernabschluss berücksichtigt.

**Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr 2018**

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	164.361	35.400	---	---	---	82.490	117.271
B I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.808.043	11.935.836	---	42.667	---	1.807.715	63.893.497
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	23.040.452	3.176	---	---	---	---	23.043.628
2. Beteiligungen	1.156.940	1.590.025	---	76.917	---	1.379.400	1.290.648
3. Summe B II.	24.197.392	1.593.201	---	76.917	---	1.379.400	24.334.276
insgesamt	78.169.796	13.564.437	---	119.584	---	3.269.605	88.345.044

Der Bilanzwert der von den Gesellschaften im Rahmen ihrer Tätigkeit genutzten eigenen Grundstücke beträgt 30.020.569 Euro (VJ: 31.095.245 Euro). Bei nicht ausschließlich eigengenutzten Grundstücken erfolgte die Aufteilung anhand des Verhältnisses der eigengenutzten zur insgesamt genutzten Fläche.

**Angaben nach § 314 Nr. 10 HGB**

	Bilanzwerte Euro	Zeitwerte Euro
B II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen <sup>1</sup>		
2. Beteiligungen	115.653	84.801
B III. Sonstige Kapitalanlagen		
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere <sup>2</sup>	130.137.528	123.412.949
4. Sonstige Ausleihungen <sup>3</sup>		
a) Namensschuldverschreibungen	29.500.000	28.282.641
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	200.014.619	192.714.972
insgesamt	359.767.800	344.495.363

<sup>1</sup> Die geplante zukünftige Entwicklung lässt nicht auf eine dauerhafte Wertminderung schließen, sodass außerplanmäßige Abschreibungen unterblieben sind.

<sup>2</sup> Die Papiere sind gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet. Abschreibungen sind unterblieben, da es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen handelt.

<sup>3</sup> Abschreibungen sind unterblieben, da es sich ausschließlich um zinsinduzierte Wertänderungen handelt.

<b>Angaben nach § 314 Nr. 18 HGB</b>	Anlageziele	Zeitwerte	Differenzen zu Buchwerten	Ausschüttungsbeträge
		Euro	Euro	Euro
Dachfonds ME	Mischfonds	320.581.132	4.395.974	5.443.231
Dachfonds MEL	Mischfonds	323.914.410	---	5.327.911
Dachfonds MEK	Mischfonds	16.875.605	---	185.518

Die Anteilsrückgabe ist jederzeit möglich.

#### **Angaben nach § 314 Nr. 17 HGB:**

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 3.000.000 Euro und einem Zeitwert von 3.637.957 Euro wurden mit Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 216.974 Euro verrechnet. Pensionsansprüche in Höhe von 1.225.787 Euro wurden mit Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 1.123.657 Euro verrechnet. Daraus resultierende Aufwendungen (353.157 Euro) und Erträge (95.609 Euro) wurden miteinander verrechnet.

	2018	2017
<b>Gebuchte Bruttobeiträge</b>	Euro	Euro
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	571.012.292	551.705.002
davon Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft	426.989.036	409.235.704
davon Lebensversicherungsgeschäft	120.991.450	121.058.294
davon Krankenversicherungsgeschäft	23.031.806	21.411.004
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	34	347
<b>Gesamtes Versicherungsgeschäft</b>	<b>571.012.326</b>	<b>551.705.349</b>

	Euro	Euro
<b>Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>	Euro	Euro
Abschlussaufwendungen	62.214.561	57.525.930
Verwaltungsaufwendungen	77.059.695	71.293.955
	<b>139.274.256</b>	<b>128.819.885</b>

## ANHANG – SONSTIGE ANGABEN

### **Organe**

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit 220.000 Euro.

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G. für die Wahrnehmung seiner Aufgaben im Mutterunternehmen und in den Tochterunternehmen betragen 3.179.380 Euro; die der früheren Vorstandsmitglieder bzw. deren Hinterbliebenen 856.421 Euro.

In den Pensionsrückstellungen sind für Vorstandsmitglieder 9.828.935 Euro und für frühere Mitglieder des Vorstands bzw. deren Hinterbliebenen 10.439.095 Euro enthalten.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Die Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG und die Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG sind gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer bzw. des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer. Die hieraus resultierende Gesamtverpflichtung beträgt zum Bilanzstichtag 14.602.041 Euro.

Zur Sicherung von Altersteilzeitverpflichtungen ist eine Namensschuldverschreibung mit einem Zeitwert in Höhe von 3.637.957 Euro (VJ: 3.927.711 Euro) bei einem Kreditinstitut hinterlegt.

Aufgrund der Mitgliedschaft im Verein Verkehrsofferhilfe e.V. sind wir verpflichtet, anteilig die zur Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Umfang der Verpflichtungen ergibt sich aus dem Pflichtversicherungsgesetz.

Nicht bezifferbare Eventualverbindlichkeiten ergeben sich aufgrund von Poolmitgliedschaften, durch die die Poolmitglieder zur Übernahme einer anteiligen Haftung für den Fall verpflichtet werden, dass eines der übrigen Poolmitglieder zahlungsunfähig wird.

Die Inanspruchnahme von Verpflichtungen, die aus den genannten Haftungsverhältnissen resultieren, wird als unwahrscheinlich eingeschätzt.

Es bestehen Eventualverbindlichkeiten gegenüber der Wüstenrot Bausparkasse AG in Höhe von 1.052.700 Euro mit unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten von 10 % bis 40 %.

Es bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 47.968.863 Euro. Weitere Zahlungsverpflichtungen betragen 4.547.830 Euro.

## **Mitarbeiter**

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 848 Mitarbeiter beschäftigt, davon  
564 in der Direktion,  
80 in den Regionalverwaltungen,  
131 im Außendienst,  
73 als Auszubildende.

## **Personalaufwand**

Im Geschäftsjahr wurden für Löhne und Gehälter 48.254.204 Euro, für soziale Abgaben und Unterstützung 7.851.034 Euro und für Altersversorgung 8.451.225 Euro, insgesamt also 64.556.463 Euro aufgewendet.

## **Abschlussprüferhonorare**

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie die Solvabilitätsübersichten auf Solo- und Gruppenebene der Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. geprüft sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen und Prüfungen der Solvabilitätsübersichten bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden gesetzliche Prüfungen vorgenommen, wie die Prüfung des Abhängigkeitsberichts nach § 313 AktG. Darüber hinaus wurden Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen erbracht. Im Geschäftsjahr wurden für Abschlussprüfungen 336.134 Euro, für Steuerberatungsleistungen 86.967 Euro und für sonstige Leistungen 7.805 Euro, insgesamt also 430.926 Euro aufgewendet.

Hannover, den 29. März 2019

Der Vorstand

Flemming

Dr. van Almsick

Grothe

Söderberg



# **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neubrandenburg und Hannover

## **Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neubrandenburg und Hannover, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a.G. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere

sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen
2. Bewertung der Schadenrückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung
3. Bewertung der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### **1. Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen**

a) Im Konzernabschluss werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 2.378.189 (96,0 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von dem Konzern verwendeten

---

Modelle und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen des Konzerns beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Darüber hinaus haben wir die von dem Konzern erstellten bzw. eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Beteiligungen des Konzerns gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

## **2. Bewertung der Schadenrückstellungen im Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft**

- a) Im Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von brutto T€ 525.318 bzw. netto T€ 335.959 (21,2 % bzw. 13,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten

Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

### **3. Bewertung der Deckungsrückstellungen in der Lebensversicherung**

- a) Im Konzernabschluss werden Deckungsrückstellungen in Höhe von T€ 1.245.385 (50,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Der Versicherungsbestand des Konzerns umfasst vor allem langfristige Verpflichtungen aus Renten-, Invaliditäts-, Erlebens- und Todesfalleistungen. Diesen Verpflichtungen liegen Zinsgarantien zu Grunde, welche zum jeweiligen Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mittels eines Rechnungszinses Gültigkeit für die gesamten Laufzeiten besitzen. Die ausgesprochenen Zinsgarantien umfassen die Bandbreite von 0,9 % bis 4,0 %. Ausgelöst durch die anhaltende Niedrigzinsphase an den Kapitalmärkten veranlasste der Gesetzgeber am 1. März 2011 im Rahmen einer Änderung der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) die Einführung einer sogenannten Zinszusatz-Rückstellung für den Neubestand bzw. eine Zinsverstärkung entsprechend der genehmigten Geschäftspläne für die Versicherungsverträge des regulierten Altbestandes. Der Ausweis erfolgt als Teil der Deckungsrückstellungen. Auf den Neubestand entfällt bei einer Zuführung im Berichtsjahr von T€ 9.461 ein Anteil in Höhe von T€ 81.821; auf den Altbestand bei einem Rückgang von T€ 3.447 ein Anteil in Höhe T€ 22.971. In Summe betragen diese von dem Konzern zu passivierenden Zinszusatz-Rückstellungen 8,13 % der gesamten Deckungsrückstellungen. Zur Finanzierung der Zuführung zur Zinszusatz-Rückstellung hat der Konzern im Geschäftsjahr stille Reserven auf Kapitalanlagen in Höhe von T€ 931 durch Verkäufe realisiert. Dies belastet die laufende Durchschnittsverzinsung der Folgejahre. Aktuell beträgt die laufende Durchschnittsverzinsung 3,1 % (Vorjahr 3,5 %). Der durchschnittliche Rechnungszins des Versicherungsbestandes beträgt 3,13 % (vor Zinszusatz-Rückstellung) bzw. 2,14 % (nach Zinszusatz-Rückstellung). Die modellbasierte Berechnung der Deckungsrückstellungen unterliegt erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter und damit verbundenen Schätzunsicherheiten.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage des Konzerns sowie der Komplexität der zugrundeliegenden Berechnungen war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellungen für das Gesamtgeschäft des Konzerns gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von dem Konzern verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere

Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse des Konzerns zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Weiterhin haben wir unter anderem die Fortschreibung der Zinszusatz-Rückstellung vom 31. Dezember 2017 auf den 31. Dezember 2018 nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die Angemessenheit der angewendeten Referenzzinssätze für den Altbestand entsprechend der aufsichtsrechtlichen Stellungnahmen bzw. Genehmigungen der BaFin gewürdigt. Zudem haben wir die Bildung von Zinssatzverpflichtungen im Zusammenhang mit gewährten garantierten Rentenfaktoren in der fondsgebundenen Lebensversicherung beurteilt und die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen des Konzerns zur Ermittlung und Erfassung der Zinszusatz-Rückstellung gewürdigt. Ferner haben wir uns mit der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars zu den in die Deckungsrückstellungen eingehenden Bewertungsparameter befasst und diese auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu den Deckungsrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- c) Die Angaben des Konzerns zur Bewertung der Deckungsrückstellungen sind im Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Anhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Konzerngeschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

---

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

---

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- 
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
  - beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



---

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 3. November 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. März 2018 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G., Neubrandenburg und Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist André Bödeker.

Hannover, den 8. April 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bödeker  
Wirtschaftsprüfer

Börner  
Wirtschaftsprüferin

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

---

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht und sich während des gesamten Jahres 2018 fortlaufend von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in drei Sitzungen, die durch Berichte und Analysen vorbereitet waren, sowie durch Quartalsberichte zeitnah und umfassend über die aktuelle Lage und Entwicklung der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe unterrichtet. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende in engem Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden sowie in Besprechungen mit dem gesamten Vorstand und einzelnen Führungskräften über die Lage des Konzerns, wesentliche Marktentwicklungen und deren Auswirkung auf den Konzern, das Risikomanagement, die Umsetzungen neuer rechtlicher Regelungen und weitere wichtige einzelne Geschäftsvorgänge informiert.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der Entwicklung des Neugeschäfts und den Ergebnisprognosen sowie den daraus abgeleiteten voraussichtlichen Geschäftsergebnissen, einschließlich der Einführung neuer Produkte und Tarife im privaten und gewerblichen Segment. Darüber hinaus wurde die weitere Umsetzung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben gemäß Solvency II, der IDD und der EU-Datenschutzgrundverordnung erörtert. Vor dem Hintergrund des langsam ansteigenden Zinsniveaus wurde die Entwicklung der Zinszusatzreserve und deren Bedeutung unter Solvency II diskutiert sowie die mittelfristigen und langfristigen Auswirkungen auf die Ertragssituation betrachtet. Des Weiteren informierte sich der Aufsichtsrat detailliert über den aktuellen Status der Cyber-Sicherheit und die von Seiten des Unternehmens getroffenen Sicherheitsmaßnahmen. Ferner prüfte und verabschiedete er die Erhöhung der Anteile an der Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH, sowie deren Aktivitäten. Der Aufsichtsrat befasste sich mit Nachfolgeregelungen im Vorstand und beschloss die Änderung der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Schwerpunkte einer Informationsveranstaltung waren die detaillierte Darstellung und Erörterung der Solvenzbilanz sowie die Inhalte regulatorischer Anforderungen.

Das Risikomanagement war Gegenstand der Beratungen des Aufsichtsrats. Im Mittelpunkt stand die kontinuierliche Fortentwicklung des bestehenden Risikomanagementsystems im Sinne von Solvency II. Im Rahmen des Berichts zur Angemessenheit des Governancesystems war die Funktionsfähigkeit des bestehenden Risikomanagementsystems Bestandteil der Betrachtung. Generell wurden sowohl qualitative Dokumentationsanforderungen als auch quantitative Aspekte der Risikotragfähigkeit behandelt. Die Grundlagen bildeten Berichte des Vorstands, der Nachhaltigkeits- und ORSA-Bericht sowie der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden als Berichterstatter zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Prüfungsausschusses nach § 189 Abs. 3 VAG i.V.m. § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG über seine unmittelbar gewonnenen Erkenntnisse zum Rechnungslegungsprozess, zur Wirksamkeit des Risikomanagements, zum Internen Kontroll- und Internen Revisionssystem und zur Überwachung der Abschlussprüfung.

---

Auf Basis der direkten Berichterstattung durch die Inhaber der Schlüsselfunktionen an den Aufsichtsratsvorsitzenden sowie der Berichte und Feststellungen der Internen Revision und der Abschlussprüfer hat sich der Aufsichtsrat von der Wirksamkeit der bestehenden Systeme überzeugt. Der Aufsichtsrat hat gemäß § 171 AktG die Informationen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 315b HGB innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts geprüft.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, die vom Aufsichtsrat als Abschlussprüfer bestellt wurde, hat den Konzernabschluss, die Solvabilitätsübersicht und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2018 geprüft. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben vor der Bilanzsitzung den Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht und den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers erhalten. In der Bilanzsitzung hat der Wirtschaftsprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet, den Prüfungsbericht der Gesellschaft eingehend erläutert und zu Fragen des Aufsichtsrats Stellung genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft. Er stimmt mit dem Ergebnis des Wirtschaftsprüfers überein. Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat gebilligt.

Hannover, den 12. April 2019

Der Aufsichtsrat

Zaum

Bahlsen

Eickhoff

Husch

Nitschke

Stavropoulos









# **Mecklenburgische**

**V E R S I C H E R U N G S G R U P P E**

Platz der Mecklenburgischen 1 · 30625 Hannover  
Telefon 0511-5351-0 · Fax 0511-5351-4444  
e-mail: [service@mecklenburgische.de](mailto:service@mecklenburgische.de)  
[www.mecklenburgische.de](http://www.mecklenburgische.de)

